Nr. 113.

Berlin, Sonnabend, den 15. Mai 1852.

Dies Blatt erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- u. Festtage. — Vierteljährlicher Abonnements-Preis: für Berlin: 2 Rt 15 Sgr, mit Botenlohn 2 Rt 22½ Sgr. — Für ganz Preußen, mit Postzuschlag: 3 Rt — Für ganz Deutschland: 3 Rt 18 Sgr — Die einzelne № wird mit 2½ Sgr berechnet.

Neue Preußische Zeitung.

Vorwärts mit Gott für König und Vaterland!

Nr. 113.

Berlin, Sonnabend, den 15. Mai 1852.

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Berlin die Expedition der Neuen Preußischen Zeitung: Deßauer-Straße № 5, und die bekannten Spediteure. Insertions-Gebühr für den Raum einer fünfgespaltenen Petitzeile 2 Sgr.

Replik.

(Auf den Artikel „Ob Constitutionalismus?" Nr. III.)

Wer will dem Französischen Constitutionalismus den Französischen Bonapartismus in Preußen substituiren? Sicherlich Niemand. — Wir haben nirgend etwas von Gelüsten nach Staatsstreichen, nach dotirten Senaten, nach legislativen Schein-Corps verspürt.

Ehe man vergleichen schreibt, sollte man genau lesen, was gesagt ist.

Wer aber den Glauben: daß ähnliche, nicht gleiche Institutionen wie die vor dem Jahre 1848 jetzt andere Zustände erzeugen würden, als damals, — für naiv hält, von dem sollte man wenigstens tiefere Einsicht erwarten, als sich in dem Rathe kund giebt: die jetzigen Institutionen nur deshalb unverändert zu erhalten, um mit den zur Hälfte aus Beamten bestehenden Kammern den Liberalismus des Beamtenstandes zu pariren.

Daher zum Schluß — da wir denen, die Zeit und Neigung dazu haben, überlassen, die Dialoge der Kammern in Monologen fortzusetzen — ein letztes Wort:

Es ist nicht das erste Mal, sondern der Lauf der Welt: daß der gerade Ausspruch einer Wahrheit — den Feinden, die sich nicht denken können, daß es auch ehrliche Gegner giebt, eine List, den überklugen und bedenklichen Freunden zu ehrlich, denen, die ihn nicht verstehen oder nicht verstehen wollen, eine Thorheit erscheint.

Deshalb ist doch die Wahrheit stets wahr geblieben, und wenn sie zunächst auch keinen sichtbaren Erfolg hatte, so war das nur ein Symptom mehr, daß sie nicht nur die Oberfläche berührt, sondern auf den Grund gedrungen. — War das Saamenkorn taub, so wird es spurlos vergehen; war es echt, so mag Erde von rechts und links darüber geschaufelt werden und es für die nächste Zeit verdecken; es wird zu seiner Zeit keimen und Frucht tragen. —n—

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Den Kammergerichts-Assessor a. D. Ferdinand Julius Balke zum Landrathe zu ernennen.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Das 12te Stück der Gesetzsammlung, welches heute ausgegeben wird, enthält unter

Nr. 3537 die Uebereinkunft zwischen Preußen und den Niederlanden wegen Unterdrückung des Schleichhandels. Vom 11. Juli 1851.

Berlin, den 15. Mai 1852.

Debits-Comtoir der Gesetzsammlung.

Ob Constitutionalismus oder nicht?

man hat diesen Gegensatz bisher so gefaßt und hingenommen, als ob er sich von selbst verstände, und doch ist diese Fassung gerade der Anfang und die Quelle aller Verwirrung und Mißverständnisse, welche augenblicklich auf dem fraglichen Gebiete herrschen. Nicht „ob Constitutionalismus oder nicht", sondern „ob der verfassungsmäßige Zustand oder nicht", ob die in Hoffnung der Besserung beschworene und glücklicher Weise „des breiten Stempels ihres Ursprungs" schon sehr entledigte Verfassung, oder ein weißes Stück Papier, was die Zukunft erst noch beschreiben soll: das ist der rechte Gegensatz für Preußen, und von dieser Alternative müssen wir ausgehen, wenn wir nicht bei der besten Absicht conservativ zu sein der Revolution recht eigentlich in die offenen Arme laufen wollen. Was heißt „Constitutionalismus", und wer möchte heute noch behaupten, daß der „Constitutionalismus" in Preußen herrsche! Die, welche den Constitutionalismus wollen, sie versichern uns das Gegentheil, und die, welche ihn verwerfen, sie können sich dem Zugeständniß nicht entziehen, daß Alles das, was als das specifische Kennzeichen des Constitutionalismus gilt, Volkssouverainetät, Ministerverantwortlichkeit, Majoritäts-Regierung, Steuerverweigerung und wie die Bijoux der Eigentlichen sonst noch heißen mögen, bei uns „im heißen Kampfe der Parteien" glücklich hinweggethan, ja — fügen wir nicht ohne Stolz hinzu — daß Preußen bis jetzt das einzige Land, in welchem der Constitutionalismus geistig überwunden worden ist. Sollte es der Beruf Preußens sein, hier auf halbem Wege stehen zu bleiben und plötzlich wie im Unmuthe das Kind mit dem Bade zu verschütten? Constitutionalismus ist nicht bestehendes Recht, Constitutionalismus ist eine falsche Theorie und Doctrin und kann eben um deswillen nicht durch positive Gesetze, sondern nur durch die wahre Theorie und deren Sieg überwunden werden. Leider aber sind noch immer nicht Wenige kurzsichtig genug, zu meinen: die Kammern das sei der Constitutionalismus, und wir hätten den letzteren begraben, wenn wir die ersteren beseitigt oder wenigstens deren entscheidendes in ein berathendes Votum verwandelt hätten. England hat auch Kammern und doch keinen Constitutionalismus, und das Zustimmungsrecht der alten Stände fiel mindestens eben so schwer in das Gewicht als das der heutigen Kammern. Nun ist heut zu Tage Nichts leichter als, sei es mit Gewalt, sei es mit List, mit den Kammern abzufahren; doch ist damit der Constitutionalismus nicht beseitigt, er kommt, wie wir dies besonders in Frankreich sehen, in schlimmerer weil lügenhafterer Gestalt zurück, wenn wir ihn nicht im Geiste überwinden. Und um es kurz zu sagen: wie es verwerflich gewesen wäre, nur der Theorie des Constitutionalismus zu Liebe die Verfassung vom 5. December 1848 zu octroyiren, nicht minder verwerflich ist es, die nämliche Verfassung, und noch mehr, was inzwischen nicht ohne Kampf und Mühe daraus geworden, lediglich derselben Theorie zu Leide in Frage zu stellen.

Rede
des Abg. von Kleist-Retzow
als Referenten der zweiten Kammer über die Reactivirung der Provinziallandtage u. s. w.

Leider bin ich durch eine heftige Erkältung verhindert, so laut zu sprechen, wie Sie es sonst von mir gewohnt sein werden. Ich werde aber versuchen, mich dessen ungeachtet nach Kräften deutlich zu machen, und bitte nur um Entschuldigung, wenn es nicht in der sonst gewohnten Weise geschehen sollte. Es thut mir das um so mehr wehe, als es mir auf der andern Seite die allergrößte Freude gewährt, gerade in dieser Angelegenheit im Namen der Commission vor Ihnen das Wort zu führen, und die Handlungsweise des Ministeriums, welche in den gestrigen und heutigen Reden, wie in den Anträgen des Abgeordneten v. Vincke so hart als gesetzwidrig und verfassungswidrig angegriffen worden ist, vor Ihnen zu vertheidigen. Es wird von Ihnen eine Entscheidung darüber verlangt, ob das Ministerium einen Verfassungsbruch begangen hat. Es ist an sich ein erhabener Beruf, Vertheidiger eines Angeschuldigten zu sein; es gewährt aber dann eine besondere Freude, wenn die Anklage — ich kann nach den heute und den gestern gehörten Reden nicht anders sagen — eine so grundlose ist, wenn die Rechtfertigung so leicht und die Freisprechung so gewiß ist, und ich hätte nur gewünscht, daß gerade bei dieser Angelegenheit ein beredterer Mund diese gute Sache zu vertreten hätte. Der erste Grund, den wir diesen Anträgen entgegenhalten, ist allerdings die Form, in der sie vor das Haus gebracht sind. Ich würde auch schon wegen der Aeußerung des Hrn. Beseler in der Nothwendigkeit sein, diesen formellen Grund Ihnen noch ein Mal zu vergegenwärtigen. Der Herr Abg. Beseler meint, es komme deshalb nicht weiter darauf an, weil nach den Aeußerungen, die bei dem früheren Gläsßen'schen Antrage gefallen wären, eigentlich alle Seiten des Hauses darin übereinstimmten, daß eine solche Form nicht ungeeignet sei. Ich muß dem entgegen mich darauf beziehen, daß die ganze Mehrheit der Commission, daß sogar Mitglieder von dieser Seite (der Linken) darin übereinstimmten, daß diese Form in der That eine ungeeignete wäre. Ich halte mich für verpflichtet, darauf zurückzukommen, um so zu constatiren, daß eine solche Form von der Majorität des Hauses nicht gebilligt wird, und um für andere Fälle mit derartigen Anträgen ein- für allemal verschont zu werden. Ich bin aber heute noch mehr in der Nothwendigkeit, darauf zurückzukommen, nachdem der Hr. v. Vincke von neuem diese Frage in die Debatte gezogen hat. Die Commission bestreitet es nicht, und das ist auch in dem Commissionsbericht ausgedrückt, daß es in der Befugniß der Kammer liege, die Verfassungswidrigkeit einer Handlung des Ministeriums zu prüfen, und daß sie, wenn sich Beschwerden darüber erheben, dieselben auch zum Austrag zu bringen suchen solle. Aber, daß eine Form gewählt ist, die nicht daran denkt, Schritte zu thun, um eine solche Beschwerde zum Austrag zu bringen, daß die Kammer einen solchen Ausspruch thun solle: „es existirte im Lande ein verfassungswidriger Zustand", ohne die Hand zu rühren, ihn zu heben: das ist es, was die Commission der Würde der Kammer nicht entsprechend findet. Es ist eben so wenig jemals behauptet worden, daß es nicht in der Befugniß der Kammer liege, eine einseitige Resolution zu fassen, und in sofern treffen die Gründe, die dagegen vorgebracht sind, und die Bezugnahme auf Präcedenzfälle gar nicht zu, wir behaupten nur, daß die Kammer einseitige Resolutionen nur in den Fällen fassen soll, wo die Sache auch in ihrer Competenz und Entscheidung allein liegt, weil sonst in entgegengesetzten Fällen sie es gar nicht in ihrer Hand hat, ihrer Resolution irgend einen Erfolg zu sichern, und das würde nach unserer Ueberzeugung der Würde der Kammer nicht entsprechen. Oder sie würde dadurch einen Zwiespalt der drei gesetzgebenden Factoren constatiren, möglicherweise permanent machen, ohne auszusprechen, daß sie bereit wäre, der Entscheidung, die nicht in ihren Händen liegt, sondern außerhalb der Kammer, oder in gemeinsamer Mitwirkung mit der andern Kammer und Seiner Majestät dem Könige sich zu unterwerfen. Deshalb glaube ich meinerseits, daß für diese Form der Anträge Niemand stimmen kann, als diejenigen, denen daran liegt einen solchen Zwiespalt hervorzurufen und permanent zu machen. Man sagt uns, es sei ja das nur der erste Schritt, die andern sollten folgen, aber dann würde es doch nöthig gewesen sein, daß uns die andern Schritte angedeutet wären, damit wir uns dafür oder dagegen aussprechen könnten; aber so werden Sie es uns nicht verargen, daß bei dem Mißtrauen, welches wir natürlich gegen Sie und alle Ihre Schritte hegen, wir nicht im Stande sind, auf Schritten, welche Sie uns empfehlen, blindlings mitzugehen, viel weniger, wenn Sie selbst erklären, noch andere in petto zu haben, die nachkommen sollten. Wir fühlen uns wahrlich schwer gedrückt, wenn wir einmal aus Gewissensrücksichten genöthigt sind, mit Ihnen zu stimmen, und fühlen uns nicht wohler, als wenn wir wieder in der Lage sind, Ihnen entschieden entgegenzutreten, die wir nun einmal Ihre unerbittlichen Gegner sind. Wir meinen, daß die Kammer nur in den höchsten Nothfällen in der Lage sein kann, die Verfassungswidrigkeit einer Maaßregel auf diese Weise zu rügen, wenn gar kein andrer Weg wäre, dies zu thun, und doch die Stellung der Kammer eine solche Erklärung nöthig macht. Ich meinerseits füge noch hinzu, daß ich kein Unglück darin sehe, wenn die Kammer selbst einmal in die Lage versetzt sein sollte, sich darüber nicht aussprechen zu können, daß es mir viel bedenklicher scheint, wenn sie ihrerseits die Competenz nach dieser Seite hin überschreitet, wenn sie ihrerseits die Entscheidung, wie in dem verlangten Ausspruche allerdings liegen würde, sich aneignet, die doch zunächst in einem andern Instanzenzuge zu suchen ist. Ich kann nur dabei bleiben, daß der verfassungsmäßige Weg nur der gewesen wäre, daß, so wie wir die Gesetzgebung mit den andern beiden gesetzgebenden Gewalten gemeinschaftlich haben, so auch die Interpretation des Gesetzes und der Verfassung, um die es sich hier handelt, auf diesem gemeinschaftlichen Wege durch eine Declaration zu erlassen gewesen wäre. Es ist ganz richtig, was der Abgeordnete von Vincke sagt, daß eine Declaration nur über das nöthig ist, was zweifelhaft ist; daß es aber zweifelhaft ist, wird der Abg. von Vincke zugeben, denn ein großer Theil dieses Hauses ist anderer Ansicht, das andere Haus ist anderer Ansicht, die Regierung Sr. Majestät des Königs ist anderer Ansicht. Man hat verlangt, es sollten Alle übereinstimmen, wenn eine Declaration zu erlassen wäre, — im Gegentheil wäre dann eine neue Gesetzgebung nöthig. Außer dem Wege der Declaration könnte entweder der Antrag auf eine Anklage der Minister gestellt werden, oder, sofern diese noch nicht besteht, auf eine Adresse an Se. Maj. den König. Dies ist der Weg, denn die Commission für ähnliche Fälle, eine gesetzwidrige Handlung des Ministerii vorausgesetzt, als den richtigen anerkennt und verlangt. Viel mehr aber noch, wie das Referat über den formellen Theil der Sache, freut es mich, materiell hier über diese Frage mich aussprechen zu dürfen, weil sie nach meiner festen Ueberzeugung allerdings die tiefsten Seiten des Rechts berührt, einen Punkt, wo die destructiven und conservativen Auffassungen des Rechtes sich durch und durch von einander scheiden. Ich hoffe wenigstens, meine Anschauungsweise deutlich zu machen, und ich thue es deshalb so gern, weil allerdings in Folge der Ereignisse des Jahres 1848 gerade nach dieser Seite hin noch in mannichfachen Beziehungen eine irrige Auffassung und Befangenheit besteht, die aber von Jahr zu Jahr der richtigen Anschauungsweise mehr Platz machen wird. Die rechtliche Ausführung, die die Commission Ihnen gegeben hat, hat sich natürlich nur mit dem beschäftigt, um was es sich in den Anträgen des Herrn von Vincke handelt, um die etwaige Gesetzwidrigkeit und Verfassungswidrigkeit der Zusammenberufung der Kreistage und Provinziallandtage. Es ist nicht ihre Absicht gewesen und konnte es nicht sein, die ganze Deduction des Ministeriums rechtfertigen zu wollen, worauf es auch gar nicht ankam.

Ich hätte nun von dem Antragsteller wohl erwartet, daß er die Deduction der Commission nicht mit der des Ministeriums identificirt hätte. Wenn der Hr. Antragsteller den Bericht der Commission irgendwie sorgfältig gelesen hätte, so würde er gefunden haben, daß derselbe von einer ganz bestimmten Auffassung ausgeht, und namentlich die Commission ihre Rechtsdeduction aus dem Artikel 110 der Verfassung herleitet, nicht, wie der Hr. Antragsteller ihr zum Vorwurf macht, aus dem Art. 110 der Verfassung und dem § 67 der Kreis-Ordnung zugleich. Wenn sie so auf der einen Seite sich nicht hat veranlaßt finden können, das ganze Verfahren des Ministeriums im Detail zum Gegenstand der Prüfung oder Rechtfertigung zu machen, so muß ich doch gestehen, daß mir derjenige Einwand, den der Abg. v. Fock gestern gegen das Verfahren des Ministeriums gemacht hat, in der That in den Annalen der Kammern unerhört ist: das Ministerium für eine Maaßregel verantwortlich zu machen, weil ein unabhängiges Mitglied der Kammern etwa ein Jahr später in der Kammer eine Aeußerung gethan hat, die dem Abg. v. Fock bedenklich erscheint. Ich glaube, ich brauche auf diese Ausführung daher nicht weiter einzugehen. Das Ministerium ist nach der Verfassungs-Urkunde in gewissen Fällen verantwortlich, nur dehnt jene (die linke) Seite jene Verantwortlichkeit über Gebühr aus; aber unerhört war es bisher, es für einzelne Reden in der Kammer rückwärts verantwortlich zu machen. Eben so wenig werde ich denjenigen Ausführungen des Abg. Beseler und des Antragstellers, die die rechtliche Seite dieser Frage gar nicht berühren, weiter folgen. Ich glaube allerdings, daß, nachdem gestern und heute den Herren von dieser Seite (der Linken) das Wort so frei gestattet ist, die Gerechtigkeit erfordert, auch mir das Recht dieses Wortes zur Erwiederung zu lassen. Ich bin aber nicht gesonnen, von der Gnade des Herrn Präsidenten zu leben, und werde mich rein auf dem Boden meines guten Rechts halten. Ich kann nur sagen, daß eine solche Ausdehnung der Debatte, wie sie in dieser Beziehung gestern und heute beliebt worden ist, bei uns noch nicht vorgenommen und, wie ich glaube, den Bestimmungen der Geschäfts-Ordnung ganz entschieden zuwider ist. Ich glaube sogar, daß, wenn ich auch meinerseits ein Gleiches thun wollte, ich als Berichterstatter der Commission kein Recht dazu hätte. Die Commission hat nach dem Verlangen des Antrages sich streng an die Ausführung des Rechtspunktes gehalten. Der Antragsteller erklärt ausdrücklich, auf die Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit komme es gar nicht an; es handele sich allein um die rechtliche Seite der Frage, ob es gesetzlich oder ungesetzlich sei, fiat justitia, pereat mundus. Dessen ungeachtet haben jetzt die Antragsteller, nachdem sie sich vorher deshalb, wie sie selbst erklären, ausdrücklich vereinbart, zunächst einen Redner auf die Tribüne entsendet, der eigentlich gar nicht die Frage des Rechts berührt hat, sondern nur die Frage der Zweckmäßigkeit: es sei ganz unzweckmäßig, daß die Kreis- und Provinzial-Vertretungen wieder einträten. Es hat dies bei mir aber wenigstens den freudigen Eindruck hervorgerufen, daß die Herren um die Rechtsgründe doch sehr in Verlegenheit sein müssen. Erst sagen Sie: „Wir bringen nur Rechtsgründe und nur allein Rechtsgründe" — wir unserer Seits folgen Ihnen auf dies Gebiet, sofort springen Sie davon wieder ab, und der Redner enthüllt nur politische Gründe, wie auch Herr von Vincke heute erklärte: darauf vor allen Dingen komme es ihm an. Es fällt mir hierbei das bekannte Wort ein: wir haben euch gesungen und ihr habt nicht getanzt, wir haben euch geklagt und ihr habt nicht geweint. Wie wir es auch anfangen mögen, es wird Ihnen nicht beizukommen sein.

Doch sind von dem Abg. Beseler zwei Rechtsmomente hervorgehoben worden. Die beiden §§, auf deren richtiger Auslegung die ganze Rechtsausführung allerdings beruht, der Art. 110 der Verf. und der § 66 der Kreis-Ordn. sind von ihm berührt worden. In Betreff des Art. 110 der Verfassung hat Herr Beseler, wenn mich nicht Alles täuscht, sich nur darüber verwundert, daß überhaupt von der Commission und namentlich von dem Berichterstatter mit solcher Entschiedenheit auf eine Bestimmung der Verfassung zurückgegangen ist. Das war wohl ein oratorisches Kunststück. Er hätte aber besser gethan, unsere Ansicht über den Art. 110 zu berichtigen und zu widerlegen; denn der Abg. Beseler wird doch nicht läugnen, daß er die Bestimmungen der Verfassung gegen sich wird gelten lassen müssen. Ich glaube, die Kammer hätte dies verlangen können. Der Abg. Beseler hat ferner gesagt, der § 66 sei declarirt durch das Ministerial-Rescript. Ich erinnere mich seiner Worte sehr deutlich. Das haben wir niemals verlangt, daß es dem Minister zustände, durch Ministerial-Rescripte Gesetze zu declariren. Wenn der Herr Abg. Beseler dem Ministerium diese Machtvollkommenheit zugesteht, dann sind wir gewiß quitt, dann gesteht er viel mehr zu, wie wir verlangen und beanspruchen. Hätte der Minister diese Befugniß, so hätte er ja durch ein zweites Rescript das wieder aufheben können, was das erste Rescript declarirt. Daß es mit den Rechtsgründen der Antragsteller aber sehr schwach steht, folgt daraus, daß das Mitglied für Ratibor, welches ausdrücklich erklärt hat, es fasse die Rechtsgründe des Herrn Antragstellers zusammen, es sei dazu deputirt — so leicht widerlegliche Gründe vorgebracht hat. Es wird mir nicht schwer werden, darzuthun, daß er eigentlich gar keine Rechtsgründe vorgebracht hat. Es thut mir sehr leid, ihm meinerseits die Anerkennung, die er mir und dem Bericht von meinem Standpunkte aus hat zu Theil werden lassen, ihm nicht vindiciren zu können. Es würde mir zur größten Freude gereichen, wenn ich es thun könnte, aber ich kann nicht. Ich werde mir erlauben, die Rechtsgründe, die er vorgebracht hat, einzeln zu wiederholen. Der erste war der Art. 110 der Verfassung. Er meint, der Antrag wolle weiter nichts, als das Bestehenbleiben der Behörden bis zum Erlaß des organischen Gesetzes, es sei nicht ausgeschlossen, daß das Gegentheil durch das Gesetz bestimmt werde. Das ist auch eine viel leichtere Auffassung der Verfassungs-Urkunde, wie wir sie jemals unsererseits gehabt haben. Wir behaupten wohl, daß die Verfassung nicht im Wege der Gesetzgebung geändert werden könne, aber wir setzen hinzu „bei wiederholter Abstimmung in 20 Tagen." Nie haben wir gesagt, es könnten Aenderungen der Verfassung eintreten durch einfache Bestimmung des Gesetzes. Ich mache Sie weiter darauf aufmerksam, daß diese Deduction des Abg. Wentzel der des Antragstellers schnurstracks entgegensteht. Der Antrag sagt: Nach § 67 hat der Minister nicht die Befugniß, die Behörden zu bezeichnen, welche die corporativen Vertretungen darstellen. Der Abg. Wentzel deducirt gerade aus § 67 eine derartige Berechtigung. Hier steht also Wentzel contra Vincke, und es wäre gar nicht erforderlich, daß der Berichterstatter sich gegen die Ansicht erkläre. Aber auch die Art, wie der Antragsteller sich auf Art. 67 stützt, ist einleuchtend irrig. Der Abg. Wentzel sagt, in Art. 110 der Verfassung, wiewohl er darauf weniger Nachdruck legen wollte, sei von Behörden die Rede, und darunter könnten corporative Vertreter nicht verstanden werden. Der Abg. Wentzel giebt aber dem Ministerio nach Art. 67 das Recht, diejenigen Organe zu bezeichnen, welche die Stelle der fehlenden corporativen Vertreter einnehmen sollen, und diese sind doch in Art 67 gerade „als Behörden" bezeichnet. Also gerade gegen den Abg. Wentzel kann ich kein besseres Argument anwenden, als seine eigene Deduction, um darzuthun, daß im Art. 110 unter „Behörde" auch die corporativen Vertretungen gemeint sind. Er sagt dann: Das ganze Gewicht liegt freilich auf den Worten des Artikels 110 der Verfassungs-Urkunde: „bis das Gesetz ausgeführt ist." Dies sei identisch mit der Bestimmung des Artikels 67 und dieser die Anwendung jener Verfassungs-Bestimmung. Nun, meine Herren, im Artikel 67 steht aber: „Diese Behörden sollen bezeichnet werden zur Ausführung des Gesetzes"; es ist also keineswegs identisch mit Art. 110. Dieser setzt voraus, daß das ganze Gesetz bereits ausgeführt ist, die Behörden sollen bis zur vollständigen Ausführung in Thätigkeit bleiben. Es ist also consequent, wenn der Art. 110 in dieser Weise durch den Art. 67 als erklärt angenommen werden soll. Endlich ist es gewiß irrig, wenn der Art. 67 überhaupt die Ausführung des Art. 110 der Verfassung sein soll, daß mit dem Erlaß des Regulativs die dem Minister beigelegte Befugniß erschöpft sei, sie war ja für einen Theil des Landes, am linken Rheinufer, gar nicht ausgeübt und in den andern Landestheilen trat ein erneuertes Bedürfniß ein.

Eine Beweisführung, gerade von dem rechtsgelehrten Mitgliede für Ratibor, beweist nur, daß die Frage in der That nicht so leicht ist. Wenn ein so gewichtiger Jurist, wie der geehrte Abg. ist, in einen solchen Widerspruch verfallen kann, dann muß die Frage in der That doch tiefer liegen, und sie kann auch wirklich nur durch eine recht genaue Anschauung und Kenntniß der Verhältnisse aus dem Leben leicht gelöst werden. Der Abg. Wentzel hat dann noch Bezug genommen auf einen bei der Interpretation der Gesetze maaßgebenden Rechtssatz, und die ganze Rede des Abg. v. Patow ging eigentlich nur dahin, diesen Rechtssatz als richtig anzuerkennen, nämlich den, daß Gesetze zu interpretiren seien nach der Absicht des Gesetzgebers bei Erlaß derselben. Dies ist von keiner Seite bestritten worden. Allein wie kann der maaßgebende Sinn des Gesetzgebers bei einem Gesetze, welches durch den König und durch die beiden Kammern sanctionirt ist, anders festgestellt werden, als wenn in einem andern Gesetze etwa, oder aus dem Zusammenhange des betreffenden Gesetzes eine solche Absicht festzustellen ist! Das soll Keiner mich glauben machen, daß, wenn der Abg. Wentzel oder sonst wer, und wenn es auch der Ministerpräsident selbst wäre, eine Rede darüber hält, dies der Sinn des Gesetzgebers gewesen. Es ist dies eine Verwechselung zwischen dem Gesetzgeber, der Regierung Sr. Majestät des Königs, und dem einzelnen Minister. Der König sanctionirt die Gesetze, und Keiner kann wissen, welche Gedanken er dabei gehabt hat. Selbst wenn die Vota beider Kammern entgegenstehen, kann man es nicht wissen, wenn der König seine Ansicht nicht ausdrücklich ausgesprochen hat. Damit ist denn, wie ich glaube, der Grund des Abg. v. Vincke, daß es auf die Absicht der Kammermitglieder, von denen doch Jeder gewiß gewußt, was er gewollt, ankomme, widerlegt, der selbst auch an einer andern Stelle das Gegentheil gesagt hat.

Wenn ich nun auf die Deduction zurückkomme, um sie im Zusammenhange darzulegen, welche die Commission ihrerseits aufgestellt hat, so ist es folgende: sie nimmt zunächst an, — abgestimmt ist darüber in der Commission nicht — daß der Zweck aller Gesetzgebung der sei, vorhandene Zustände, soweit sich eine Nothwendigkeit dazu herausstellt, zu bessern, die so gebesserten Zustände anzuknüpfen an das Bestehende und sie aus diesem Bestehenden hervorgehen zu lassen. Eine solche Auffassung des Rechts halte ich meinerseits zu allen Zeiten und für alle Fälle durchaus maaßgebend und anwendbar. Umgekehrt ist das die Weise der Revolution, um zu zerstören, was besteht, um es zu zerstören, unabhängig davon, was etwa nach der Aufhebung dieses Gesetzes weiter daraus werden soll. Zunächst wird das Bestehende aus der Welt geschafft, es wird tabula rasa gemacht, unbekümmert darum, was auf die leere Tafel geschrieben werden soll. Es zeigt sich im vorliegenden Falle gerade, wie diese Anschauung zur größten Willkürlichkeit führt, und wer Augen hat zu sehen, der wird sehen, wo wahre Freiheit, wo andererseits nicht einmal ein Schein, kaum ein Schatten von Freiheit ist. Bei dieser Anschauungsweise tritt dann der Fall ein, daß in der Zwischenzeit bis zur Ausführung des Gesetzes, bis zum Eintritt der neuen Vertretungen der Corporation — und wie lange dies dauert, kann Niemand voraussehen, wenn er die Verhältnisse auch noch so genau kennt, wenn er nicht die Anmaaßung hat, sie in seiner Gewalt zu haben — daß also in der ganzen Zwischenzeit entweder die Corporationen gar nicht vertreten sind, oder daß es in der Befugniß der Verwaltungsbehörde liegt, ganz willkürlich hier die Vertretung zu bezeichnen. Deshalb ist bei jeder Gesetzgebung, welche die Gemeinden betrifft, zunächst von der Interpretationsregel auszugehen, daß angenommen werde: die bisherigen Vertreter bleiben in Thätigkeit, wenn nicht gerade das Entgegengesetzte bestimmt worden ist. Diese Rechtsregel ist nun aber auch noch ganz ausdrücklich und wörtlich in dem § 110 unserer Verfassung garantirt. Allerdings kommt es dabei hauptsächlich auf die Auslegung des Wortes „Behörde" an. Daß eine Staatsbehörde darunter nicht verstanden werden kann, versteht sich von selbst, das hatte für die Gemeinde-Gesetzgebung gar keine Bedeutung. Ich will dies hier nicht weiter ausführen, die Frage bleibt also nur die: ob darunter bloß mit dem Abg. v. Vincke die ausführenden oder auch die vertretenden Organe zu verstehen sind. Der Abg. v. Vincke hat mit Unrecht dem Commissions-Berichte vorgeworfen, er deducire aus dem gleichen Bedürfnisse, und gemeint, es komme doch nicht auf das Bedürfniß, sondern auf das Recht an. Meine Herren! Jeder Jurist wird mir die bekannte Interpretationsregel zugeben, daß bei einem zweifelhaften Ausdrucke eines Gesetzes es vor allem darauf ankommt, für welche Verhältnisse es gegeben, ob nicht für die weitergehende Auslegung das Bedürfniß spricht. Wenn Art. 110 der Verf.-Urk. sagt: die bestehenden Behörden sollen in ihrer bisherigen Thätigkeit bleiben, so war dies geradezu unmöglich ohne das Bestehenbleiben der Vertreter, denn die Behörden sind gebunden in ihrer Thätigkeit an die Beschlüsse der Vertreter und können bei ihrem Wechsel durch Ablauf der Wahlperiode oder Tod nur durch sie wieder ergänzt werden. Ich gehe weiter, ich glaube es ist diese Scheidung, die man hier macht, in jeder Beziehung eine schiefe, und sie tritt dem Sprachgebrauch geradezu entgegen, so bestimmt gerade das Gegentheil versichert wird. Bis zum Erlasse der Verfassungs-Urkunde hat kein Mensch daran gezweifelt, daß unter dem Worte „Behörde" die gewählte Vertretung der Corporation mit verstanden werde. Wenn man von städtischen Behörden sprach, so hat man immer den Magistrat und die Stadtverordneten damit gemeint. Eine solche scharfe Scheidung ist zunächst eine constitutionelle Spitzfindigkeit. Weil man aber reelle Macht der Vertretung gab, mußte man um so mehr Gewicht darauf legen, dem Vorstande allein den Charakter der Behörde zu erhalten. Der Art. 110 spricht aber von den bisherigen Verhältnissen. — Ich kann mich aber auch auf ausdrückliche gesetzliche Bestimmungen berufen, so auf die Rhein. Gemeinde-Ordnung von 1845 Art. 108, dann aber noch auf einen andern Gebrauch in der Gesetzgebung nach Erlaß der Verfassungs-Urkunde. Es sollen nach dem Jagdgesetze die Gemeinde-Behörden bestimmen, wie es mit der Handhabung der Jagd gehalten werden soll. Da hat kein Mensch daran gedacht, diese Frage anders zu entscheiden, als daß darunter auch die gewählten Vertreter zu verstehen, und von dem Ministerium ist dies ausdrücklich ausgesprochen, als es noch gar nicht daran denken konnte, für die Interpretation des Art. 110 der Verf.-Urkunde Boden zu gewinnen. Ich beziehe mich auf den Abg. Wentzel selbst, der in dem Art. 67 der Kreisordnung unter „Behörde" ebenfalls die corporative Vertretung versteht. Ich beziehe mich dann endlich auf Art. 152 der Gemeinde-Gesetzgebung, wo keiner läugnen kann, daß auch die Vertreter als solche unter der Gemeinde-Behörde verstanden werden. Der Abg. Wentzel fragte gestern, wie ich dazu komme, zu sagen, wenn in dem Art. 152 der Gemeinde-Ordnung ein falscher Gebrauch des Wortes gewesen sein solle, so könne dies auch in Art. 110 der Verfassung gewesen sein. Natürlich war das nur eine Ironie, die gegen die Schwäche der Argumente der Antragsteller gerichtet war, die gegen die ausdrücklichen bestimmten Worte des Art. 152 ihre Meinung dadurch begründen, daß sie sagen, der Ausdruck des Gesetzes sei eben unpassend — es stehe zwar im Gesetz, aber sie wollten es nun einmal anders verstehen. M. H.! wenn das Ministerium nur einen so schwachen Grund geltend machen wollte, so würde ich die Worte nicht wieder geben wollen, die man dann gegen dasselbe schleudern würde. Ich glaube sagen zu können, daß, wenn das Ministerium nur einen so schwachen Grund für sich hätte, es dann seine ganze Sache den Gegnern verloren geben könnte. Ich verlange, daß man die Regeln der Interpretation, die man für sich geltend macht, auch für das Ministerium gelten lasse. Es ist ein alter Rechtssatz: in dubio pro reo. Sie wollen aber umgekehrt Alles zum Besten Ihrer Ansicht auslegen, sogar gegen den ausdrücklichen Wortverstand des Gesetzes. Wenn daher Art. 110 ausdrücklich sagt, daß die bestehenden Behörden in Thätigkeit bleiben sollen, und darunter die corporative Vertretung mit zu verstehen ist, dann wird von Art. 110 als dem festen Punkte auszugehen sein, und nicht behauptet werden dürfen, dieser Artikel sei durch Art. 66 der Kreis-Ordnung interpretirt und angewendet. Der Art. 66 der Kreis-Ordnung kann nichts Anderes sagen wollen, als der Art. 110 der Verfassung, und wenn er etwas Anderes sagen sollte, so hätte eine doppelte Abstimmung nach 21 Tagen darüber stattfinden müssen. Er sagt aber auch in der That nichts Anderes, als daß die früheren Organe erst von dem Augenblicke an, wo die Ausführung des Gesetzes, wo die Einführung der neuen Vertretungen stattgefunden hat, außer Kraft treten. Besonders wenn man berücksichtigt, daß er nicht in den Uebergangsbestimmungen des Gesetzes steht, sondern im definitiven Theile, der erst zur Anwendung kommt nach dessen Ausführung. Daß diese Auslegung des Art. 66 überdies der Geschichte unserer Gesetzgebung entspricht, ist schon sonst ausgeführt worden, und ich beziehe mich hier wiederholt darauf. Im Jahre 1841 wurde für Westphalen eine neue Gemeinde-Ordnung gegeben. In dem Eingange derselben lautete es positiv, daß die bestehende Gesetzgebung aus der fremdherrlichen Zeit abgeschafft sei. Da kam man auch wohl auf den Gedanken, in der Zwischenzeit existire nun gar keine Gesetzgebung, und da ist im Jahre 1842 nicht etwa eine Abänderung des Gesetzes erfolgt, sondern ausdrücklich erklärt worden, es verstehe sich von selbst, daß damit gemeint sei, es sollten die alten Gemeinde-Verhältnisse erst aufhören, wenn die neuen Vertretungen wirklich eingetreten seien.

Es ist mir vorgehalten worden, daß ich im Bericht gesagt habe, daß die argumenta e contrario nicht zutreffend seien, daß man eben so gut ex analogia entgegengesetzt schließen kann. Ich habe mich darauf auch nur eingelassen, um sie zu widerlegen. Sie sind von der andern Seite geltend gemacht worden. Nach unserer Ueberzeugung ist der Art. 66 ganz deutlich. Es ist nun aber eine bekannte Sache, daß ein argumentum e contrario ein sehr zweifelhaftes ist. Man kann nur dann aus dem Schlußsatze des Art. 66 auf die Bedeutung des Vordersatzes zurückschließen — nämlich daraus, daß gewisse Verwaltungen auf längere Zeit als die Kreis- und Provinzialvertretungen selbst fortbestehen sollen, darthun, daß diese letzteren sofort mit Erlaß des Gesetzes abgeschafft sein sollen, wenn dieser Schlußsatz nur für die Zeit der Ausführung des Gesetzes maaßgebend wäre. Da aber diese Bestimmung maaßgebend sein soll für die Zeit, wo die Provinzialvertretungen bereits eingeführt sind, und mit Recht, weil die neuen Vertretungen über eine etwaige Veränderung derselben erst Beschluß fassen müßten, — so ist jener Rückschluß nicht zulässig, nämlich zu sagen: „deswegen sind die Vertretungen als solche gleich abgeschafft" — sondern es ist die doppelte Auslegung möglich: „sie sind sogleich abgeschafft." oder: „sie sollen dauern bis zum Eintritt der neuen Vertretungen in den Kreisen und den Provinzen." Und dies letztere ist nach Obigem richtig. Daß hier etwas bestimmt sei, wie für die Gemeinde-Vertretung, ist ja noch zu beweisen. Ich habe aber noch einen andern Grund: selbst wenn man annähme, es wäre durch den §. 66 zunächst die Absicht gewesen, die Provinzialvertretung und Kreisvertretung definitiv aufzuheben, so werden Sie zugeben müssen, daß, wenn das Ministerium während der Ausführung des Gesetzes bedeutende Unzuträglichkeiten in Beziehung auf die Anwendbarkeit desselben fand, und wenn die Erste Kammer dergleichen Bedenken dem Ministerium ausdrücklich zur Erwägung anheim gab, dann das Ministerium nicht loyaler handeln konnte, als daß es seine Bedenken und neuen, auf Erfahrung gegründeten Vorschläge den Kammern in einem Gesetzentwurfe vorlegte, wie geschehen ist. Man hat gesagt, ein Englisches Ministerium würde in einem solchen Falle seine Köpfe zur Disposition gestellt haben. Ich kann mir nicht denken, daß Ihnen an den Köpfen der Minister so viel gelegen ist, die Sitze der Minister würden Ihnen gewiß lieber sein. (Heiterkeit.) Wenn das der Fall ist, und Sie die dadurch zu erlangen hoffen, so stimmen Sie nur gegen diese materiellen Vorlagen. Ich glaube aber, daß, selbst wenn Sie nur zugeben müssen, daß jedenfalls Bedenken bei dem Ministerium entstehen konnten über die weitere Einführung des Gesetzes, und wenn es in Folge dessen in der Lage war, mit der Ausführung des Gesetzes zu zögern, um ein neues Votum den Kammern vorzulegen, daß Sie dann nicht verlangen können, das Ministerium solle bei der Sistirung des ganzen Gesetzes doch jedenfalls den Artikel 66 ausführen, vielmehr mußten dann hier wie in allen anderen Beziehungen die bisherigen Verhältnisse maaßgebend sein. Es ist dies Argument schon in der Ersten Kammer viel eingehender und schärfer gebraucht, ich würde es mir hier nicht angeeignet haben, wenn ich nicht gefunden hätte, daß man den sonst so oft erklärten parlamentarischen Grundsatz seit einiger Zeit völlig verlassen habe, Reden, die in dem andern Hause gehalten sind, in die Debatte zu ziehen; man hat sie schon mit Begleitung der erhaltenen Bravo's hier vorgelesen. Ich habe bemerkt, daß dies immer Reden des von meinen politischen Freunden und mir hochverehrten Abg. Stahl waren, ich freue mich dessen, denn ich erwarte, daß der Eindruck, den die Reden dieses Herrn auf jeden Hörer stets gemacht haben, auch hier nach und nach den Erfolg haben wird, daß wir nicht mehr bloß seine Reden hier verlesen hören, sondern daß dieselben Herren seine Argumente aus innerer eigener Ueberzeugung geltend machen werden. Ich habe deswegen ein Argument aus derselben Rede gebraucht, die hier schon gegen uns citirt ist, weil ich bei Ihnen die Gerechtigkeit voraussetze, daß, wenn Sie einen Theil der Rede für Ihre Ansicht gegen uns anwenden, Sie sie auch in ihren anderen Theilen gegen sich und für uns werden gelten lassen. Es ist heute von dem Abgeord. v. Vincke gesagt worden, er sei sehr erstaunt darüber gewesen, daß man unsererseits, und namentlich der Referent der Commission, ihm das Schweigen vorwerfe, während man auf der andern Seite ihm wieder das Reden vorgeworfen habe. Das Reden werfen wir ihm nicht vor, reden Sie so viel Sie wollen, das können wir einmal nicht hindern, wir verlangen nur, daß die Kammer in Folge Ihrer Reden nicht ungeeignete Erklärungen abgebe, wir meinen ja ausdrücklich, daß Sie angebliche Verfassungs-Verletzungen rügen sollen, nur in gehöriger Form. Der Herr Abg. v. Patow hat übrigens neulich keineswegs bei seiner Interpellation gesagt, die Kreis-Commissionen sind nicht dazu tüchtig, sondern er hat darauf aufmerksam gemacht, wie es mit der Wahl der Provinzial-Vertretungen gehalten werden solle, und sich bei der Verweisung der Minister auf das bekannte Regulativ beruhigt. Es ist also nicht einmal bloß dazu geschwiegen, sondern Sie haben Ihre Billigung dazu ertheilt. Da erfordert es die Gerechtigkeit, daß, wenn Sie damals geschwiegen, wo es galt die Kreistage auf unrechtmäßige Weise zu beseitigen, Sie Ihrerseits jetzt, wo der Minister nun die gänzliche Befugniß in Anspruch nimmt, um sie wieder herzustellen und jede Ungerechtigkeit wieder gut zu machen, sich dem nicht widersetzen dürfen. Sie haben sich durch Ihr Schweigen damals jetzt den Mund verschlossen.

Wir haben weiter ausgeführt, und das ist der zweite Theil der Deduction der Commission, daß diejenigen, welche die Fortexistenz der Kreistage rc. aus Art. 110 der Verfassungs-Urkunde nicht annehmen, doch deren Zusammenberufung nicht angreifen können, vielmehr nothwendig die Befugniß dazu dem Minister aus Art. 67 der Kreis-Ordnung geben müssen. Zunächst wendet sie sich gegen die, welche sagen: der Art. 106 der Verfassung bestimmt, daß jedes Gesetz, wenn es erlassen ist, auch sofort rechtsgültig wird. Damit ist zunächst nichts bewiesen gegen die Behauptung, daß interimistisch bis zur Ausführung des neuen, der alte Vertrag bleiben mußte. Das ist nicht bestritten, daß die Gemeinde-Ordnung nach der Publication in der bestimmten Frist wirklich Rechtskraft hatte. Das ist aber die Frage, ob der Inhalt des Gesetzes im Art. 66 die Bedeutung hat, daß dieser Artikel sofort in Wirksamkeit tritt. Wäre das der Fall, dann müßte eben so gut der Artikel, wo bestimmt ist, es solle eine neue Kreisvertretung eingeführt werden, von dem Tage der Publication an zur Ausführung kommen, was gleich dispositiv angeordnet, aber doch nicht möglich ist, denn es können die neuen Vertretungen nicht in einem Augenblicke geschaffen werden. Diejenigen aber, welche behaupten, das Gesetz müsse vom Tage der Publication an allenthalben in volle Anwendung kommen, und die doch nach Art. 66 annehmen, daß die bisherigen Vertretungen der Kreise aufgehoben sind, müssen jedenfalls dem Minister die Befugniß einräumen, interimistisch eine andere Vertretung auf Grund der Vollmacht des Art. 67 zu schaffen, denn es wäre unmöglich, so wie sie es verlangen, das Gesetz zur Ausführung zu bringen, wenn gar keine Organe bestehen, die es ausführen sollen. Es ist nicht richtig, wenn der Herr Abg. v. Vincke läugnet, daß der Art. 73 desselben Gesetzes, der von der Provinz Posen spricht, in diese Argumentation hineingezogen werden könnte; wenn er den Art. 73 genau nachlesen wird, so wird sich zeigen, daß danach wörtlich: selbst nach völliger Ausführung des Gesetzes doch die Provinzial- und Kreisvertretung für Posen nicht eintreten soll, und daß dann hinzugesetzt ist: die in dieser Beziehung zu treffenden Anordnungen sind dem Minister des Innern zu überlassen, während der Art. 67 rücksichtlich der Anordnungen des Ministers im Allgemeinen dieselben Worte gebraucht, aber nicht ausdrücklich hingewiesen hat auf die Herstellung der Vertretung. Darum glaube ich ausführen zu können, daß Diejenigen, welche annehmen, die Vertretungen blieben nach dem § 110 der Verfassungs-Urkunde bestehen, mit Recht behaupten, der Art. 67 spreche nur von der Art und Weise, wie die Gemeinde-Ordnung rc. ins Leben geführt werden solle und gebe dem Minister dazu die Bezeichnung der Behörden frei, daß Diejenigen aber, die aus dem Art. 66 das Fortbestehen der Kreisvertretung negiren, und doch Organe für die Handhabung des Gesetzes verlangen, dem Minister dazu die Befugniß aus Art. 67 in Verbindung mit Art. 73 einräumen müssen, weil die Anordnung der Kreis- und Provinzial-Vertretung, wo diese sonst nicht existirt, in Posen, dem Minister überlassen, und dabei auf Art 67 verwiesen ist. Eben so unrecht war es, wenn der Abg. v. Vincke vorher sagte, man könnte nicht so schließen, weil die Kreiscommissionen Kinder der Kreistage wären, wären auch letztere, da die Väter nicht so lange zu leben brauchten, als die Kinder. Das war ein scherzhaftes Wort, aber den Nagel hat er damit nicht auf den Kopf getroffen; denn wenn die Kinder von Neuem entstehen sollen bei ihrem etwaigen Absterben, so müssen allerdings auch die Väter neben ihnen am Leben bleiben, und die Kreiscommissionen, die andauernd Anordnungen treffen sollten, konnten in ihren einzelnen Mitgliedern sehr wohl eine Ergänzung nothwendig machen. Deshalb waren die Kreistage, welche diese Ergänzung treffen sollten, allerdings mit den Commissionen erhalten. Aber nicht bloß für diesen speciellen Fall, sondern für die Verwaltungen der Institute, welche ausdrücklich nach Art. 66 der Kreis-Ordnung erhalten sind, war die Fortdauer der Kreistage nothwendig, denn dabei namentlich ist die Verwaltung nach einer Reihe von Jahren zu ergänzen; ebenso, wenn Mitglieder gestorben waren. Endlich durch die Bestimmung wegen der Communal-Landtage, obschon im Berichte das Gegentheil erwiesen und nicht widerlegt ist. Mag man immerhin annehmen, daß mit Art. 69 nur die Communal-Landtage für die Marken, die Lausitzen und Pommern gemeint sind, so ist es doch klar, daß da, wo die Communal-Landtage danach noch bestehen, die Kreistage als solche die unterste Instanz, die vorbereitenden Organe für die Communal-Landtage sind. Bestanden die Kreistage also zu diesem Zwecke nach § 69 der Gemeinde-Ordnung selbst und zu den vorher gedachten Zwecken, so kann ihre Existenz an sich nicht verfassungswidrig sein, und wenn dem Minister die Befugniß nach Art. 67 zusteht, die Organe zu bezeichnen, welche die Corporationen vertreten, so kann das nicht als verfassungswidrig angenommen werden, wenn er die zu einem andern Zwecke in der Gemeinde-Gesetzgebung ausdrücklich erhaltenen Kreistage auch zu diesem Zwecke ausgewählt hat.

Ich sollte meinen, hiernach käme es nicht weiter darauf an, es zu widerlegen, in wie weit der eine oder der andere der Verfassungsparagraphen noch Bedenken erregen möchte wegen des Fortbestehens der Kreis- und Provinzial-Landtage. Aber selbst wenn das der Fall wäre, würden die Bedenken um deshalb ohne Bedeutung sein, weil ihre Existenz zunächst nur eine interimistische ist. Ein Interimisticum ist freilich in doppelter Weise denkbar; einmal eine Beschränkung durch den terminus a quo, und in sofern sind sie interimistisch, wenn der Hr. Minister sagt: ich habe die Befugniß nach Art. 67, sie zu berufen; dann aber auch durch den terminus ad quem, indem man sagt: die Kreisordnung hat allerdings schon die Kreisvertretung gesetzlich zu regeln beabsichtigt, es müssen aber nach der Verfassung die alten Kreis- und Provinzial-Vertretungen so lange bestehen bleiben, bis die neuen wirklich in's Leben getreten sind. Nach der einen und andern Weise haben die Kreisvertretungen, die Provinzialstände nicht mehr aus sich selbst, aus eigener Machtvollkommenheit diese Befugniß, sondern nur aus dem Art. 110 der Verfassung oder aus der Befugniß der Minister, die im § 67 der Kreisordnung enthalten ist; deswegen konnte es gar nicht darauf ankommen, ob wirklich die eine oder andere Verfassungsbestimmung während dieser Dauer ihres Bestehens noch nicht Anwendung findet. So ist es ja auch bis zum Erlaß der Gemeindeordnung gewesen, und Niemand hat darin eine Verfassungsverletzung gefunden. Das gebe ich dem Herrn von Vincke in Bezug auf die behauptete Verfassungswidrigkeit rücksichtlich des § 12 der Verfassung zurück. Schon vorher seit dem April 1848 hatte jene Bestimmung bei uns Geltung, und doch wird er mit mir annehmen, daß bis zum Erlaß der Kreisordnung dieselbe noch nicht ins Leben trat eben so auch nicht nach ihrem Erlasse bis zu deren völliger Ausführung. Ich will außerdem nur auf das Argument zurückkommen, was man aus Art. 105 der Verfassungs-Urkunde hernimmt, um Ihnen die Art und Weise noch etwas deutlicher zu machen, wie man überhaupt auf jener Seite argumentirt, — indem ich mich sonst auf den Commissionsbericht beziehe. In Art. 105 der Verfassung steht, daß die Gemeinden und Kreise durch gewählte Vertretungen ihre Angelegenheiten besorgen sollen. Es ist, wie ich glaube, damit durchaus nicht der Wille gewesen — und von den sämmtlichen Mitgliedern der Commission in der Ersten Kammer, auch der linken Seite, ist dies anerkannt — die Selbstvertretung auszuschließen, welche ja vielmehr ein höheres Recht ist. In sofern kann der Art. 105 auch nicht gegen die Selbstvertretung auf Kreistagen angewendet werden. Umgekehrt will der Art. 105 dem entgegentreten, daß überhaupt die Gemeinden rc. gar keine Vertretung haben sollten, oder daß diese willkürlich von den Behörden bezeichnet werden sollten, wie dies früher wohl geschehen ist; und gerade in dieser Beziehung sind Diejenigen, die sich gegen die Maaßregel des Ministeriums erklären — ich kann es nicht anders sagen — Verfassungsbrecher, denn sie wollen entweder gar keine Vertreter der Corporationen während der Zeit bestehen haben, oder sie wollen den Staatsbehörden die Befugniß zugestanden wissen, sie willkürlich zu ernennen. Da frage ich, auf welcher Seite Consequenz und Verfassungsmäßigkeit liegen. Auf mich hat die Rede des Abgeordneten von Zoltowski keineswegs einen unangenehmen Eindruck gemacht, und namentlich, daß von jener Seite (auf die Linke deutend) den einzelnen Behauptungen desselben so vielfach Beifall gezollt wurde. (Heiterkeit links.) Der Beifall war natürlich, wie der Abgeordnete von Zoltowski sich selbst sagen wird, nur ironisch (Widerspruch links), und das wird er auch aus der sonstigen Stellung der Fractionen abnehmen können, daß, wenn es sich um wirkliche Conservirung berechtigter Eigenthümlichkeiten handelt, er dies nicht von jener Seite, sondern, soweit es irgend verträglich ist mit der Existenz und dem Leben des Staates als solchem, allein von der conservativen Partei, dem Ministerium und der rechten Seite dieses Hauses zu erwarten hat. Gegen die motivirte Tagesordnung, die der Abgeordnete Reichensperger vorgeschlagen hat, muß ich mich bestimmt erklären, zunächst aus dem Grunde, weil ich glaube, daß es ein nicht richtiger Gebrauch des allerdings Jedem zustehenden Rechtes ist, daß, wenn von der einen und der anderen Seite bestimmte Erklärungen vorliegen, jeder kleinere Theil des Hauses, um seine Selbstständigkeit zu zeigen, mit einem gering modificirten Antrage hervortritt. Ich glaube, es ist richtiger und wichtiger, daß man sich zu der einen oder anderen Ansicht bestimmt erklärt. Es ist in der Sache selbst von dem Ministerium nicht behauptet worden, daß die Maaßregel der Zusammenberufung der Kreis- und Provinziallandtage eine andere als interimistische wäre, und deshalb ist die Anführung dessen in dem letztgenannten Antrage ganz unnöthig. Ich glaube weiter, daß, nachdem die Frage einmal in dies Haus gekommen ist, weil die guten Gründe der Staatsregierung auf das Schlagendste dargethan sind, das Haus auch eine bestimmte Erklärung darüber von sich geben muß. Die Tagesordnung ist die gewöhnliche Form einer solchen: daß das Haus die Anträge für nicht berechtigt erkennt, und deshalb bitte ich, diese anzunehmen. Es ist in dem Commissions-Berichte weiter nachgewiesen, daß wie nach Lage der Gesetzgebung die Zusammenberufung der Kreistage

als interimistische Kreisvertretung vollkommen gerechtfertigt war, außerdem auch die Lage der Verhältnisse eine solche Zusammenberufung durchaus nothwendig machte. Es ist hervorgehoben worden, daß die Kreiscommissionen zur Feststellung der Bezirke, die interimistisch vom Minister dazu bestimmt worden waren, in den älteren Provinzen vielfach aufgehört hatten zu existiren; es ist weiter nachgewiesen worden, wie auf dem linken Rheinufer gar keine derartigen Commissionen bestanden haben. Es ist drittens darauf hingewiesen worden, wie aber auch in den alten Provinzen — und das bitte ich die Herren Vertreter der Rheinprovinz besonders zu beherzigen — eine tiefer in dem Leben der Kreise begründete Vertretung derselben durchaus nöthig war. In der Rheinprovinz beruht die Einheit des höheren communalen Lebens in den Bürgermeistereien; in den östlichen Provinzen pulsirt das ganze höhere communale Leben in den Kreisen, und so lange diese keine regelmäßige, auf tieferen Wurzeln ruhende Kreisvertretung hatten, so lange blieb das Leben der Kreise todt. Ich könnte Ihnen nachweisen, daß die Behauptung, daß die Kreistage vor dem Jahre 1850 nicht zusammengetreten seien, irrig ist. Sie sind allerdings zusammengetreten und haben ihre Functionen für die Gemeinden und Kreise geübt, wie vorher; seit der Zeit sind sie aber auf Befehl des Herrn Ministers eine Zeit lang nicht zusammengetreten. Nun kam die Mobilmachung, die dadurch erforderliche Uebernahme von Lasten; die interimistischen Kreiscommissionen, die der Herr Minister ernannt hatte, weigerten sich; es kamen die Einschätzungs-Commissionen zur Einkommensteuer, und da blieb dem Herrn Minister nichts weiter übrig, als auf die Kreistage als solche zurückzugehen. Das ist von Seiten des Ministers mit voller Berechtigung und, wie ich glaube, mit wahrhaft staatsmännischer Weisheit geschehen. (Bravo rechts.) Es hätte bei entstandenem Streite allerdings auch von den Gerichten verschieden erkannt werden können, je nachdem dieselben annahmen, der Minister sei aus dem Art. 67 befugt, eine neue Kreisvertretung zu begründen, oder, die alten Kreisstände beständen nach Art. 110 der Verfassungs-Urkunde fort. Dieser Uebelstand wurde dadurch vermieden, daß der Minister seine angebliche Befugniß aus Art. 67 benutzte, die alten Kreistage zu berufen. Daß aber ein Gericht auf die Ansicht, wie der Abgeordnete für Ratibor sie entwickelt, kommen konnte, halte ich für ganz unmöglich! Es ist darauf hingewiesen worden, wie diese Maaßregeln von vielen Seiten einen entschiedenen Widerspruch gefunden hätten. Widerspruch ist erfolgt; dieser würde aber auch erfolgt sein, welche Maaßregeln der Minister auch getroffen hätte. Auf der anderen Seite kann ich versichern, daß umgekehrt diese Maaßregeln den ungetheiltesten Beifall gefunden haben, und einen um so gerechtfertigteren Beifall, als allerdings dadurch mit der Revolution gebrochen wurde. Nicht in dem Sinne, daß die Maaßregeln irgendwie der Verfassung als solcher entgegenstanden — das habe ich vorher nachgewiesen — aber in so weit, als man den Weg verließ, willkürlich neue Organe aus der Machtvollkommenheit des Ministers hervorgehen zu lassen, daß man den conservativen Weg verfolgte, daß das alte Recht erst außer Wirksamkeit treten sollte, wenn das neue wirklich in seine Stelle getreten ist. Daß von vielen Seiten, und natürlich von Ihrer Seite (zur Linken deutend) ein Mißbehagen erfolgt ist, ist natürlich, da das Vertrauen, das der Minister sich im Lande erworben hat, darauf beruht, daß er sich von Ihnen zu trennen angefangen hat, wie das Mißtrauen früher darauf beruhte, daß er mit Ihnen bei Erlaß der Gesetze Hand in Hand ging. (Unruhe. Bravo! rechts.) Man hat sich darauf berufen, daß zu den Wahlen sehr wenige Personen gekommen wären. Ich möchte mich ein- für allemal gegen dergleichen Berufungen von jener Seite auf so lange erklären, als unter Ihnen ein Mitglied sitzt, das unter mehreren hundert Wählern nur von 13 gewählt ist. Ich möchte weiter darauf aufmerksam machen, wie sonderbar dieser Widerspruch geübt wird. Es ist ein Mitglied unter Ihnen, welches das Amendement des Abgeordneten v. Vincke unterschrieben hat, und welches mit einer Majorität in seinem Wahlkreise zum Provinzial-Landtage gewählt ist, wie sie bis dahin bei irgend welchen Wahlen unerhört ist — er ist fast einstimmig gewählt worden — und dann den Provinzial-Landtag ungestört besucht hat. Die Thatsachen, die in dem Antrage angezogen sind, sind auch keineswegs irgendwie richtig dargestellt. Ich bin in Bezug auf die anderen Provinzen nicht so bewandert, und weil es überhaupt nicht so darauf ankam, habe ich auch die anderen Herren zu befragen unterlassen. Was aber die Rheinprovinz betrifft, so kann ich aus meiner amtlichen Kenntniß nachweisen, daß viele Irrthümer darüber bestehen. Es heißt, im Kreise Düsseldorf sei nur der 6. Theil der Wahlmänner erschienen. Von 31 Wählern der Landgemeinden erschienen aber 27, und bei der Wahl des städtischen Abgeordneten von 39 18.

Es wird besonderes Gewicht darauf gelegt, daß sich in Erkelenz nur 7 Wahlmänner eingefunden; es waren aber überhaupt nur 10 vorhanden, einer der nicht erschienenen wurde gewählt, ein anderer war krank und einer hat sich schriftlich entschuldigt, aus Opposition ist Keiner weggeblieben. Dann heißt es bei Aachen: „Endlich wurde der ꝛc. Schwamborn gewählt.“ Dieser ist aber gleich in dem ersten Scrutinium gewählt, nicht nach wiederholter Wahl. Es wird darauf hingewiesen, daß unter Anderen der Canonicus Lensing in Emmerich und der Gemeinderath Kossen in Aachen die auf sie gefallene Wahl zu Provinzial-Landtags-Abgeordneten abgelehnt haben. Letzterer ist aber dieselbe Persönlichkeit, von der schon im vorhergehenden Satze, als von einem Herrn Kossen, Aufhebens gemacht ist. Dergleichen Irrthümer finden noch in anderen Beziehungen mannichfach statt. Es konnte keineswegs die Absicht der Commission sein, irgendwie — ich habe das vorher schon hervorgehoben — in allen Punkten das durch die Jahre sich hinziehende Verfahren des Ministeriums zu rechtfertigen und die Consequenz desselben nachzuweisen. Allein ich fühle mich meinerseits doch verpflichtet, den heftigen Angriffen gegenüber darauf Bezug zu nehmen, daß das Ministerium unverändert stets dahin seine Ansicht geltend gemacht hat, die Kreistage als solche seien nach Art. 66 sofort aufgehoben, es stehe ihm aber nach Art. 67 die Befugniß zu, interimistische Organe an ihre Stelle treten zu lassen. — Ich muß weiter darauf verweisen, daß der Herr Minister des Innern in der Ersten Kammer eine Rede hielt, in welcher er ausdrücklich darauf verwies, wie in Folge dieser Befugniß auch zulässig sei, die Kreistage als interimistische Vertretung der Provinzen und der Kreise wieder eintreten zu lassen, so daß also die Inconsequenz, die ihm vorgeworfen wird, keineswegs vorhanden ist. Ein Unrecht ist allerdings begangen nach meiner Ueberzeugung, nämlich das, daß man bei Erlaß der Gemeinde-Ordnung zunächst annahm, die Kreistage existirten überhaupt nicht, weiter eine Inconsequenz daß man annahm, sie seien als solche nicht mehr befähigt, dergleichen Geschäfte zu führen; aber darauf bitte ich die Aufmerksamkeit zu richten, was für Dinge sind nicht für unmöglich, welche Personen und Corporationen für unfähig in der jüngst vergangenen Zeit gehalten worden? Ich will nur mit Uebergehung vieles Anderen darauf verweisen, daß man gesagt hat, Preußen sei unfähig, allein zu stehen, es sei nothwendig, daß es sich, um seine Stellung in Deutschland zu wahren, mit den kleinen Staaten zu einem einheitlichen Staate verbinde. Wer das angenommen hat, kann nicht dem Ministerium vorwerfen, daß es annahm, die Kreistage als solche könnten ihre bisherige Stellung nicht mehr behaupten. Die Kreistage haben sich ihrerseits vollständig legitimirt zu solchem Berufe in doppelter Weise, einmal dadurch, daß mehr, als von anderen corporirten Verbänden von ihnen der Kampf gegen die Revolution ausgegangen und tapfer geführt ist. Das giebt ein gutes Anrecht zu einer solchen Vertretung! Als es sich ferner darum handelte, die Lasten für den bevorstehenden Krieg zu übernehmen, da waren sie, die vorher Geschmähten, bereitwillig, einzutreten, die Lasten zu übernehmen. Das sind zwei Gründe, die eine rechte Legitimation für ihr Recht abgegeben haben. (Bravo rechts.)

Der Herr v. Vincke hat sich heute dagegen erklärt, daß ihm in der Denkschrift eine Inconsequenz vorgeworfen wäre; gerade weil der Herr v. Vincke darauf Bezug nimmt, kann ich doch nicht so mit Stillschweigen darüber fortgehen. Es ist mir sehr wohl in der Erinnerung, und ich habe die Verhandlungen jetzt noch neuerdings gelesen, daß diejenigen Gründe, welche der Herr von Vincke gegen das Patent vom 3. Februar 1847 auf dem Vereinigten Landtage vorbrachte, nach einer ganz anderen Seite hingingen, als sie jetzt wohl gegen die Aufhebung der Prov.-Stände geltend gemacht werden. Allein, daß Herr v. Vincke gesagt hätte, daß Patent v. 3. Febr. sei rechtsgültig, ist nach meiner Kenntniß der Verhandlungen nicht richtig. Ich will nur darauf hinweisen, das der Herr v. Vincke ausdrücklich erklärte, daß derjenige Paragraph, wonach Se. Majestät der König die Befugniß habe, Darlehne zu Kriegsleistungen aufzunehmen, nicht rechtsbeständig wäre, weil nach der früheren Gesetzgebung der Consens des Reichstages dazu erforderlich wäre. Da meine ich, daß es an sich inconsequent wäre, zu sagen, eine irgend Jemand angebotene Rechtsveränderung ist nach dem einen Theile, der mir angenehm ist, rechtsbeständig, und nach dem anderen Theile nicht. Den einen Theil erkenne ich an, weil er mir wohlgefällt, und den anderen Theil erkenne ich nicht an, weil er mir nicht wohlgefällt. Der Hr v. Vincke hätte die Consequenz ziehen müssen, ganz wie Hr. Simson, entweder anzunehmen, oder abzulehnen. Daß er es nicht gethan, halte ich für eine Inconsequenz. (Bravo rechts.) Dann, m. H., wird, so viel ich glaube, aus der Debatte Ihnen klar geworden sein, daß die Sache keinesweges so unzweifelhaft ist, wie sie von jener Seite dargestellt worden. Es mag von Seiten des Ministeriums immerhin eine Inconsequent in dessen Handlungen gelegen haben, es möchte selbst manches Unrecht geschehen sein, jedenfalls war die ganze Lage eine außerordentlich schwierige und verwickelte, und in solchem Momente und bei solchem Verhältnisse ist es Sache der Vertreter des Landes, zu heilen und zu bessern, über solche Zustände dem Ministerium hinwegzuhelfen, aber nicht die Hand in die Wunde zu stecken und sie weiter aufzureißen. (Rechts: Bravo. Links: Mißfallen.)

Kammer-Verhandlungen.

Erste Kammer.

Schluß der Sitzung vom 13 Mai.

Verhandlung über das Postgesetz.

Zu § 7 hat der Abg. Jacobs den Antrag gestellt, die Bestimmung: „Für Werthgegenstände ist die Versendung durch expresse Boten sobald sie vermittelst der Eisenbahnen befördert werden, nicht zulässig,“ dahin zu ändern, daß selbe nur auf gemünztes und ungemünztes Gold und Silber, nicht aber auf Kassenanweisungen und Juwelen Anwendung finden soll. Das Amendement findet keine Unterstützung. Ein Antrag des Abg. Kisker u. Gen. verlangt Streichung der ganzen Bestimmung. Dieser Antrag wird nach kurzer Debatte mit 57 gegen 45, und bei der darauf beantragten namentlichen Abstimmung mit 65 gegen 46 Stimmen angenommen. Dafür stimmen viele Mitglieder der Rechten.

Die §§ 8 u. 9 werden angenommen, desgleichen § 10, von den Fällen handelnd, in welchen die Garantiepflichtigkeit der Post eintritt, nachdem einige Zusatz-Amendements des Abg. Kisker mit 56 gegen 44 Stimmen abgelehnt worden sind.

(Schluß der Sitzung 3½ Uhr; nächste morgen.)

Zweite Kammer.

(Schluß der Sitzung vom 13. Mai 1852.)

Fortsetzung der Berathung über die Gemeinde-Ordnung, und zwar über den bereits mitgetheilten § 4 des Gesetzes, die Besteuerung der Geistlichen ꝛc. betreffend.

Der Regierungs-Commissarius und der Abg. v. Auerswald empfehlen den Commissions-Antrag. Letzterer aus Rücksicht auf das dürftige Einkommen der Betreffenden und den Art. 25 der Verfassung, der denselben ein auskömmliches Gehalt verspricht.

Abg. Schulz dagegen, weil der Art. 101 vorschreibt, daß keine Bevorzugungen in der Besteuerung existiren sollen.

Abg. v. Vincke behauptet, daß über den Commissions-Antrag nicht abgestimmt werden könne, bevor der Art. 101 der Verfassung nicht abgeändert sei.

Präsident Geppert läßt diesen Einwand nicht gelten.

Nachdem sich der Abg. Bieck für den Commissions-Antrag erklärt, empfiehlt der

Abg. Winzler ein von ihm eingebrachtes Amendement, wonach nur das Einkommen unter 400 Thlrn. freizulassen sei; gerade die Geistlichen seien zur Besteuerung heranzuziehen, weil sie alle Dinge mit Steuern belegten, die uns am werthesten sind: den Ein- und Austritt aus dem Leben, die Ehe ꝛc.

Nach noch einigen anderen Bemerkungen werden schließlich sämmtliche Amendements verworfen, und der Commissions-Antrag angenommen.

Schluß der Sitzung: 3½ Uhr. — Nächste Sitzung: Freitag 12 Uhr. — Tages-Ordnung: Fortsetzung der heutigen.

Deutschland.

□ **Berlin**, 14. Mai. Es ist ein untrügliches Zeichen politischer Unzurechnungsfähigkeit, wenn man es einem bestimmten Stande zum Vorwurf macht, daß er sich selbst als Stand zu conserviren, daß er seine politische Stellung, d. h. seine politischen Rechte zu bewahren trachtet; doppelt lächerlich aber wird dieser Vorwurf, wenn er von conservativer Seite erhoben wird, und wenn die Leute, die ihn erheben, in demselben Athemzuge feierlich versichern, daß sie Nichts angelegentlicher wünschen, als eine ständische Restauration, und daß sie den Augenblick herbeisehnen, wo sie die Kammern durch ein ständisches Central-Organ ablösen können. Will man etwa bis dahin den Ritterstand in der Rüstkammer oder in dem ausgestopften Museum aufbewahren, oder hält man es für den nächsten und sichersten Weg, ein ständisches Central-Organ für Preußen zu gewinnen, daß man die Stände als solche möglichst von der Vertretung fern hält, ja was noch mehr ist, nicht bloß fern hält, sondern es „officiös“ fast zum Verrath an Land und Krone stempelt, daß der Stand der Rittergutsbesitzer seine verfassungsmäßige Vertretung nicht freiwillig aufgeben wollte?! Es gehört in der That einige Uebung dazu, solche Widersprüche und Inconsequenzen mit lächelnder Miene an den Markt zu bringen. Hier gilt in der That ein Entweder — Oder. Entweder es ist falsch, in den Gemeinden, Kreisen und Provinzen das ständische Element festzuhalten und zu restauriren — oder es ist ein unlösbarer Widerspruch, der Partei der Rechten einen Vorwurf daraus zu machen, daß sie auch in dem Ganzen, in der Zusammenfassung der Provinzen das ständische Element zur Geltung bringen und bei seinen verfassungsmäßigen Rechten erhalten will. Wollte man der Rechten auf diesem Gebiete einen Vorwurf machen, so könnte es nur der sein: daß sie nicht gleichmäßig für alle Stände gesorgt. Wer aber ist der Mann unter unseren Gegnern, der es wagen darf, diesen Vorwurf zu erheben? Vielleicht die Herren von der Linken, deren ganzes Tichten und Trachten darauf gerichtet ist, alle Stände gleichmäßig in Atome, genannt „Staatsbürger“, aufzulösen; oder die Herren von der officiösen Presse, die auch noch nicht einmal wissen, was Stände sind?

— Se. Majestät der König trafen heute früh 8 Uhr von Potsdam hier ein und begaben Allerhöchstsich nach Schloß Bellevue, um dem auf 9 Uhr dorthin berufenen Minister-Conseil beizuwohnen. Um 11 Uhr ließen Se. Majestät Allerhöchstsich durch den Ministerpräsidenten Frhrn. v. Manteuffel den Grafen v. Leiningen-Heidesheim und den Großherzogl. Badischen Gesandten v. Meysenbug vorstellen und nahmen aus den Händen des Ersteren das Notificationsschreiben von dem Ableben des Großherzogs Leopold und dem Regierungsantritt des Prinzen Friedrich, aus den Händen des Letzteren aber das Schreiben des Prinzen-Regenten entgegen, durch welches derselbe als Gesandter am Königlichen Hoflager von Neuem beglaubigt wird.

— Ihre Königl. Hoheit die Frau Prinzessin von Preußen werden Höchstsich am 27. d. M. nach Weimar begeben, daselbst während der Zeit der Anwesenheit Ihrer Majestät der Kaiserin von Rußland verweilen, den Monat Juni über in Koblenz residiren und später Höchstsich zum Gebrauch einer leichten Cur nach Baden begeben.

— Se. Kais. H. der Großfürst Constantin von Rußland u. die Frau Großfürstin Alexandra trafen heute Mittag gegen 12 Uhr auf dem Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahnhofe hier ein und begaben sich sofort mittelst der Verbindungs-Eisenbahn nach dem Potsdamer Bahnhofe und weiter nach Potsdam. Im Gefolge des Großfürsten befand sich der Oberst von Puttkammer, Flügel-Adjutant Sr. Majestät des Königs und Commandeur des Garde-Artillerie-Regiments, welcher Allerhöchsten Orts zur Aufwartung bei Sr. Kaiserlichen Hoheit bestimmt worden ist.

— Dem Vernehmen nach findet am Montag, den 17. d. M. eine große Parade der Potsdamer Garnison in Potsdam statt, an welcher außerdem auch das 6te Kürassier-Regiment (genannt Kaiser von Rußland) Theil nehmen und von Brandenburg nach Potsdam herangezogen werden soll. Am Dienstag, den 18ten, soll die Potsdamer Garnison nach Berlin rücken, woselbst am Mittwoch, den 19ten, große Parade der Garnison von Berlin und Potsdam, demnächst aber ein Corps-Manöver und Exerciren von neun Cavallerie-Regimentern stattfindet.

— In Rücksicht auf die großen Herbst-Manöver steht noch immer fest, daß Se. Majestät der König gegen das Ende des August den Manövern des 2. Armeecorps, Anfangs September den des Gardecorps und darauf, nach Eröffnung der Ostbahn, den Manövern des 1. Armeecorps beiwohnen werden.

— Im Ministerium des Innern stehen noch weitere Veränderungen bevor, indem der Geh. Regierungsrath Scherer auf seinen Wunsch an eine rheinische Regierung versetzt, und für die auf das Ministerium wieder übergegangene Gewerbe-Polizei eine neue etatsmäßige Stelle geschaffen werden wird.

— [Zur kirchlichen Unionsfrage.] Gestern hat der Evangelische Oberkirchenrath an sämmtliche Consistorien mittelst Erlasses folgende wichtige Cabinetsordre abgehen lassen, die wir dem Wortlaute nach mittheilen können:

Aus der Mir mittelst Berichts vom 19. December v. J. überreichten Denkschrift ersehe Ich, daß der evangelische Ober-Kirchenrath die amtliche Verpflichtung der Kirchenbehörden in Beziehung auf Union und Confession in dem Sinne und Geist der Bekenntnißtreue aufgefaßt hat, von welchem Meines in Gott ruhenden Herrn Vaters Majestät, nach Seiner in den Cabinetsordres vom 27. September 1817 und vom 28. Februar 1834 bezeugten Auffassung, bei Förderung des in der Geschichte christlicher Kirche hochwichtigen Werkes der Union geleitet worden ist. Sowohl nach den erwähnten Erlassen des hochseligen Königs, als auch nach oft wiederholten Aeußerungen desselben gegen Mich steht unzweifelhaft fest, daß die Union nach Seinen Absichten nicht den Uebergang der einen Confession zur andern, und noch viel weniger die Bildung eines neuen dritten Bekenntnisses herbeiführen sollte, wohl aber aus dem Verlangen hervorgegangen ist, die traurigen Schranken, welche damals die Vereinigung von Mitgliedern beider Confessionen am Tische des Herrn gegenseitig verboten, für alle diejenigen aufzuheben, welche sich im lebendigen Gefühl ihrer Gemeinschaft in Christo nach dieser Gemeinschaft sehnten, und beide Bekenntnisse zu Einer evangelischen Landeskirche zu vereinigen. Wenn die daraus für die Stellung des Kirchenregiments sich ergebenden Normen im Laufe der Zeit von der Verwaltung häufig mißverstanden und verkannt worden sind, so gereicht es Mir zu besonderer Befriedigung, hierdurch anzuerkennen, daß der evangelische Ober-Kirchenrath seit dem Eintritt in seinen schweren Beruf ernstlich bemüht gewesen ist, die Ansichten aufzuklären und für die wahren Grundsätze der Union ein richtiges Verständniß vorzubereiten. Ich halte aber auch dafür, daß es nunmehr an der Zeit ist, diesen Grundsätzen in der Gestaltung der Kirchenbehörden einen bestimmten und für die letztere selbst maaßgebenden Ausdruck zu verleihen und dadurch die Bürgschaft zu geben, daß in dem Regiment der evangelischen Landeskirche eben so sehr die mit Gottes Gnade in der Union geknüpfte Gemeinschaft der beiden evangelischen Confessionen aufrecht erhalten, wie auch die Selbstständigkeit jedes der beiden Bekenntnisse gesichert werden soll. Demgemäß ertheile Ich hierdurch den nachstehenden, Mir von dem evangelischen Ober-Kirchenrathe vorgetragenen Grundsätzen Meine Genehmigung: 1) Der evangelische Ober-Kirchenrath ist verpflichtet, ebensowohl die evangelische Landeskirche in ihrer Gesammtheit zu verwalten und zu vertreten, als das Recht der verschiedenen Confessionen und die auf dem Grunde desselben ruhenden Einrichtungen zu schützen und zu pflegen. 2) Der evangelische Ober-Kirchenrath besteht aus Gliedern beider Confessionen. Es können aber nur solche Personen in denselben aufgenommen werden, welche das Zusammenwirken von Gliedern beider Confessionen im Regimente mit ihrem Gewissen vereinbar finden. 3) Der evangelische Ober-Kirchenrath beschließt in den zu seiner Entscheidung gelangenden Angelegenheiten collegialisch nach Stimmenmehrheit seiner Mitglieder. Wenn aber eine vorliegende Angelegenheit der Art ist, daß die Entscheidung nur aus einem der beiden Bekenntnisse geschöpft werden kann, so soll die confessionelle Vorfrage nicht nach den Stimmen sämmtlicher Mitglieder, sondern allein nach den Stimmen der Mitglieder des betreffenden Bekenntnisses entschieden werden, und diese Entscheidung dem Gesammtbeschlusse des Collegiums als Grundlage dienen. Dieses Verfahrens ist in den betreffenden Ausfertigungen zu gedenken. Ich beauftrage demnach den evangelischen Ober-Kirchenrath, sich nach vorstehenden Grundsätzen in Zukunft zu achten, so wie auch diesen Meinen Erlaß den Provinzial-Consistorien zur Nachachtung mitzutheilen und für deren Verfahren in Gemeinschaft mit Meinem Minister der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten eine Instruction vorzubereiten, welche Mir zur Genehmigung vorzulegen ist. Charlottenburg, den 6. März 1852. (gez.) Friedrich Wilhelm.

An den evangelischen Ober-Kirchenrath.

Der oben erwähnte Erlaß des Evangelischen Ober-Kirchenraths lautet folgendermaßen: Dem K. Consistorium übersenden wir anliegend beglaubigte Abschrift einer Allerhöchsten Ordre vom 6. März d. J. — betreffend die amtliche Verpflichtung der Kirchenbehörden in Beziehung auf Union und Confession — zur Kenntnißnahme und weiteren Veröffentlichung. Der Allerhöchste Erlaß ist auf Grund der von uns desfalls an des Königs Majestät gerichteten, auf pflichtmäßiger Erkenntniß der historischen Rechtsentwickelung beruhenden Anträge ergangen, und enthält derselbe die Allerhöchste Anerkennung und Befestigung derjenigen leitenden Grundsätze, welche wir bereits nach dem bestehenden Rechtszustande als maaßgebend für die kirchliche Verwaltung erkannt, nach denen wir unser Amt seither geführt, und welche wir wiederholt öffentlich bezeugt haben. Es gereicht uns zur freudigen Genugthuung, hierin die Zustimmung Sr. Maj. des Königs erfahren zu haben, und hoffen wir mit Zuversicht, daß diese Grundsätze gleicherweise auch in der Anwendung bei dem K. Consistorium sich als solche bewähren werden, welche der Allerhöchsten Intention gemäß ebensosehr die mit Gottes Gnade in der Union geknüpfte Gemeinschaft der beiden evangelischen Confessionen aufrechterhalten, wie auch die Selbstständigkeit jedes der beiden Bekenntnisse sichern. Die am Schlusse der Allerhöchsten Ordre vorbehaltene Instruction folgt nach. Berlin, den 10. Mai 1852. Evangelischer Ober-Kirchenrath.

— Wie wir hören, hat der Herr Ministerpräsident jeden Zusammenhang mit den von uns mehrfach besprochenen berüchtigten Artikeln der „Zeit“ auf das Entschiedenste in Abrede gestellt. Wir wundern uns dabei nur über die Langmuth des Herrn Ministerpräsidenten, wenn er es gestattet, daß Andere scheinbar in seinem Namen ungestraft eine solche Sprache führen dürfen.

— Das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten veröffentlicht eine Uebersetzung des Handels- und Schifffahrts-Vertrages zwischen den Staaten des Deutschen Zoll- und Handelsvereins einerseits und den Niederlanden andererseits, vom 31. December 1851.

— [Zur Armee-Formation] bringen wir nachfolgenden ausführlichen Artikel der „Wehr-Zeitung“, obgleich wir manche Einzelheiten desselben schon berichtet haben: Ein jedes Linien-Regiment bildet künftighin mit dem Landwehr-Regiment von gleicher Nummer eine Infanterie-Brigade unter einem gemeinsamen Brigade-Commandeur. Die Armee zählt also von nun an inclusive der 4 Garde-Brigaden und der beiden Brigaden der Besatzung der Bundesfestungen Mainz und Luxemburg 38 Infanterie-Brigaden, welche zum größeren Theil aus 6 Bataillonen, theilweise und zwar da, wo ein Reserve-Regiment oder eins der Landwehr-Bataillone der Reserve-Regimenter hinzutritt, aus 7, 8, auch 9 Bataillonen besteht. Die Landwehr-Cavallerie wird von dem bisherigen Verbande mit der Landwehr-Infanterie in organisatorischer und ökonomischer Beziehung durchgreifend getrennt und ganz und vollständig mit der Linien-Cavallerie vereinigt, so daß neben jedem Linien-Cavallerie-Regiment ein Landwehr-Cavallerie-Regiment von gleicher Waffe und von gleicher Stärke formirt wird. Damit nun jedes Armee-Corps alle Waffenarten in sich schließe, treten folgende Dislocations-Veränderungen ein: Das 5. Kürassier-Regiment rückt in die Garnisonen des 2ten (Leib-) Husaren-Regiments, dieses in jene des 7. Husaren-Regiments, welches wiederum die Garnison des 8. Ulanen-Regiments einnimmt, während das letztere in die Quartiere des 5. Kürassier-Regiments verlegt wird. Die Landwehr-Cavallerie-Regimenter erhalten dieselben Garnisonen, wie ihre entsprechenden Linien-Regimenter, nehmen die Nummer der letzteren an, welche sie in die Achselklappe erhalten, und führen beziehungsweise die Namen: Schweres Landwehr-Reiter-Regiment, Landwehr-Dragoner-Regiment, Landwehr-Husaren-Regiment, Landwehr-Ulanen-Regiment. Die Uniform und Bewaffnung der Landwehr-Ulanen bleibt unverändert die der jetzigen Landwehr-Cavallerie. Die schweren Landwehr-Reiter erhalten als Waffe den Pallasch und 1 Pistol und als Uniforms-Abzeichen farbige Schwedische Aermelaufschläge. Die Landwehr-Dragoner und Husaren führen den Säbel und Carabiner, erstere erhalten blaue Schwedische Aufschläge, letztere spitze Aufschläge mit schwarz und weißer Schnur eingefaßt. Für jedes dieser Regimenter wird ein Stamm von 1 Rechnungsführer, 1 Schreiber, 4 Wachtmeistern, 4 Quartiermeistern und 8 Gefreiten gebildet; der etatsmäßige Stabs-Offizier des Linien-Regiments ist der Commandeur des Landwehr-Regiments, wenn es zusammentritt, was zur Uebung alle 2 Jahre und zwar in der Stärke von 114 Pferden per Escadron geschehen soll. Für die beiden Garde-Landwehr-Cavallerie-Regimenter werden die Stämme in Graudenz, als dem künftigen Garnisonort derselben, gebildet. Um künftig einen Stamm von ausgebildeten Train-Soldaten zu erhalten, soll jedes Cavallerie-Regiment jährlich 24 Train-Soldaten mit halbjähriger Dienstzeit ausbilden. Bei jedem Armee-Corps sollen alljährlich 20 Mann als Lazarethgehülfen nur in der Krankenpflege unterrichtet werden.

— [Dem Gemeinderath] waren von einem hiesigen Beamten Vorschläge in Bezug auf Waisenerziehung gemacht worden, die im Allgemeinen dahin gehen, die jetzt bestehenden Waisenhäuser zu theilen und auf das Land zu verlegen, um durch Beschäftigung und Bewegung im Freien die Gesundheit der Kinder zu stärken. Der Referent, Fürst Radziwill Durchl., beantragte in der gestrigen Sitzung, den Antrag dem Magistrat zur weiteren Prüfung einer etwaigen Reorganisation zu übergeben. Hr. Schaeffer will dagegen, daß diese Vorschläge einer besonderen Commission des Gemeinderaths zugewiesen werden mögen, da dieselben der höchsten Beachtung würdig seien. Seine Angriffe auf die gegenwärtige Verwaltung und Einrichtung der Waisenhäuser wurden von andern Mitgliedern auf das Entschiedenste zurückgewiesen, und der Antrag des Fürsten Radziwill angenommen.

Köln, 12. Mai. Der hiesige Gemeinderath hat in seiner heutigen Sitzung fast einstimmig beschlossen, zu den Kosten des Baues einer festen Brücke über den Rhein zwischen Köln und Deutz einen Zuschuß von 100,000 Thalern zu leisten und diese Summe der Staats-Regierung zur sofortigen Disposition zu stellen.

m* **Wien**, 12. Mai. [Hofnachricht.] Se. Maj. der Kaiser von Rußland ist gestern Nacht etwas vor 12 Uhr mittelst Separattrain der Nordbahn von hier nach Prag abgereist (bekanntlich am 12. Abends in Dresden angekommen, d. Red.), nachdem ein großer Zapfenstreich, welcher von sechs Militair-Musikbanden ausgeführt wurde, die Reihe der zu Ehren des hohen Gastes veranstalteten Festlichkeiten geschlossen hatte. Mittags speisten gestern die Allerh. Herrschaften in dem gegenüber dem Volksgarten gelegenen Kaisergarten, in welchem ein prachtvolles Zelt aufgerichtet war; hierauf begab man sich in den Prater, der gestern ungemein zahlreich besucht war. Ueberall, wo die beiden Majestäten erschienen, wurden sie von der zahlreichen Volksmenge mit lauten Zurufen begrüßt, so auch später in dem Hofburgtheater, in welchem man zwei kleine Lustspiele mit Beckmann in der Hauptrolle aufführte, in denen der Letztere die Allerh. Herrschaften angenehm erheiterte. Großfürst Constantin hat heute nach 1 Uhr mit Höchstseiner Gemahlin unsere Stadt verlassen. Graf Nesselrode, der hier vielfach ausgezeichnet wurde, reist morgen nach Berlin ab. Gestern wurde der Minister des Innern von Sr. Majestät dem Kaiser von Rußland in einer besonderen Audienz empfangen. — Die von dem Präsidenten Ludwig Napoleon am 10. Mai gehaltene Rede hat in Wien durchaus nicht befriedigt, wie denn überhaupt die Sympathieen für den Prinzen immer mehr im Sinken sind, je deutlicher die eigentlichen persönlichen Absichten desselben ans Licht treten. Trotz der Bemühungen des Herrn de la Cour will es nicht mehr gelingen, das Oesterreichische Cabinet günstiger zu stimmen.

Ischl, 4. Mai. Ein Engländer eröffnet diesmal die Badesaison. Lord Denbigh, Graf v. Hapsburg, ist mit Familie und zahlreicher Dienerschaft angekommen und hat die für den ganzen Sommer gemiethete Villa Mastalier bezogen. Bekanntlich leitet die Englische Familie der Grafen „Fielding v. Hapsburg, Denbigh und Dermond“ ihre Abstammung von Rudolph dem Verschwiegenen her, welcher die in Deutschland 1408 mit Johann IV. erloschene Linie Habsburg-Laufenburg stiftete und ein Sohn Rudolph's des Sanftmüthigen († 1232) und mithin Oheim des nachmaligen Kaisers und Gründers des Kaiserhauses Grafen Rudolph von Habsburg war. (Wiener Bl.)

Darmstadt, 11. Mai. [Explosion.] Heute Nachmittag um 3 Uhr flog die Pulvermühle, gelegen in dem schönen Mühlthal, eine Stunde von hier zwischen Eberstadt und Niederamstadt, in die Luft. Der Müller und ein Artillerist, der darin beschäftigt war, wurden getödtet; ein zweiter Artillerist wurde, lebensgefährlich verletzt, hierher gebracht. Glücklicherweise war ein dritter Artillerist, der letzte Arbeiter, im Begriff, in das nahe gelegene Magazin zu gehen, so weit entfernt, daß er nur niedergeworfen wurde und unverletzt davon kam. Se. K. H. der Großherzog verfügte sich auf die Nachricht von dem Unfall sogleich an Ort und Stelle. Die Gewalt der Explosion hatte Theile der Mühle auf die Gipfel des nahen Waldes geschleudert.

*** **Frankfurt**, 12. Mai. [Graf Thun verreist. Zum Zollverein.] Der Oesterreichische Bundestagsgesandte Graf Thun hat so eben Frankfurt verlassen und sich nach Wien begeben. Oesterreich wird nun in den nächsten Sitzungen durch Preußen vertreten sein. Die Präsidialgeschäfte des Bundes leitet inzwischen der Preußische Bundestagsgesandte, Geheime Legationsrath von Bismarck-Schönhausen. Sämmtliche hiesige und auswärtige Bundestagsgesandten sind durch eine Note des Grafen Thun davon in Kenntniß gesetzt worden. In den nächsten Tagen wird sich hier ein zahlreicher Congreß der süddeutschen Industriellen, die in der Fortdauer des Zollvereins eine Lebensfrage für das südliche Deutschland sehen, versammeln; derselbe wird von Wilhelm Büchner aus Darmstadt präsidirt werden, welcher den Aufruf zu dieser Versammlung ergehn ließ.

8 **Dresden**, 12. Mai. [Se. Maj. der Kaiser von Rußland.] Heute Abend gegen 8 Uhr trafen Se. Majestät der Kaiser von Rußland, von Wien und Prag her kommend, hier ein. Se. Majestät der König, begleitet von dem Kriegsminister Rabenhorst, empfing den Kaiser auf dem Böhmischen Bahnhofe, wo sich ein sehr zahlreiches Publicum aus den höhern Kreisen eingefunden hatte. Derselbe nahm, wie dies bei den hier durchreisenden Kaiserlich Russischen Herrschaften üblich ist, sein Absteigequartier bei dem Russischen Gesandten Baron v. Schröder. Sein Aufenthalt wird nur sehr kurz sein.

Leipzig, 13. Mai. Die „D. Allg. Ztg.“ meldet: Heute Nachmittag 3 Uhr kam Se. Maj. der Kaiser von Rußland hier an und begab sich bald nachher vom Leipzig-Dresdener Bahnhofe auf den der Magdeburg-Leipziger Eisenbahn, um die Reise nach Berlin fortzusetzen. Höchstderselbe wurde von den Behörden und

Berliner Zuschauer.

Berlin, den 14. Mai.

Angekommene Fremde. British Hotel: von Gorzenski, Rittergutsbesitzer, aus Smielowo. — Meinhardt's Hotel: Graf v. Mycielski, Rittergutsbesitzer, nebst Gemahlin, aus Kobylopol. Graf v. Leiningen-Billigheim, Großherzogl. Badischer General-Major à la suite, aus Karlsruhe. Baron v. Holzing, Großherzogl. Badischer Artillerie-Hauptmann, aus Karlsruhe. Graf Henkel v. Donnersmark, Rittergutsbesitzer, aus Grumbschütz. — Hotel de l'Europe: v. Winterfeld, Rittergutsbesitzer, aus Metzenthin. v. Ferno, Rittergutsbesitzer, aus Hagen. — Hotel de Rome: Baron A. v. Rudbeck und Baron R. v. Rudbeck, Particuliers, aus Stockholm. Ihre Excell. die Frau Generalin v. Brümmer aus Petersburg. v. Trotha, Domdechant, aus Schkopau. — Hotel de Russie: Grattan, Kgl. Großbrit. Marine-Lieut. u. Cabinets-Courier, aus London. Kerbeds, Kaiserl. Russ. Ingenieur-General-Major, mit Gemahlin, aus Petersburg. — Hotel de Prusse: Graf v. Bredow, Rittergutsbesitzer, aus Klesen. v. Bredow, Domherr und Rittergutsbesitzer, aus Ihlow. — Luz's Hotel: von Bredow, Rittergutsbesitzer, aus Senske. — Schlösser's Hotel: v. Bojanowsky, General-Major a. D., aus Adamsdorf. — Czech's Hotel: Frau Gräfin zu Dohna-Lauck mit Familie aus Lauck. Frau Baronin v. Steinäcker aus Hamsdorf.

Berlin-Potsdamer Bahnhof. Den 13. Mai: 2 Uhr nach Potsdam: Se. Excellenz der General-Lieutenant Graf Waldersee, zurück 7¾ Uhr. — 7¾ Uhr von Potsdam: JJ. KK. HH. der Prinz Friedrich Wilhelm, Prinz Albrecht (Sohn) und die Prinzessin Alexandrine. Ihre Excellenzen der General der Cavallerie v. Wrangel und der K. Russ. Gesandte Baron von Budberg, Letzterer zurück 10 Uhr. — $10^{3}/_{2}$ Uhr von Potsdam: JJ. KK. HH. Prinz von Preußen, Prinz Carl und Prinz Albrecht.

Am 14. Mai um 7½ Uhr trafen Se. Maj. der König mittelst Extrazuges von Potsdam hier ein, fuhren nach Bellevue und kehrten 11½ Uhr mittelst Extrazuges nach Potsdam zurück. — 11 Uhr nach Potsdam: Se. K. H. Prinz August von Würtemberg. Der K. Großbrit. Gesandte am diesseitigen K. Hofe. 12 Uhr nach Potsdam: Se. K. H. Prinz Friedrich Wilhelm; mit demselben Zuge nach Magdeburg: Ihre Durchl. die Frau Fürstin Radziwill.

— †§ Das 2. Garde-Regiment zu Fuß und das Garde-Reserve-Infanterie-Regiment exercirten heute Vormittag um 8 Uhr im Brigade-Verbande auf dem Tempelhofer Felde vor dem kommandirenden General des Garde-Corps v. Prittwitz. Etwas später fand die Besichtigung des Garde-Ulanen-, des Garde-Kürassier- und des Garde-Dragoner-Regiments ebendaselbst statt.

— S Von dem bereits auch in der „Illustrirten Zeitung“ wegen seiner ähnlichen Arbeiten klassischer Bauwerke rühmlich genannten Korkschneider und akademischen Künstler Herrn Gerhardt ist jetzt in Kork eine Ansicht der Vorderfront der „Matthäi-Kirche“ gefertigt worden, die sich durch außerordentlich feine Ausführung und treue Darstellung des Bauwerks auszeichnet und als Tableau eine sehr hübsche und künstlerisch werthvolle Zimmerverzierung bilden dürfte. Der Verfertiger beabsichtigt im Bezirk der Matthäi-Kirche eine Subscription zu veranstalten, da das Tableau in zahlreicherer Auflage bei Weitem billiger herzustellen ist und z. B. bei 20 Exemplaren nur auf 8 Thlr. zu stehen kommen wird, während die Kunstarbeiten in Kork sonst bekanntlich sehr theuer sind. Gewiß werden sich viele Liebhaber und Kunstfreunde hierzu finden. Herr Gerhardt hat hier einen Cursus zum Unterricht in seiner Kunst eröffnet.

— V Heute Vormittag stürzte von dem Gerüste, das zum Abputz des Hauses Deßauerstr. Nr. 6 errichtet worden, ein bejahrter Maurer herab. Eine äußere Verletzung war nicht sichtbar, doch erklärten die herbeieilenden Aerzte den Zustand des Verunglückten für lebensgefährlich. Der Leidende konnte erst nach fast einer Stunde zur Charité befördert werden, weil man den Tragekorb aus einer entfernten Straße herbeiholen mußte. Wir bemerken im Hinblick auf diesen Unglücksfall, wie wünschenwerth es erscheint, daß dergleichen Körbe wenigstens in allen Bureaux der Königl. Polizei-Lieutenants zur Disposition stehen möchten.

— † Die „Zeit“ sagt ferner gegen uns: „Von den „Gegnern des Herrn Ministerpräsidenten war bis in die „höchsten Kreise das Gerücht verbreitet, er habe nur „seinen Willen durchsetzen wollen, und er allein trage die „Schuld an dem unglücklichen Resultate der Abstimmung, „ja die „Kreuzzeitung“ selbst benutzte die Abstimmung „zu einigen Seitenhieben gegen das Ministerium.“ — Hier unsere Antwort. Was in den „höchsten Kreisen“ vorgeht, wissen wir natürlich nicht, da wir uns nicht eines solchen Umgangs erfreuen; das aber wissen wir, daß es eine unbedingte Unwahrheit, daß wir die Abstimmung zu einigen Seitenhieben gegen das Ministerium benutzt, ja, was noch mehr ist, in dieser Frage haben wir grundsätzlich „ein unverbrüchliches Stillschweigen“ beobachtet. Auf den kriegerischen Schlußpassus des Artikels der „Zeit“ endlich, welcher lautet: „will man aber „den Streit, man wird uns dazu gerüstet finden, selbst „wenn sich in diesem Kampfe das Organ der äußersten „Rechten, außer mit der „Urwählerzeitung“, wie bereits „geschehen, auch noch mit den Jesuiten verbinden wollte“ — unterschreiben wir uns nur mit B. v. Fülow.

— ?! Der Wiener „Lloyd“ glaubte mit äußerst schlauer Miene dem Preußischen Verfassungswesen den Todesstreich zu versetzen. Er sagt den Kammern ein baldiges Ende voraus und gaudirt sich inzwischen daran: deren Bedeutung als eine durchaus nichtssagende hinzustellen. Ein officiöses Oesterreichisches Blatt, welches über parlamentarische Angelegenheiten spricht, kommt uns vor wie ein Holzhacker, der sich als Chemiker gerirt. Die Gründe liegen nahe, weshalb man in Wien Preußen gern mit Toscana und Neapel rivalisiren sähe — es ist holter die Geschichte von dem Fuchs mit dem abgehauenen Schweif!

— V Durch eine Verfügung des Handelsministeriums vom 26. April ist festgesetzt worden, daß den mit der Courier- und Schnellpost Reisenden kein Aufenthalt unterweges, wie es sonst z. B. des Essens und Trinkens wegen Gebrauch war, gestattet werden solle. Solcher Aufenthalt ist nur den Personenposten gestattet. Es ist demnach nothwendig, daß sich die Passagiere vorsorglich verproviantiren.

— S Morgen, den 15., wird die Omnibuslinie nach Tegel eröffnet. Dieselbe hat ihren Ausgangspunkt vom Alexanderplatz und wird, da Tegel ein sehr beliebter, aber für Spaziergänger zu fern gelegener Vergnügungsort ist, gewiß während der Sommersaison sehr zahlreich benutzt sein.

— V In der vom „Staats-Anzeiger“ mitgetheilten revidirten Tabelle über die Abweichungen der mittleren Berliner Zeit gegen die Zeit der Eisenbahnen und Hauptpoststationen beträgt das Maximum der Abweichung nach Westen hin 30 Minuten, um so viel nämlich die Uhr in Verviers der Berliner Normal-Uhr nachgeht. Dagegen geht die östlich gelegene Gumbinner Uhr 35¼ Minuten der Berliner Uhr vor.

— V Die drei gestrengen Herren: Mamertus, Pancratius, Servatius (des letzten alten Herrn Namenstag feierten wir bekanntlich gestern am 13. Mai), vor denen selbst Friedrich der Große im Hinblick auf die Orangenbäume Sanssouci's Respect hatte, sind diesmal ohne Schnee- und Frost-Nicken vorübergegangen. Auch haben wir übrigens in diesem Frühjahr bisher zwar wenig Kirschblüthe und Nachtigallenschlag gehabt, aber desto mehr Holz im Ofen.

— ♂ Der zwischen der Köpnickerstraße und der Stadtmauer neu angelegte Stadttheil auf dem sogenannten Köpnicker Felde, in welchem in der letzten Zeit die Zahl der Bauten in überraschender Weise zugenommen hat, zeichnet sich vortheilhaft aus durch die zweckmäßige Straßenanlage und die geschmackvolle Einrichtung der Baulichkeiten. Die ganze Gegend dürfte sich in wenigen Jahren zu einem schönen Stadttheile entfalten. Gegenwärtig wird theils der Grundstein zu neuen Häusern, theils der Bau begonnener vollendet. Auch werden zu den früher angelegten Straßen neue angelegt und einige noch nicht gepflasterte gepflastert. Am neu erbauten Kanale in der Gegend der Lübbener Straße ist man bei dem Bau eines Thores beschäftigt, von welchem bereits die beiden Seitenflügel der Vollendung nahe sind.

— V Die Arbeiter der v. Maffei'schen Maschinenfabrik in München trinken jetzt die ganze Woche keinen Tropfen Bier, während sonst im Durchschnitt wöchentlich über hundert Eimer getrunken wurden! — Militairische Patrouillen und das Wassertrinken dauern fort.

— V Das Project zur Erbauung eines „Criminal-Justiz-Palastes“ auf der Stelle, wo jetzt am Molkenmarkt die beiden Häuser Nr. 2 und 3 stehen, scheint nicht zur Ausführung kommen zu wollen. Die günstige Bausaison ist erschienen, aber noch gewahrt man dort keine Anstalten zu dem Bau. Dagegen soll nun ein neues Project aufgetaucht sein, nämlich das von dem Criminalgericht nur durch den sogenannten Krögel getrennte große Eckhaus an der Stralauerstraße für den Justizfiscus anzukaufen und beide Gebäude durch einen Ausbau mit einander zu verbinden. Damit die Communication am Krögel nicht gehemmt würde, dürfte ein bis zur ersten Etage reichender Säulengang errichtet werden. Ob dies Project zur Ausführung kommen wird — muß die nächste Zukunft lehren.

— V Der die Existenz des in der Charlottenstraße errichteten und eine Zeit lang von dem Kunstreiter Renz benutzten Circus bedrohende Prozeß, über den auch wir vor Kurzem einige Mittheilungen gebracht, dürfte sich etwas anders gestalten. Die Eigenthümer des Circus hatten nicht nöthig, mit dem verstorbenen Maurermeister Reichert darüber einen Vertrag abzuschließen, daß er Eigenthumsrechte auf den auf seinem Grund erbauten Circus nicht herleiten wolle, weil sie mit dem Reichert einen stipulirten Kaufcontract über die Grundstücke, auf welchen sich der Circus befindet, abgeschlossen haben, weshalb ihnen auf Grund dieses Contractes das Eigenthumsrecht auf den Circus nicht vorenthalten werden kann. Auch sollen die Hypothekgläubiger nicht auf Abschätzung oder Verkauf des Circus angetragen, vielmehr ausdrücklich erklärt haben, keine Ansprüche irgend welcher Art an den Circus zu haben oder machen zu können.

— V Es haben sich in neuester Zeit viele Personen, die aus bösem Willen ihre Schulden nicht bezahlen, durch ärztliche Atteste dem Personalarrest zu entziehen gesucht und zum Aerger ihrer Gläubiger trotz der Kränklichkeit ganz munter die Promenade besucht. Hierdurch soll der Antrag hervorgerufen sein, künftig jede Person, die zum Personalarrest gebracht werden soll, stets ohne Weiteres dorthin zu sistiren und dort erst den Gefängnißarzt über ihren körperlichen Zustand aburtheilen zu lassen, wie dies auch bei Strafverbüßenden durch das Polizei-Präsidium lange schon geschieht.

einer Abtheilung des hiesigen Militairs empfangen. (A. d. R.: Die Mittheilung scheint ungenau zu sein.)

Kiel, 12. Mai. In der vorigen Nacht ist nach kurzem Krankenlager die Frau Priorin des adeligen Klosters Preetz, Fräulein Sophie von Buchwald aus dem Hause Neudorf, verstorben, so daß es bei der Vacanz der Probstei dem Kloster jetzt gänzlich an einem Vorstande fehlt.

Ausland.

Der Erzbischof von Paris hat den Adlerfahnen des Prinzen-Präsidenten die religiöse Weihe ertheilt und die Weihrede auf dem Marsfelde gehalten. Sibour und Bonaparte! Hat sich Bonaparte dem Erzbischof, oder der Erzbischof dem Präsidenten ralliirt? Wir wagen noch nicht diese Frage bestimmt zu beantworten, obwohl der Erzbischof in einer Stelle seiner Rede noch über den Präsidenten hinausgeht und Napoleonischer spricht als Napoleon. Der Prinz-Präsident sprach: „Ich habe meine Macht von Gott und mein Recht vom Volke.“ Der Erzbischof spricht schon: „Ein entschlossener Wille, der sich einerseits auf den Nationalwillen, als auf sein Recht, und andererseits auf ein unüberwindliches Heer, als auf seine Macht, stützt.“ Solche Sätze würden in dem Munde jedes katholischen Priesters auffallen, doppelt aber müssen sie auffallen im Munde Monseigneur Sibour's, der sich seit Jahren so laut zu rein-republikanischen Grundsätzen bekannte, der sein hohes geistliches Amt der republikanischen Executivcommission verdankt, der sich so oft der Freundschaft General Cavaignac's gerühmt, nach socialistischer Seite hin positiv noch weiter ging als Cavaignac, der noch nach dem Staatsstreich die Miene annahm, als wolle er ein Märtyrer seines politischen Glaubens werden! Oder ist das Ganze eine Heuchelei, eine Posse?

Frankreich.

△△ **Paris**, 11. Mai. [Republik und Gesandte, wie lange werden wir sie behalten?] Der vorgerückte Postschluß erlaubte mir gestern nicht, Ihnen über den Hergang der Dinge auf dem Märzfelde zu berichten; heute kann ich Sie getrost an die Pariser Blätter verweisen, welche sich in ausführlichen Schilderungen von den Herrlichkeiten des Tages ergehen. Und da Sie kaum den hinreichenden Raum finden werden, um diese Schilderungen auch nur im Auszuge mitzutheilen, so füge ich denselben nichts hinzu, als daß der Ruf Vive l'Empéreur! vorzugsweise in den Reihen der Municipalgarden und der mobilen Gensd'armerie ertönte. Die Regimenter marschirten fast alle unter dem Rufe: Vive Napoléon! vorbei, welcher indessen Eins und Dasselbe bedeuten mochte. Der Republik geschah nirgendwo Erwähnung. Nichtsdestoweniger hat sie das Fest überdauert, und zwar zur Verwunderung eines nicht kleinen Theils des Publicums, der sich bis zum letzten Augenblicke nicht ausreden lassen wollte, daß die Armee das Kaiserreich proclamiren solle. An diese Voraussicht knüpfte sich die andere, daß die Gesandten der drei großen Mächte auf der Stelle ihre Pässe verlangen würden. Glücklicher Weise erhielt dies Gerede ein feierliches Dementi durch die Ereignisse. Wir haben noch die Republik und auch die Gesandten. Ob wir aber die eine und die anderen noch lange behalten werden, ist eine Frage, die sich viele ängstliche Gemüther stellen. An der Republik liegt ihnen natürlicher Weise sehr wenig, desto mehr aber an den Gesandten oder, was dasselbe bedeutet, an der Erhaltung der freundlichen Beziehungen zum Auslande. Denn es hat sich das Gerücht in engeren Kreisen verbreitet, daß Rußland, Oesterreich und Preußen an die Anerkennung des Kaiserreiches, gleichviel ob es erblich sei oder nicht, die Bedingung geknüpft haben oder zu knüpfen entschlossen seien, daß Ludwig Napoleon die Verträge von 1815 in ihren territorialen Bestimmungen für gültig und unverletzlich erkläre. Die Version ist, wie Sie sehen, eine zwiefache. Jene Personen, welche von der Bedingung als einer schon gestellten sprechen, fügen hinzu, der Präsident habe ausweichend geantwortet, und zwar dahin, daß er die Gültigkeit der Verträge im Princip wohl anerkenne, daß ihm aber eine Durchsicht derselben nothwendig erscheine, weil sie in der That vielfach verletzt worden seien. Ich theile Ihnen dies mit, ohne eine Verbürgung für die Genauigkeit desselben über mich zu nehmen. Wo diese Angaben Glauben finden, da wird die Schlußfolgerung gezogen, daß Verwickelungen von großer Tragweite in Aussicht stehen. Denn wenn Louis Napoleon sich dem Wunsche der genannten Mächte nicht füge, so werde der Bruch mit denselben unvermeidlich; wenn er sich demselben füge, so werde seine Stellung in Frankreich selber eine sehr schwierige sein, weil das Kaiserreich ohne die sogenannten natürlichen Grenzen gar keinen Berechtigungsgrund habe. Ich sagte eben, daß sich jenes Gerücht in engeren Kreisen verbreitet habe. Das Publicum im Allgemeinen sieht der Zukunft ohne Besorgniß entgegen und in den Worten des Präsidenten: „reprenez donc ces Aigles, non comme une menace contre les étrangers“ einen Beweis von dem aufrichtigen Wunsche Louis Napoleon's, den Europäischen Frieden, soviel an ihm ist, zu erhalten.

de M. **Paris**, 11. Mai. [Kaiserreich; Divisions-Generale vom Pferde gefallen; Vermischtes.] Heute nur einige Notizen in aller Eile. Was das Kaiserreich betrifft, so wird man die nöthigen verfassungsmäßigen Einleitungen treffen, sobald eben so viele Unterschriften (auf den Petitionen) zusammengekommen sind, als damals für die Revision der Verfassung (2 Millionen). Eine Million ist beim Senate schon eingetroffen. Drei Divisions-Generale sind gestern vom Pferde gefallen, aber ohne weitere Folgen. Der Marquis de Vogué protestirt heute in einem in der „Union“ publicirten Schreiben an den General Canrobert gegen dessen Motivirung von der Verbreitung des Socialismus unter den Bauern. Der General hatte die Eigenthümer angeklagt. Der Marquis widerlegt diese Ansicht in sehr würdiger Weise und erklärt die Fortschritte des Socialismus aus den Umtrieben einzelner Ehrgeizigen aus allen Ständen. François Arago, der berühmte Astronom, publicirt ein Schreiben an den Minister des Unterrichts im „Siècle“, worin er den Eid verweigern zu müssen erklärt. Einmal, weil er nicht begreife, weshalb ein rein wissenschaftliches Institut, wie das Bureau des longitudes (Längen-Bureau), überhaupt zum Eide verpflichtet werde, dann, weil er als Mitglied der provisorischen Regierung an der Abschaffung des politischen Eides mitgewirkt habe. Der Gedanke ist gut, aber der ganze Brief in einer weinerlichen und eitlen Weise abgefaßt. (Nach einer telegraphischen Depesche ist es Herrn Arago gestattet, seine Stelle im Längen-Bureau ohne Eidesleistung zu behalten. Schlagender konnte der Prinz-Präsident den Vorwurf nicht widerlegen, daß seine Regierung keine Achtung vor der Wissenschaft habe.)

[Wie der „Constitutionnel“ in die Zukunft sah. Vermischtes.] Der „Constitutionnel“, zu Paris auf dem Nordbahnhof zur Beförderung aufgegeben am 11. Mai um 8 Uhr Abends, enthält folgende Zeilen: „Die Pforten des Ballsaales (in der Militairschule) öffneten sich um neun Uhr, die Eingeladenen erschienen mit großer Schnelligkeit, von zehn Uhr ab war der Anblick magnifique. Die Ankunft des Präsidenten wurde mit Paukenschall und dem heitern Klingeln der Orchesterglocken begrüßt. Die rauschende Musik des Strauß'schen Orchesters belebte die Tänze.“ Wer will nun noch die Sehergabe des „Constitutionnel“ bezweifeln? — Die Regierungsorgane sprechen sich über das gestrige Fest mit der höchsten Begeisterung aus. Dagegen lassen die Oppositionsorgane manchen Mißton durchklingen: Die „Union“ und die „Gazette de France“ treffen in der Besorgniß zusammen, daß, trotz aller Betheuerungen des Präsidenten der Republik, die Adler auf den Fahnen der Französischen Armee doch Krieg bedeuten, weswegen auch die „Gazette de France“ gesteht, daß sie viel lieber aus dem Pflanzenreich, dem Reich der stillen, friedlichen Entwickelung ein Symbol genommen sehen möchte. Die „Union“ drückt sich folgendermaßen aus: „Der Neffe Napoleon's ist mit beispiellosen Gewalten ausgestattet. Vor ihm schweigt Frankreich, das Heer applaudirt, Europa blickt erstaunt. Die Truppen sind jung, feurig, disciplinirt; unter dem brennenden Klima von Afrika gestählt, haben sie zu Rom die Proben ihrer Tapferkeit abgelegt. Die großen Staatskörper sind unterthänig und ergeben; die Verwaltung verlangt nichts als zu gehorchen. Nie hat vielleicht ein Mann auf dem Gipfel der Gewalt so wenig Hindernisse und so viel Begünstigung gefunden. Die Geschichte hat noch kein so gefälliges Schicksal, kein so lächelndes Glück aufgezeichnet. Welches wird die Zukunft sein? Und wohin werden die jetzt ausgebreiteten Adler gehen? Dies ist das Geheimniß des Himmels .... Gott schütze Frankreich!“ — Der „Moniteur“ bringt nun den längst angekündigten Präfecten- und Unterpräfecten-Wechsel: 18 Präfecturen, 73 Unterpräfecturen sind neu besetzt, 6 Präfecten und eine große Anzahl Unterpräfecten sind dabei gänzlich ausgeschieden worden. — Die Leiche des Marschalls Marmont ist am 7. in Chatillon a. S. angekommen und beigesetzt worden. Der Commandant de Falconière, Repräsentant des Kriegsministers, und die 3 Adjutanten des Marschalls, General de la Rue und die Obersten Testot, Ferry und Komierowsky, trugen die Zipfel des Leichentuchs. de la Rue hielt eine Rede, worin er die Verdienste des Verstorbenen hervorhob. — Wie verlautet, wird kein Ball auf dem Stadthause, sondern ein Monster-Punsch gegeben werden, zu welchem die Deputationen und sonstige fremde Gäste eingeladen werden sollen. — Unter den jungen Frauen auf dem letzten Tuilerieen-Balle bemerkte man mehrere, die ihr Haar hatten pudern lassen. — Als gestern die Infanterie vor dem Präsidenten der Republik vorbeidefilirte, trat plötzlich eine junge, schöne und reich gekleidete Dame aus den Reihen eines Infanterie-Regiments hervor, um dem Präsidenten der Republik eine Bittschrift zu überreichen. Der Präsident, bekanntlich sehr galant gegen das schöne Geschlecht, nahm der Dame die Bittschrift ab und verbeugte sich tief vor derselben. Die junge Dame trat wieder in die Reihen des Regiments ein; am Thore des Marsfeldes verließ sie dasselbe und verschwand in einem Wagen, der sie nicht weit von dem Marsfelde erwartete. — Heute ist in den Mairieen des 1. und des 10. Arrondissements von Paris die Ankündigung der Heirath zwischen Herrn Johann Gilbert Victor Fialin de Persigny, Minister des Innern (geboren zu Hermam-Lespinasse und Sohn des verstorbenen Heinrich Fialin de Persigny und der Frau Anna de Girard de Charbonnière), und Fräulein Albine Marie Napoleone Egle Ney de la Moscova (wohnhaft in der Straße de l'Oratoire du Roule bei der Prinzessin-Marschallin de la Moscova, und Tochter des Fürsten de la Moscova, Senators und Cavallerie-Obersten, und der Frau Laffitte) angeschlagen worden. — Die „K. Z.“ läßt sich aus Paris schreiben: Noch zwei Einzelheiten, von denen die erstere hoffentlich keine Bedeutung hat. Als der Prinz mit seinem Gefolge von der Jena-Brücke auf das Marsfeld sprengte, schloß sich ein verdächtig aussehendes Individuum, übrigens gut beritten, dem Zuge an und war schon beinahe bis zum Prinzen gedrungen, als die Adjutanten und herbeigeeilten Polizei-Sergeanten dasselbe anhielten und vom Pferde rissen. Ich habe noch nicht erfahren können, was man bei dieser mysteriösen Person vorgefunden, sicher ist es aber, daß sich sofort ein Polizei-Commissair mit einer Anzahl Stadt-Sergeanten nach der angeblichen Wohnung des Individuums (Chaussée d'Antin) begab, um eine Haussuchung anzustellen, und daß die Person selbst unter starker Bedeckung nach der Polizei-Präfectur abgeführt wurde. Der zweite Vorfall ist komischer Natur. Als die mobile Gensd'armerie vor dem Prinzen defilirte, wurde der riesengroße Tambourmajor dieses schönen Corps so enthusiasmirt, daß er seine Bärenmütze auf den großen Tambourmajors-Stock pflanzte und diesen unter dem Ruf „Es lebe der Kaiser!“ in die Luft schwenkte. Armer Tambourmajor! Er hatte in seinem Enthusiasmus nicht an die eiserne Disciplin gedacht. Kaum hatte nämlich der commandirende Brigade-General das seltsame Manöver des enthusiasmirten Tambourmajors bemerkt, als er an ihn heransprengte und ihm wüthend zurief: Quinze jours de salle de police!

Großbritannien.

‡‡ **London**, 11. Mai. [Parlaments-Verhandlung.] Aus der gestrigen Oberhaus-Sitzung haben wir nichts nachzutragen, als daß Lord Reddesdale's Antrag auf Vorlegung der Synodal-Berufungen in York genehmigt wurde. Auch erklärte der Bischof von London, er werde im nächsten Parlament eine Bill einbringen, daß alle kirchlichen Doctrine-Fragen, ehe sie vor den Geheimrath kommen, der Begutachtung der Bischöfe überwiesen werden. Lord Derby zeigte sich diesem Vorschlage nicht abhold, — und die Sitzung schloß um ¾ auf 4 Uhr.

Nachdem in der gestrigen Unterhaus-Sitzung der Schatzkanzler seine Bill „zur Vertheilung der verwirkten Parlamentssitze von St. Albans und Sudbury“ empfohlen hatte, erhob sich von Seiten der Opposition Mr. Gladstone und stellte das Amendement: „zur Tagesordnung überzugehen.“ Die vorgeschlagene Maaßregel sei keine dringende, während ein gut constitutioneller Grund gegen die Verhandlung des Gegenstandes in einem „ersterbenden“ Parlament spreche. Die Zahl 658 habe nicht nur keine cabbalistische Zauberkraft, sondern nicht einmal das Gesetz für sich; sie hänge rein vom Zufall ab. Das Unterhaus könne, je nach Bedürfniß oder Wunsch, aus mehr oder weniger als 658 Mitgliedern bestehen. Die Anzahl der Schottischen und Irischen Vertreter sei durch die Unionsacte festgesetzt, aber für die Gesammtzahl der Gemeinen gebe es keine gültige Vorschrift. Der Redner erinnert das Cabinet eindringlich an sein Ehrenwort, durch keine andern als die dringendsten Maaßregeln die Berufung an das Land und die Entscheidung der großen handelspolitischen Frage aufzuhalten; abgesehen davon, daß kurz vor einer Auflösung ein leidenschaftsloses oder uneigennütziges Urtheil über eine so wichtige Maaßregel kaum zu erwarten wäre. — Nach Mr. Gladstone's Rede erfolgte eine kurze spannungsvolle Pause, und da kein Redner nach ihm das Wort verlangte, wurden die Galerieen sogleich geräumt, und man schritt zur Abstimmung. Für den Regierungs-Antrag erklärten sich 148, für Mr. Gladstone's Amendement 234, Majorität gegen die Regierung 86 Stimmen. Nach Verwerfung dieser Bill constituirte sich das Haus als Comité über die Miliz-Bill, deren 7. Clausel — welche die Zahl der auszuhebenden Milizen auf 80,000 feststellt — gegen die Opposition von Mr. Hume, Bright, Bell, Fox und Wakley mit 169 gegen 82 Stimmen angenommen wurde; auch die 8. Clausel — wonach die Regierung das Contingent jeder Grafschaft bestimmt — ging durch, und die Fortsetzung der Comitéberathung wurde auf den Freitag vertagt. — Schluß um halb 1 Uhr nach Mitternacht.

♁ **London**, 11 Mai. [Niederlage des Ministeriums durch Mr. Gladstone. Entschiedener Abfall der „Times“. Der veränderte Prospect. Neue Interpellation für den Abend angekündigt.] Die Niederlage, welche gestern Mr. Gladstone der Regierung zugefügt, ist freilich eine ganz unzweideutige. Das Haus war ungewöhnlich voll, denn 382 Stimmen wurden wirklich abgegeben. Dazu hatten vorher 82 Mitglieder gegen einander abgepaart, so daß zusammen Kräfte im Belauf von 464 Stimmen gegen einander ins Feld geführt worden sind. Und die Majorität belief sich auf 86, für eine Frage allgemeiner Politik eine ungewöhnlich große Zahl. Sie fällt ungefähr mit der Stärke der eigentlichen Peeliten zusammen, welche damit bewiesen haben, daß die Entscheidung allgemeiner Fragen zur Zeit noch in ihrer Hand liegt. Dies war, wie ich schon gestern andeutete, ihre Absicht, und der entschieden diplomatische Mißgriff, den die Regierung mit der gestrigen Motion beging, ist von ihnen mit anerkennenswerth schnellem Verständniß des Augenblicks dazu benutzt worden. Ihr Erfolg ist wahrscheinlich sogar größer, als sie ihn erwartet haben; schon heut ist in der Presse und beim Publicum ein sehr charakteristischer Einfluß der Abstimmung auf die Stimmung zu merken; in England ist das Publicum stets geneigt, mit dem Stärkeren zu gehen, und gab es daher nach den großen Voten in der Miliz-Bill Ueberläufer nach der Seite der Derbyiten, so kommen die Strömungen in der Masse jetzt wieder der Opposition zu Gute. Wem aber können sie in letzter Instanz auf der oppositionellen Seite zu Gute kommen als den Peeliten? (Wirklich???) Mit einem whiggistischen Familien-Regiment ist es für immer aus; die demokratischen Fractionen sind in England außer Frage. Gewiß haben die Peeliten keine positive Majorität, es giebt zwar eine toryistische Majorität im Lande und eine freihändlerische, aber sie decken sich eben nur zu einem kleinen Theile, aber das ist das Verhältniß, auf welches ihre Aussichten gegründet sind: die Mehrzahl der protectionistischen Tories ist mehr Tory als Protectionist, und die Mehrzahl der freihändlerischen Liberalen ist mehr Freihändler als Liberaler. Beides wenigstens unter den gebildeten Ständen, die die öffentliche Meinung leiten. — Der Umschwung in der Stimmung tritt am schroffsten in den „Times“ zu Tage. In zwei Leitartikeln führen sie heute eine Sprache gegen die Regierung, bei welcher darauf gerechnet ist, daß man ihre Kritik der Angriffe vergißt, mit welcher die politische Oppositionspresse, bei der es begreiflich, die Regierung gleich Anfangs empfing. Während sie das Schlagwort des freien Feldes und ehrlichen Versuchs für das Derby-Cabinet aufgebracht haben und seinen Bemühungen, sich aus allen Verpflichtungen loszuwickeln, um freie Hand zu praktischer Thätigkeit zu bekommen, ihre nachdrücklichste Unterstützung liehen, kehren sie ihm diese Bemühungen, für welche der Pfad, wie ich es gestern bezeichnete, nothwendig ein gewundener ist, jetzt auf einmal zum Vorwurf und wollen dem „freien Feld und ehrlichen Versuch“ ein möglichst schnelles Ende gemacht wissen. Ich nannte das Einbringen der Motion auf neue Vergebung der vier erledigten Unterhaussitze durch die Regierung einen strategischen Mißgriff. Zu einem solchen wurde es in noch höherem Grade dadurch, daß die Wahlkörperschaften, deren Neubildung der Schatzkanzler vorschlug, günstig für das engste Interesse seiner Partei und mit minutiöser Kleinlichkeit dazu herausgeschnitten und zusammengelegt waren. Selbst wenn sich das mit guten Gründen, aus den Local-Verhältnissen hergenommen, verfechten ließ, war dazu jetzt nicht Zeit. Man kann dergleichen Uneigennützigkeit einer feindlichen Majorität nicht zumuthen und ballt damit nur die Hand in der Tasche. Die eine Wahlkörperschaft bestand richtig in den ländlichen Theilen des West-Riding von Yorkshire, wie ich gestern als einen der Fälle angab, von denen gesprochen wurde. Die beiden andern Wahlsitze sollten eine ebenfalls ländliche Abtheilung des südlichen Lancashire bekommen, und zwar diejenige, in der der Einfluß der Familie des Grafen Derby vorherrscht. Wären statt dessen Kensington und Birkenhead genommen worden, so hätten die Demokraten auf der Opposition vielleicht nicht Disciplin beobachtet und dafür gestimmt. Aber dann wäre freilich ein augenblicklicher parlamentarischer Gewinn mit einem dauernden dergleichen Verlust erkauft worden. Für den heutigen Abend ist nun durch das Oppositionsmitglied Mr. Hutt, dessen Name mit Bezug auf Englands frühere Einmischung in die Verhältnisse des Sundzolls und Stader Zolls bekannt geworden, ein neuer großer Parteikampf in Aussicht gestellt worden, der, wenn es wirklich zur Abstimmung über seinen Antrag kommt, aller Ungewißheit über die Vertheilung und Richtung der volkswirthschaftlichen Ansichten im Unterhause und in der Regierungspartei im Besondern ein Ende machen muß. Der Antrag lautet: zu erklären, daß in der Ansicht des Hauses das System der Handelspolitik, welches im Jahre 1842 vom Parlamente befolgt zu werden begonnen habe, durch welches die Zölle auf eingeführtes Getreide und andere Artikel allgemeinen Gebrauchs entweder abgeschafft oder in hohem Grade ermäßigt worden seien, ein System sei, welches, in sich selbst gerecht und vortheilhaft für die Beförderung der allgemeinen Wohlfahrt, keinem Theile des Volkes Anlaß zur Unzufriedenheit geben könne und keinen Grund gebe, irgend einen Theil allgemeiner oder localer Besteuerung von einer Klasse auf die andere zu übertragen. Freilich stehn außerdem noch die lange vorher verkündigten Maynooth-Debatten für den heutigen Abend in Aussicht, in Anknüpfung an den Antrag Mr. Spooners: Niedersetzung eines Special-Ausschusses zur Untersuchung des im Maynooth-College befolgten Erziehungssystems — zu dem folgende drei Amendements in Aussicht gestellt sind. Amend. Mr. Ansteys: Das Haus wolle sich in einen Ausschuß verwandeln wegen Inbetrachtnahme einer Bill für Abschaffung des Acts zur Unterstützung des Maynooth-College und aller anderen Acte, welche öffentliche Gelder zu kirchlichen und religiösen Zwecken verwenden lassen. Amendem. Mr. Henry Herberts: Daß die jetzige Form der administrativen Controlle die Untersuchung durch einen Special-Ausschuß überflüssig mache. Amend. Mr. Heywood's: Der Antragsbill die Worte hinzuzufügen: — und zur Untersuchung der einschränkenden Bestimmungen für die Belohnungen intellectueller Auszeichnung im Dubliner Trinitäts-Colleg. Auch Oberst Thompson's weitreichender Antrag auf Reform der Münzverhältnisse ist angemeldet, und die Abwickelung aller dieser Gegenstände natürlich unmöglich. Weder Parlament noch Journalismus ist mehr im Stande, den ganzen Stoff der Zeit zu beherrschen.

‡‡ **London**, 11. Mai, Abends. [Parlaments-Verhandlungen.] In der heutigen Sitzung des Unterhauses stellt Mr. Spooner, der trotz eines Anfalls von Gicht im Unterhause erschien, seinen Antrag für die Ernennung eines Comité's, um das Erziehungs-System in Maynooth zu untersuchen. Er wünscht nicht eine polemische Discussion zu erregen, oder den religiösen Gefühlen der katholischen Mitglieder zu nahe zu treten und will einfach eine Untersuchung des Erziehungs-Systems befürworten. Dieses System sei vollständig unbekannt, selbst mehrere Mitglieder des Hauses der Römischen Religion hätten neulich bei einer Auseinandersetzung desselben erklärt, daß die Lehren der Priester in Maynooth in der That nicht katholisch seien. Sir Robert Peel habe erklärt, daß jeder Mißbrauch der Gelder, welche bewilligt werden, Grund zu einer Untersuchung sei. (Postschluß.)

* **London**, 11. Mai. [Der „Morning-Herald“ über die Niederlage des Ministeriums. Lumley-Wagner-Prozeß.] Man will an gewissen Orten behaupten, daß das Ministerium die Niederlage, die es gestern im Unterhause erlitten, selbst gewollt habe. Sie haben die Creirung der toryistischen Wahlbezirke eingebracht, um den Protectionisten sagen zu können: Seht, solche Schritte thun wir für euch, aber die Opposition hindert uns. Es wäre dies also nichts als ein kühnes Wahlmanöver. Unterstützt wird diese Ansicht allerdings durch die ministerielle Zeitung „Morning-Herald“, der da rund heraus sagt: „Wahrscheinlich ist es dem Cabinet gar nicht unlieb, nachdem es einen guten Antrag gemacht und seine Pflicht gethan, daß das Land nun sieht, welcher Art die Opposition ist, die gegenwärtig die Bänke zu des Sprechers linker Hand füllt.“ Gestern hat das Vicekanzler-Gericht entschieden, daß die Deutsche Sängerin Johanna Wagner nicht auf des Herrn Gye Theater (Coventgarden) auftreten dürfe. Was nun weiter geschieht, weiß man noch nicht; wahrscheinlich wird der geldlustige Vater Albert Wagner entweder Lumley und Gye entschädigen müssen, oder er entschädigt nur Gye, und Johanna Wagner singt contractmäßig für Lumley.

Italien.

Florenz, Sonnabend, 8. Mai. (Tel. C.-B.) **Heute ist eine Proclamation des Großherzogs erschienen, worin die Unzulänglichkeit der constitutionellen Principien dargelegt wird; hierauf folgt ein aus 7 Artikeln bestehendes Decret, womit die Constitution vom 15. Februar 1848 definitiv aufgehoben, die souveraine Autorität vollkommen wieder hergestellt, das Ministerium nur dem Großherzoge verantwortlich erklärt wird. Das Preßgesetz wird einer Revision unterzogen werden, um die Interessen der Ordnung, der Sitte und des Glaubens durchgreifend zu wahren. Die Bürgergarde wird überall definitiv aufgehoben. Die Justiz soll nach den Grundsätzen des Jahres 1847 reorganisirt werden. Der Staatsrath wird vom Ministerrathe getrennt; ein besonderes Gesetz wird die Attributionen näher bestimmen. Das provisorische Gemeindegesetz vom 29. November 1849 soll nach Umständen modificirt werden. Der „Conservatore costituzionale“ nennt sich jetzt „Corriere del' Arno“.**

Spanien.

Madrid, 6. Mai. [Armero; baskische Fueros; Stiergefecht.] Die Räthe der Krone waren seit einiger Zeit nicht ganz einig. Armero, der Marineminister, hielt im letzten Ministerrathe bei der Königin die Wiederherstellung der baskischen Fueros für nicht zeitgemäß und war bei der Abstimmung dagegen. In Folge dessen hat er nun gestern seine Entlassung eingereicht, die auch gleich angenommen wurde. Sein Nachfolger ist der General-Capitain der Flotte, Don Casimir Vigodet. Wäre Armero vor einem Monat ausgetreten, so würde der General Concha auf seinem Posten in Cuba verblieben sein, denn der Ex-Marineminister ist dessen ärgster Feind. — Die Ausschußmänner der baskischen Provinzial-Deputationen sind gestern hier angelangt und haben bereits heute ihre Arbeit begonnen. Da die Abreise der Königen nach den baskischen Provinzen noch immer gegen Ende dieses Monats stattfinden soll, so müssen die Fueros, wonach diese Provinzen künftighin regiert werden sollen, gegen den 18. d. M. festgestellt sein, damit sie noch vor der Abreise der Monarchin öffentlich bekannt gemacht werden können. — Im gestrigen Stiergefechte hatte ein Banderillero das Unglück, zu straucheln. Das wüthende Thier faßte ihn mit seinen beiden Hörnern und machte seinem Leben augenblicklich ein Ende. Die Leiche des Unglücklichen wurde fortgetragen, der Matador erschien und nahm Rache für seinen Gefährten. Trotz dieses Vorfalls hörte das gefährliche Spiel doch nicht auf — vier Stiere wurden hernach noch getödtet.

Portugal.

Porto, 3. Mai. [Reise der Königin; Enthusiasmus.] Der Verkehr ist zum Stillstand gekommen, denn Jedermann denkt bloß an den Besuch der Königin. Ihre Majestäten, von den Königl. Prinzen begleitet und von einem zahlreichen Gefolge escortirt, trafen am 29. April hier ein und wurden mit allen möglichen Loyalitäts-Demonstrationen empfangen. Die Straßen, durch welche der Zug ging, waren von den Truppen der Garnison besetzt. Alle Häuser waren mit bunten Zeugen und Blumenguirlanden geschmückt, da und dort schöne Triumpfpforten errichtet. Bei Villa nuova bestieg Ihre Majestät ein für sie bereit gehaltenes, schön decorirtes Boot, um über den Doeiro zu fahren und wurde am diesseitigen Ufer von den Munizipalbehörden empfangen, deren Präsident die Schlüssel der Stadt überreichte. Sofort begab sich die Monarchin nach der Königl. Kapelle von Lapa, wo das Herz ihres Königlichen Vaters Dom Pedro aufbewahrt ist, und von dort nach dem Palast Carancas, den der Hof während seines Aufenthalts in Porto bewohnt. Abends war die Stadt erleuchtet. Die Königin hat sich bereits dreimal im Theater gezeigt und wurde jedesmal mit dem größten Enthusiasmus begrüßt. Das erste Mal zwar wurden vereinzelte Rufe nach der Carta Reformada gehört, die jedoch rasch zum Schweigen gebracht wurden. Man weiß, daß dieser Versuch zur Ruhestörung von einer Cabralistischen Fraction ausgeht und dem Marschall Saldanha galt, der in der Königlichen Loge war. Ihre Majestäten haben einem Ball beigewohnt, der von loyalen Portugiesen veranstaltet war, und erscheinen heute Abend auf einem zweiten, der ihnen zu Ehren von den Mitgliedern der Britischen Factorei gegeben wird. Die Abreise des Hofes ist auf den 5. festgesetzt. Im Laufe der letzten Tage haben Ihre Majestäten der König und die Königin zu Fuß das Haus besucht, in welchem König Karl Albert starb. Es wird gegenwärtig von einem Herrn Lambza bewohnt, der von dem hohen Besuche vorher gar nicht in Kenntniß gesetzt worden war.

Dänemark.

Kopenhagen, 10. Mai. Der Kaiserlich Russische Staatsrath und General-Consul für Dänemark, Herr v. Gerschau, ist hierselbst im Alter von 73 Jahren in diesen Tagen mit Tode abgegangen.

Kammer-Verhandlungen.

Erste Kammer.

65. Sitzung Freitag, den 14. Mai.

Eröffnung der Sitzung: 10¼ Uhr. — Präsident: Dr. Brüggemann. — Am Ministertisch: Reg.-Comm. General-Director Schmückert; Geh. Finanzrath Hellwig.

Das Protokoll wird genehmigt.

Die Kammer geht zur Fortsetzung der Discussion über das Postgesetz über.

Die §§ 11 — 14 werden angenommen. Zu §§ 15 und 16 hat der Abg. Kisker ein Amendement über die Entschädigungsverbindlichkeit der Postverwaltung gestellt, das jedoch bei der Abstimmung abgelehnt wird. Die §§ 15 — 17 werden nach der Vorlage angenommen, indem ein zu § 17 gestelltes Amendement des Abg. Jacobs verworfen wird.

Zu § 18 (Der Anspruch auf Entschädigung an die Post-Verwaltung erlischt mit Ablauf von 6 Monaten, vom Tage der Einlieferung der Sendung, oder vom Tage der Beschädigung des Reisenden an gerechnet) hat der Abgeordnete Kisker das Amendement gestellt, den Schlußsatz dahin zu fassen: „vom Zeitpunkt der erlangten Wissenschaft des Verlustes oder des Schadens.“

Abg. Kisker: Die hier aufgestellte Verjährungsfrist widerspricht allen in dieser Beziehung bestehenden Rechtsgrundsätzen.

Abg. Lette: Eine wohlthätige Dame sandte alle Jahre zu Weihnachten an eine arme Frau durch die Post 25 Thlr. und glaubte im Besitz des Postscheins sich sicher, daß die Frau das Geld erhalten habe. Erst nach 3 Jahren kam sie mit derselben zusammen, zufällig das Gespräch auf das Geld, und es fand sich, daß dasselbe immer verloren oder unterschlagen war. Ich muß mich daher für das Kisker'sche Amendement aussprechen.

— † Die „Zeit“ kredenzt uns heute zum „Bescheide“ auf unsere allerdings nicht sehr verbindlichen Trinksprüche etwas matte Limonade, die wir um deswillen nicht ganz zurückweisen wollen, weil dem Verfertiger gewiß recht übel zu Muthe gewesen ist. Das Journal versichert uns zuerst, daß man „in einer Darstellung der Ursachen, die auf die Abstimmung vom 6. Mai gewirkt haben, nicht umhin konnte, in einer so objectiven Weise als möglich auch der Mißgriffe zu gedenken, die Seitens unseres Ministeriums begangen worden sind. Als Perfidie, würdig derer, von denen sie ausgeht, müssen wir es daher bezeichnen, wenn man hierfür Personen verantwortlich machen will, denen wir zwar gern manche indirecte Mittheilung verdanken, die aber auf die Redaction selbst weder Einfluß üben, noch üben wollen.“ — So die „Zeit“. Wir erwiedern darauf, daß man ja in dem berüchtigten Artikel eben nicht der Mißgriffe gedacht hat, die Seitens unseres Ministeriums begangen worden sind, sondern daß der Zweck der „Zeit“ offenbar der war — wie es denn auch von allen Seiten so verstanden worden ist — den Hrn. Minister-Präsidenten auf Kosten des Hrn. Ministers des Innern außer Verantwortung zu stellen. Dies Unterfangen war auch, abgesehen von dem, was wir bereits darüber beigebracht, um so verwerflicher, als die Herren, „denen die „Zeit“ gern manche indirecte Mittheilung verdankt,“ wissen konnten und wissen mußten, daß in der Pairiefrage kein Schritt geschehen ist, außer auf vorgängigen Beschluß des gesammten Staats-Ministeriums. Welche Personen für diese „Perfidie“ verantwortlich sind, das wird sich am besten beurtheilen lassen, wenn man die Freundlichkeit haben will, das Publicum wissen zu lassen: von wem die fraglichen Artikel verfaßt und von wem sie der „Zeit“ zur Aufnahme zugefertigt sind. Hierauf kömmt es an, alles Uebrige ist Phrase. Ob übrigens die Personen, „denen man gern manche indirecte Mittheilung verdankt,“ „auf die Redaction selbst weder Einfluß üben noch üben wollen,“ darüber wollen wir aus dem Schatze unserer Erfahrungen nur die Thatsache beibringen, daß es die „Centralstelle für Preßsachen“ ist, welche die Mitarbeiter der „Zeit“ engagirt, daß deren Honorar aus dem officiellen Fonds gezahlt, und daß der politische Theil der „Zeit“ aus der Redaction der „Preußischen Zeitung“ geliefert wird. Ist dies Wahrheit oder ist dies Perfidie, und wenn es Wahrheit ist, wen trifft die Verantwortung?

— ▼ Der Actuarius Thiele, Redacteur des hier erscheinenden „Publicisten“, stand gestern vor der 4. Deputation des Criminalgerichts, angeklagt eines Preßvergehens durch öffentliche Aufforderung zum Ungehorsam gegen die Anordnungen der Obrigkeit. Der Angeklagte hatte in der vorjährigen Nr. 35 seines Blattes wörtlich einen in dem „Elbinger Anzeiger“ erschienenen Bericht abgedruckt über einen gegen den Redacteur des „Elbinger Anzeigers“ verhandelten Prozeß, in welchen derselbe durch einen Artikel über die Einberufung der Provinzialstände gerathen war, weil er in demselben den Provinzialständen den Rath ertheilt hatte, sich aufzulösen. Der hiesige Staatsanwalt hatte in dem Wiederabdruck des Artikels durch Thiele eine Reproduction des dem Elbinger Redacteur Schuld gegebenen Verbrechens — Aufreizung zum Ungehorsam gegen öffentliche Anordnungen — gefunden und deshalb den ꝛc. Thiele unter Anklage gestellt. Dieser hatte in einem früheren Termin den Einwand gemacht, daß die betreffende Nummer des „Publicisten“ vor der Verausgabung mit Beschlag belegt worden und deshalb nicht ins Publicum gekommen sei. Angestellten Recherchen war es aber gelungen, doch zwei Exemplare vorzufinden. In dem gestrigen Termine machte der Angeklagte folgende Einwendungen gegen die Anklage: 1) daß die Nummer 35 des „Publicisten“ wenigstens nicht mit seinem Wissen und Willen veröffentlicht worden sei, sondern daß dies von der Druckerei aus geschehen sein müsse, wofür er nicht aufkommen könne; 2) daß es bei der Art und Weise der Veröffentlichung des incriminirten Artikels, nämlich in einem Referat über die Verhandlung eines Preßprozesses, an einer strafbaren Absicht fehle, ohne die ein Vergehen der gedachten Art nicht wohl denkbar sei, und endlich 3) daß der qu. Artikel die Abgeordneten der Provinzial-Landtage nur an die Ausübung eines ihnen nach dem Gesetz zustehenden Rechts mahne, was somit gar nicht strafbar sei. — Der Staatsanwalt erklärte sich mit dieser Deduction keineswegs einverstanden, sondern hielt die Anklage aufrecht und beantragte gegen den Angeklagten 50 Thlr. Geld-, im Unvermögensfalle 3 Wochen Gefängnißstrafe, so wie Vernichtung der incriminirten Nr. 35 des vorigen Jahrgangs. Dem entgegen sprach aber der Gerichtshof den Angeklagten frei, indem er freilich die Veröffentlichung der incriminirten Nummer, so wie die Strafbarkeit des Hauptartikels anerkannte, aber die verbrecherische Absicht hier, wo der Artikel nur als integrirender Theil des Berichts über eine öffentliche Gerichtsverhandlung erscheint, um so weniger für vorhanden annahm, als der „Publicist“ eben allein die Veröffentlichung öffentlicher Gerichtsverhandlungen zu seiner Tendenz gemacht habe.

—!! Ei, seht doch! Winzler ist wieder da, versteht sich mit dem Munde. Er will die Geistlichen besteuert haben, denn — sagt Winzler — „sie sind die schlimmsten Steuerausleger, sie besteuern die Geburt, den Tod und die Ehen, und zwar ziemlich hoch.“ — Hat Recht, der Winzler. Denn für einen gebornen Winzler muß ja jede, selbst die winzigste, Steuer „ziemlich hoch“ erscheinen. Nicht geschenkt z. B. würden wir Winzlern als Deputirten nehmen. Und wenn solch ein Kalauer selbst „ziemlich hohen“ Eingangs-Zoll bei seiner Lichtderwelterblickung geben muß, da muß ja der Zollverein gesprengt werden.

— †† In Jefferson (Ohiostaat), demselben Staate, in welchem vor Kurzen eine unglückliche Französin bis zum Tode gemißhandelt wurde, weil sie in einem Luftballon aufgestiegen war, hat ein Einwohner dieses Staates eine neue Erfindung gemacht, das leichte Element zu beschiffen. Er verfertigt sich einen Drachen aus gefirnißtem Kattun von colossalen Dimensionen (derselbe hatte eine Länge von 24 Fuß und eine Breite von 13), ließ durch einige seiner Freunde eine tüchtige Leine über die Stadt hinwegspannen, welche den Drachen halten sollte, bestieg selbst das Dach seines Hauses, wo der Drache schon im Winde schwenkte, setzte sich auf ein Querbrett, das an dem Schwanze befestigt war, und fuhr ab. Sobald jedoch der Drache sich frei fühlte, [illegible] in der ersten Minute und schleuderte den armen Luftfahrer aus einer Höhe von mehreren hundert Fuß erbarmungslos auf die Dächer der Häuser herab. Man fand ihn dergestalt zermalmt, daß es schien, es sei kein Knochen an seinem Leibe ganz geblieben. Dennoch lebte der Unglückliche noch mehrere Stunden und schien in dem Jubel seiner Landsleute über die herrliche, großartige, echt Amerikanische Erfindung einen süßen Trost zu finden, denn man sah bei solchen Bemerkungen sein Auge freudig glänzen. Die Amerikaner sehen, wie sie sagen, mit der Ausbildung dieser Erfindung einer neuen Zukunft entgegen, wahrscheinlich werden sie auf diese Weise Japan erobern.

S Königliches Theater. Als Bellini's Norma gastirte gestern zum ersten Male Frau Viala-Mittermayer, Herzoglich Meiningen'sche Kammersängerin. Vor dem Berliner Publicum, noch dazu vor dem streng richtenden der Königl. Oper, zuerst als Norma auftreten, ist für jedes fremde Talent eine der schwersten Feuerproben — ein heißer Wettkampf mit der sich den Hörern unwillkürlich aufdrängenden Erinnerung an die genialen Vorgängerinnen in dieser Partie. Auch glückt es nur einem Gesangsgenie ersten Ranges und sogar einem solchen nicht immer (wie wir ja an der unter der Höhe aller Erwartungen gebliebenen Norma der Wagner erlebten), diese Partie zu einem wahrhaft dramatischen Kunstgebilde zu vollenden. Denn die Sängerin muß hier den Tondichter so zu sagen corrigiren, weil Bellini, dieser weinerliche Siegwart der Italienischen Musik, nur zu oft die lebensfrische Wahrheit des Ausdruckes der Gefallsucht der Virtuosität opfert, sich kein künstlerisches Gewissen daraus machend, unten im Orchester lieblich mit der Tonweise zu tändeln, während oben auf der Bühne Dolche gezückt, Gifte gemischt werden, oder lebensgefährlich nachtgewandelt wird. Erst in seinen „Puritanern“ rang Bellini anerkennungswerth nach dramatischem Einklang zwischen Ton und Situation. Aber dem durch seine früheren musikalischen Süßigkeiten verwöhnten Geschmack mundeten die herberen „Puritaner“ [illegible] „Mönche in Kriegergestalt“, hört die Opernwelt [illegible] Norma [illegible] in linder Verschmelzung von Sang und Spiel. Darum ist die Norma eine so bedenkliche Klippe in unserem spree-athenienfischen Tonmeere, und wenn die fremde Künstlerin, trotz vieler trefflichen Einzelheiten, nicht durchweg glücklich um diese Klippe herum kam, so wollen wir derowegen nicht gleich den kritischen Haifisch spielen, wollen der im Beben der Stimme hörbaren Befangenheit des Gastes Rechnung tragen und bis auf Weiteres ermuthigend in den Applaus einstimmen, der ihrer Gesangsfertigkeit an den gelungenen Stellen wurde: wie wir uns denn überhaupt nicht so viel kritische Unfehlbarkeit zutrauen, um eine fremde Sängerin nach nur einmaliger Anhörung Knall und Fall splitterzurichten. Möglich, daß der Gast in der zweiten Instanz einer Deutschen Oper den Prozeß seiner Kunst desto glänzender gewinnt!

— Z Der vorgestern in Potsdam auf Allerhöchsten Befehl stattgefundenen Vorstellung der Flotow'schen Oper „Martha“ geruhten mit Ihren Majestäten dem Könige und der Königin auch Ihre Majestät die Kaiserin von Rußland, sowie die andern Höchsten Mitglieder unserer Königsfamilie beizuwohnen. Ihre Majestät die Kaiserin hatte mit Allerhöchstihren beiden Schwestern, der verwittweten Frau Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin und der Frau Prinzessin Friedrich der Niederlande, Königlichen Hoheiten, in der Königl. Prosceniumsloge Platz genommen, während Ihre Majestäten der König und die Königin nebst Ihren Königl. Hoheiten den andern Prinzen und Prinzessinnen des Königl. Hauses in der großen Mittelloge erschienen. Nach dem ersten Acte begaben sich hieher auch Ihre Majestät die Kaiserin, sowie Allerhöchstihre Frau Schwestern. Sämmtliche Herrschaften wohnten der Vorstellung bis zu Ende bei.

— S Am 16. d. M. findet die Eröffnung des Kroll'schen Theaters durch die Gesellschaft des Deßauer Hof-Theater-Directors Martini statt. Die Vorstellungen werden vorläufig noch auf dem allerliebst decorirten Saaltheater stattfinden und mit dem Lustspiel „Damenkrieg“ und der Auber'schen Oper „Maurer und Schlosser“ beginnen, [illegible] Schauspiel- und Opernkräfte der Gesellschaft vorgeführt werden. [illegible] einzelnen Mitglieder [illegible] guter Ruf voraus.

Abg. v. Zander stellt das Amendement, die Verjährungsfrist auf 1 Jahr auszudehnen.

Abg. v. Rönne: Bei überseeischen Sendungen ist es gewöhnlich nicht einmal möglich, innerhalb eines halben Jahres Kenntniß davon zu erhalten, ob die Sendung angekommen ist oder nicht.

Abg. v. Bethmann: Der Postverwaltung kann unmöglich eine unbestimmt lange Dauer der Garantieverpflichtung auferlegt werden, da sie in Verlustfällen oft selbst ihren Regreß an die Schuldigen nehmen muß.

Berichterstatter Abg. Grein: Die Verjährungsfrist von 6 Monaten vom Tage der Einlieferung ab ist durch die mit den Staaten des Postvereins geschlossenen Verträge bestimmt. Für Sendungen außerhalb des Preußischen Gebiets haftet die Postverwaltung nicht.

Abg. v. Zander zieht sein Amendement zurück.

Das Amendement Kisker wird verworfen und die §§ 18 und 19 angenommen.

(Minister v. Bonin und v. d. Heydt sind eingetreten.)

Die §§ 20—31 werden angenommen. Zu § 32 (Strafbestimmungen gegen Defraudationen) hat der Abg. Klee den Antrag gestellt, die Privatbeförderung von Briefen dann als strafbar anzuerkennen, wenn solche gewerbweise geschehe.

Das Amendement findet keine Unterstützung.

Der § 32 wird, nachdem der Abg. v. Forstner sein Bedauern darüber ausgesprochen, daß der Antrag keine Unterstützung gefunden, in der Fassung des Gesetzentwurfs angenommen.

Die §§ 34—48 werden angenommen. Desgl. § 49; ein Zusatzamendement des Abg. Jacobs wird abgelehnt. §§ 50—52 werden angenommen.

Der Gesetzentwurf wird nochmals im Ganzen mit den von der Kammer beschlossenen 2 Abänderungen angenommen.

Nr. 2 der Tages-Ordnung: Dritter Bericht der Geschäfts-Ordnungs-Commission (über einen Antrag des Abgeordneten v. Vincke). Der Antrag der Commission auf folgenden Zusatz zu § 54 der Geschäftsordnung: „Hat ein Minister oder dessen Vertreter oder deren Assistent nach dem Schlusse der Debatte das Wort erhalten (§ 46) und noch gesprochen, so steht es jedem Mitgliede der Kammer frei, die Wiedereröffnung der Debatte zu verlangen. Der betreffende Antrag kann mündlich geschehen (§ 47 Nr. 1), bedarf aber einer Unterstützung von 25 Mitgliedern, und die Kammer entscheidet darüber mittelst absoluter Stimmenmehrheit. Vor dieser Entscheidung ist das Wort nur einmal für und einmal gegen, und zwar nur in dieser Reihenfolge, gestattet", wird angenommen.

Nr. 3 der Tagesordnung: Bericht der Finanz-Commission über Petitionen.

Die Anträge der Commission: über verschiedene die Grundsteuer-Regulirung und das Mahl- und Schlachtsteuergesetz betreffende Petitionen zur Tagesordnung überzugehen, werden genehmigt. (Schluß morgen.)

Zweite Kammer.

Berlin, den 14. Mai 1852. 72. Sitzung.

Eröffnung der Sitzung 12¼ Uhr. Präsident: Graf Schwerin. Am Ministertisch: v. Manteuffel, Simons.

Nach Verlesung und Annahme des Protocolls zeigt der Präsident an: Daß von den Abgeordneten v. Vincke, Beseler, Ulfert rc. bei ihm eine Interpellation an das Staatsministerium eingegangen sei, dahin gehend: Wann, da mit dem 7. August die gegenwärtige Zusammensetzung der Ersten Kammer aufhöre, das Staatsministerium über die im § 65 der Verfassung vorgesehene Neubildung dieser Kammer die betreffenden Gesetzesvorlagen einbringen werde? — Der Präsident fragt: Wann das Staatsministerium gedenke, diese Interpellation zu beantworten? — Hierauf sagt der

Minister-Präsident: „Das Staatsministerium will auf diese Interpellation nicht antworten." (Links: Stille. Rechts: einige Heiterkeit.)

Zur Berathung kommt sodann zuerst der Bericht der Justiz-Commission über den Gesetz-Entwurf, betreffend einige Ergänzungen des Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuche. Berichterstatter ist der Abg. Wentzel. Das Gesetz wird nebst einigen Amendements angenommen. Hierauf folgt weitere Berathung der Gemeinde-Ordnung.

(Schluß morgen.)

Sporting-Nachrichten.

Rennen zu Neustadt a. D. am 10ten Mai, Nachmittags 3 Uhr.

Die gewöhnlichen hiesigen Rennen waren leider bis auf die beiden unten genannten nicht zu Stande gekommen. Es waren in diesem Frühjahr einige Veränderungen in den Propositionen zu den Rennen vorgenommen; namentlich ist es zu bedauern, daß das Neustädter Handicap ausgefallen war, da Nichts so sehr im Stande ist, hier in Norddeutschland die Sache der Rennen wieder in Aufschwung zu bringen, als gerade Handicaps, die allen, namentlich kleinen, Züchtern Gelegenheit geben, selbst mit schlechteren Pferden gegen bedeutendere zu concurriren. Ueberdies hatte das Neustädter Handicap von jeher viel Theilnahme gefunden. — Es fanden statt:

I. Offizier-Reiten um den Staats-Preis von 200 Thlr. Cour. Pferde, welche bona fide seit dem 1 Januar 1852 in keinem Rennstall gewesen sind, im Besitz von Offizieren der Preußischen Armee. Reiter Offiziere. 3 Fr.d'or Einsatz, ganz Reug. Zweimal die Bahn. 3jährige Pferde 130 ℔. 4jähr. 145 ℔. 5j. 152 ℔. 6j. und ältere 156 ℔. St. u. W. 3 ℔. erlaubt. Pferde, welche in einem der Jahre 1850 oder 1851 in Summa 100 Fr.d'or gewonnen haben, tragen 5 ℔., bei 200 Fr.d'or 7 ℔., bei 300 Fr.d'or 10 ℔. mehr. Der Sieger erhält 1550 Thlr., d. zw. Pferd 50 Thlr. und rettet seinen Einsatz. Zu unterschreiben bis zum 1. Mai; nennen am Pfosten. Unter 5 Concurrenten kein Rennen. (5 Unterschr.)

Lieuts. v. Romberg (G.-Drag.) F.-W. Stachel-Hlbl. v. Morisco u. d. Rosa (Lieut. v. Oertzen) (1)

Lieuts. v. Rauch II (6. Kür.) br. W. Chimalpopoca von Actaeon u. d. Francesca (d. Bes.). (2)

Lieuts. Prinz Croy (3. Hus.) br. W. Minos v. Taurus u. d. Minona (Lieut. Pr. Croy v. d. G. d. Corps). (3)

Stachel gewann im Canter nach Gefallen.

II. Hürden-Rennen. Herren reiten. 5 Frd'or. Eins. 3 Frd'or. Reug. Einmal die Bahn (¾ Meilen) über 5 Hürden von 3½ Fuß Höhe. 3jähr. Pferde 129 ℔., 4jähr. 148 ℔., 5jähr. 156 ℔., 6jähr. u. ältere 160 ℔. St. u. W. 3 ℔. erlaubt. Der Sieger erhält außer den Einsätzen einen Zuschuß von 100 Thlrn., muß aber dem zweiten Pferde den Einsatz erstatten. Zu unterschreiben und nennen bis 1. Mai (12 Unterschr.)

Proponent: A. v. Kahlden, Lieuten.

Lieutents. v. Romberg (G.-Drag.) F.-W. August v. Defensive u. d. Augustine (Lieuten. v. Oertzen). (1)

v. Plessen-Reetz br. St. Mazurka v. Phosphorus u. d. Cottillon. (2)

Lieutents. v. Kahlden F.-W. Osmond v. Grey Momus u. d. Nosegay. (3)

Bei der ersten Hürde refüsirten sämmtliche Pferde. Von da an aber ging das Rennen gut und ohne Störung von Statten. August zeigte bald entschiedenes Uebergewicht und gewann leicht. Die übrigen Pferde kamen in der angegebenen Folge ein. Die Rennen wurden von dem schönsten Wetter begünstigt und erfreuten sich reger Theilnahme und eines zahlreichen Besuchs aus allen Ständen der Ostpriegnitz und des Ruppiner Kreises.

Morgen, am 15. Mai, Nachmittags 2½ Uhr, findet bei Potsdam die für diesen Tag im vorigen Herbste proponirte Steeple-Chase um einen Ehrenpreis Sr. Königl. Hoheit des Prinzen von Preußen statt. Der Abritt findet in der Nähe des Dorfes Gräbe statt. Die zu durchreitende Linie erstreckt sich von dort nach dem Bornstedter Felde (Exercir-Platz) hin.

Es werden ungefähr 6 bis 7 Pferde starten, unter welchen folgende wohlbekannte Pferde: des Herrn von Wilamowitz Anvil v. Ganges, Sr. Hoheit des Herzogs Wilhelm von Mecklenburg Mary Anne v. Elis und des Lieutenant E. von Rauch Pretty Boy v. Brutandorf.

Inserate.

Bescheidene Anfrage.

In Braunschweig haben, dem Vernehmen nach, einige weise Herren den Vorschlag gemacht, das alte ehrwürdige Collegium Carolinum in eine Realschule umzuwandeln und namentlich die bisherige humanistische Abtheilung desselben aufzulösen. Ein früherer Zögling jener Anstalt wünscht nun dringend über die Motive dieser Maßregel belehrt zu werden, und zwar besonders darüber, ob

1) diese Maßregel als eine Reaction mit der Absicht der Verdummung anzusehen sei? Oder ob
2) hierin eine Schmeichelei nach dem Grundsatze der égalité für die untern Stände liegen soll, welche freilich nicht immer die Mittel haben, die höhern Stufen jener Lehranstalt zu benutzen? Oder ob
3) die Finanzen der glücklichen Oase Braunschweig durch die Braunschweigischen Gothaer seit 1848 in so unglückliche Zustände gerathen sind, daß sie die bisherigen Kosten jener Lehranstalt nicht mehr bekräftigen können? Oder ob endlich
4) hierbei nur der 48-ger Märzwahlspruch maßgebend ist: „Es muß Alles verrungenirt und anders werden!" damit die Braunschweigischen Gothaer mit stolzem Selbstbewußtsein sagen können: „Das haben wir gemacht!"

So viel Schreiber dieses die Braunschweigischen Zustände zu kennen glaubt, will es ihm bedünken, als wenn hierbei die unter 2 und 4 angeführten Gründe vorzugsweise mitwirken.

U. A. w. g.

Eine junge Dame von höherer Bildung und selbstständigem Charakter, welche geneigt sein sollte, die Erziehung ziemlich herangewachsener Kinder, so wie die Leitung eines größeren Hauswesens zu übernehmen, erfährt das Nähere Klosterstr. Nr. 68, (1 Tr. rechts.)

Ein Wirthschafts-Inspector, welcher größeren Gütern mit Brennereien selbstständig vorgestanden hat, sucht zu Johanni d. J. einen Dienst. Näheres Neue Friedrichstr. Nr. 12 bei

Dr. Langenmayr, Oberstabs-Arzt.

Ein unverheiratheter, mit guten Zeugnissen versehener tüchtiger Wirthschafts-Inspector, der wegen Verkaufs des von ihm zuletzt administrirten Rittergutes zu Johanni d. J. außer Thätigkeit kommt, sucht eine andere Stelle. Nähere Auskunft ertheilt die Expedition dieser Zeitung, wo auch die Zeugnisse eingesehen, event. in Abschrift mitgetheilt werden können.

☞ Ein Pastor in Altvorpommern beabsichtigt, gleich mehrere Knaben von 8 bis 11 Jahren für ein billiges Kostgeld in Pension zu nehmen und mit seinem Sohne zu unterrichten. Damit der Unterricht ununterbrochen ertheilt werden könne, wird derselbe noch einen tüchtigen Gehülfen annehmen. Darauf Reflectirende mögen die Adresse bei der verehrl. Redaction dieser Zeitung erfragen.

Ein Laufbursche von empfehlendem Aeußern wird verlangt bei

Herrmann Gerson.

Ohne Einmischung von Commissionairen wird eine solide Pachtung oder selbstständige größere Guts-Administration von einem mehrjährigen praktischen Landwirth gesucht, welcher mit der landwirthschaftlichen Buchführung, Brennerei rc. vertraut ist, auch Caution bestellen würde. Portofreie Adressen nimmt unter K. E. die Expedition der Neuen Preuß. Zeitung an.

(**Kaufgesuch eines Gutes.**) Ein junger Oekonom, der bis zum 1. Juli c. über sein gesammtes baares Vermögen disponiren kann, wünscht den Ankauf eines Ritter- oder Landgutes größeren oder kleineren Umfangs. Gefällige desfallsige Anerbieten erbittet franco das Comtoir von

Clemens Warnecke in Braunschweig.

Ein in Hinterpommern 2 Meilen von der Stettin-Danziger und 2 Meilen von der Stargard-Schievelbeiner Chaussee belegenes Allodial-Rittergut mit einem Areal von ca. 4000 M. M., wovon 2400 M. in bester Kultur befindlicher Acker, 300 M. Wiesen und ca. 600 M. gut bestandene Forst, mit bedeutender Brennerei, dazu hinreichendem Torfstiche, einer feinen Schäferei, guten Gebäuden, einem schönen massiven Wohnhause, Gärten, Park, Treibhaus, Ananas-Treiberei rc., soll nebst sehr vollständigem Inventarium aus freier Hand verkauft werden. Auf frankirt eingesandte Briefe sowohl als auch täglich Nachmittags von 4½ bis 5½ Uhr mündlich wird nähere Auskunft ertheilt in Berlin Markgrafenstr. 37. 2 Tr. vom Hauswirth Herrn Wegener. Unterhändler werden verbeten.

1 Landgut ca. 400 Mrg., ¾ Raps- und Weizb., 40 Mrg. 2schür. Wiesen, neuen Geb. und massiv. herrsch. Wohnung in romantisch. gesunder Gegend d. Netzdistr. an 2 Eisenb., 2 gr. Flüssen u. absatzr. Städten belegen s bei fest. Hypoth. m. 3 bis 5 Mille Anzahl. bis Michaeli verk. werden. Nach Abzug d. bar. Gefälle, d. Invent. und der Ernte kostet d. Mrg. ca. 10 Thlr. Näh. auf fr. Anfr. u. „D. 26." in d. Voss. Ztgs.-Exped.

Die zu der Standesherrschaft Neu-Hardenberg gehörigen, zusammengrenzenden Güter Tempelberg und Gölsdorf, im Lebuser Kreise, Regierungsbezirk Frankfurt a. d. O., ¾ Meile von Müncheberg, nahe bei einer Eisenbahn, einer frequenten Chaussee und dem Spreeflusse gelegen, sollen zu Johannis d. J. im Wege der Submission auf 18 hintereinander folgende Jahre verpachtet werden.

Die gedachten Güter umfassen ein Areal von circa 4200 M. Morgen, meist kleefähigen Ackerbodens, und circa 200 M. Morgen Spreewiesen. Auf dem Hauptgute Tempelberg ist eine Dampfbrennerei zu täglich 4½ Wspl. Betrieb eingerichtet. Die Inventarien der Güter, welche in einem vollständig guten Zustande sind, kann der Pächter entweder käuflich an sich bringen, oder gegen Caution in Pachtung mit überkommen. Unter Umständen können die beiden genannten Güter auch getrennt verpachtet werden.

Versiegelte Offerten werden bis zum 8. Juni d. J. von mir entgegengenommen, und wird bemerkt, daß die Administration von Tempelberg die Pachtbedingungen vorlegen und nähere Auskunft ertheilen wird.

Neu-Hardenberg bei Müncheberg, den 10. Mai 1852.

C. Graf von Hardenberg.

Verpachtung.

Die im Herzogthum Magdeburg, 1—3 Meilen von Brandenburg a. d. H. belegenen Güter Mahlenzien, Börnicke und Dangelsdorff, mit 3718 Morgen Acker, 662 Morgen Wiesen, 312 Morgen Weiden, sollen von Johanni d. J. ab auf zwölf Jahre, zusammen oder einzeln, meistbietend verpachtet werden.

Ich habe, von dem Besitzer derselben hierzu beauftragt, zu diesem Behuf einen Licitations-Termin, in meinem Büreau hier, Enkeplatz No. 4. auf den 10. Mai c. (nicht den 9. Mai), Vormittags 10 Uhr, anberaumt, und lade Pachtlustige hierzu ein.

Die Pachtbedingungen können in meinem Büreau eingesehen oder gegen Zahlung der Kosten abschriftlich mitgetheilt werden. Die Güter können täglich besehen werden.

Berlin, den 5. April 1852.

Der Justiz-Rath Wilke II.,
Enke-Platz No. 4.

Der Wollmarkt in Neubrandenburg

wird in diesem Jahre in den Tagen des 17., 18. u. 19. Juni, unter den bisherig Allerhöchst bewilligten Begünstigungen der Steuer- und Zollfreiheit für die Käufer, stattfinden, als welches ich hiermit zur Kenntniß des betheiligten Publicums bringe.

Neubrandenburg, den 6. Mai 1852.

Der Landrath von Rieben,
als zur Leitung des Wollmarkts in Neubrandenburg Allerhöchst bestellter Commissarius.

Inserate

für auswärtige Zeitungen nimmt an die **Gropius**'sche Buchhandl., Kgl. Bau-Akademie 12.

Wir hatten eine Lebens-Versicherungs-Police von Ein Tausend Thaler bei der Lebens- und Pensions-Versicherungs-Gesellschaft „Janus" in Hamburg zu liquidiren, wo der leider zu früh dahingeschiedene Oberlehrer Danz erst vor zwei Jahren seine Lebensdauer assecurirt hatte. Wir finden uns bei dieser Gelegenheit getrieben, die so schleunige pünktliche Geschäftsführung der Direction jener ehrenwerthen und mit größter Billigkeit verfahrenden Gesellschaft, bei der unverkürzten rasch erfolgten Zahlung der versicherten Summe hiermit öffentlich dankend anzuerkennen.

Berlin, den 10. Mai 1852.

Hanstein. Wilhelmine Rohde. Vogel. Peters.

So eben erschien und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Lehrbuch der Botanik

für Gymnasien, Real- und Gewerbeschulen, von Dr. J. Goldmann, Oberlehrer an der Dorotheenstädtischen Realschule.

Erste Abtheilung: Organographie, Anatomie und Physiologie, mit 4 lith. Tafeln und 48 Abbildungen im Text. gr. 8. geb. Preis 1 Thlr.

P. Jeanrenaud (A. Förstner'sche Buchhdl.) in Berlin.

In Unterzeichnetem ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in **Berlin vorräthig in der Besser'schen Buchhdlg. (Wilh. Hertz), Behrenstraße 44:**

Halurgische Geologie

von

Dr. Friedrich von Alberti,

K. Württ. Bergrathe, Salinenverwalter in Wilhelmshall, Ritter des Ordens der Württ. Krone rc.

Mit 65 Holzschnitten.

Zwei Bände.

gr. 8. broch. Preis 9 fl. — oder 5 Thlr. 10 Ngr.

Der Verfasser hat sich bemüht, die Lagerungsverhältnisse von Gyps, Steinsalz und Dolomit in's Klare zu setzen, ihr Auftreten mit den Erscheinungen, die sie begleiten, in Einklang zu bringen, und den Zusammenhang dieser Erscheinungen richtig zu erfassen. Diese Forschungen bezwecken, den salinischen Bildungen eine andere Stellung als bisher in den Gebirgsreihen anzuweisen, eine Lücke in den geologischen Systemen auszufüllen, neues Licht über den Bau der Erdrinde zu verbreiten. Sie nehmen für sich in Anspruch, daß sie auf Naturanschauung und reiches Quellenstudium gegründet und mit dem praktischen Tacte ausgeführt sind, ohne den eine solche Arbeit unfruchtbar bleibt.

Stuttgart und Tübingen.

J. G. Cotta'scher Verlag.

Weinhandlung von C. A. Wachter u. Co., Leipziger Straße 77.

Unsere im vorigen Jahre erhaltenen 48er Medocs haben sich so schön entwickelt, daß wir uns veranlaßt sahen, auch in diesem Jahre neue 1848er Weine aus Bordeaux zu beziehen. Wir können daher jetzt eine große Auswahl kleinerer, mittel und feiner Gewächse liefern. Auf Original-Orhoften oder in kleineren Gebinden offeriren wir:

Petit-Medocs, Cirsac, Lamarque à Orhoft 70 Rt., St. Estephe 75 Rt., St. Julien 85 Rt., Cantenac 95 Rt., Pouillac 100 Rt., Poutet Canet 120 Rt., Cabarrus St. Julien 110 Rt., Ch. Callon 140 Rt., Ch. Margaux 160 Rt., Ch. Daux 170 Rt.

Im vorigen Jahre auf Flaschen gezogene Medocs geben wir: St. Estephe 9 Sgr., St. Julien 10 Sgr., Cantenac 11 Sgr., Pouillac 12½ Sgr., Cabarrus 14 Sgr., Poutet Canet 15 Sgr., Ch. Callou 17½ Sgr., Ch. Margaux 20 Sgr., Ch. Daux 22½ Sgr. excl. Fl.

Bei Abnahme von 30 Fl. werden die Orhoft-Preise notirt.

Sämmtliche Weine können sowohl in der Weinstube, so wie im Lager, von den Original-Orhoften probirt werden.

L. Franz, Charlottenstr. Nr. 58,

empfiehlt sein reichhaltiges Lager bemalter und weißer **Porzellanwaaren** zu den billigsten Preisen.

Papier-Tapeten,

Rester von 13, 15, 16 Stück unter dem Kostenpreise. Schloßplatz, Ecke der Breiten Straße.

Mein großes Lager Papier-Tapeten

und Fenster-Roulleaux empfehle ich zu den billigsten Preisen bestens. — Aechtes Eau de Cologne per Kiste 1 Rt. 22½ Sgr.

C. Graeber, Brüderstraße 38.

Waldwollene

Steppdecken und Matratzen, ein vorzüglitisches gesundes Lager gegen rheumatische Leiden und sichern Schutz gegen Ungeziefer, empfiehlt die Haupt-Niederlage der patentirten Waldwoll-Fabrik zu Humbolts-Au, Heiligeiststr. 34.

Waldwollen-

Bade-Extract und Oel empfiehlt die Haupt-Niederlage Heilige Geiststraße Nr. 34.

Gänzlicher Ausverkauf von Herrengarderoben, 40 pCt. unter d. Einkaufspreis.

Der Laden ist zu vermiethen, Einrichtung zu verkaufen

Leipzigerstr. 68, Markgrafenstraßen-Ecke.

Louis Landsberger u. Comp.

Zahnpaste,

ein vorzügliches, angenehmes Mittel zum Reinigen der Zähne und Verhinderung von Zahnflüssen und Stockung empfiehlt

der Königl. Hoflieferant F. C. Stegmann, Stralauerstr. 33.

Das Neueste in weißen und grauen Fantasiehüten à 1 Thlr. 7½ Sgr., im Dutzend billiger, sowie eine große Auswahl mit den geschmackvollsten Garnirungen empfiehlt die Stroh- und Mode-Hut-Fabrik von J. Schultheiß Brüderstraße 35.

Die Maschinenbau-Anstalt von Lange & Fischer

in Magdeburg empfiehlt sich mit Anfertigung von Dampfmaschinen, wie zu Brennereien gehörigen Gegenständen, Dreschmaschinen mit Göpelwerken und sonstigen landwirthschaftlichen, wie Drainsröhrenmaschinen.

Frische Austern in Eis, fetten

ger. Silberlachs à ℔ 12 Sgr., Weserlachs 16 u. 20 Sgr., in halben Fischen billiger; köstl. ger. Rhein- und marin. Lachs im ℔ und in kl. Fässern empfing

C. F. Dittmann, Markgrafenstr. 44 am Gensd.-Markt.

Austern,

täglich in Eis, dieselbe Frische wie im Winter.

Depot der Lond. Comp.
Julius Ewest, Unter den Linden 34.

Apfelwein (rein Borsdorfer), en gros & en détail,

empfiehlt billigst
C. Grabedinkel,
Köthenerstraße No. 15.

Wegen Todesfalles soll die Gold- und Silberwaaren-Fabrik und Handlung:

Leipziger Straße Nr. 39.,

aufgelöset und sämmtliche ganz moderne, sehr solide und dauerhaft gearbeitete Waaren zu und unter dem Kostenpreise verkauft werden.

Auch sind die Fabrikutensilien, so wie die Ladeneinrichtung von Polysanderholz billig zu überlassen.

Große Wein-Auction auf dem Königl. Packhofe zu Berlin.

Am Montag, den 24. d. M., und die folgenden Tage — mit Ausnahme des 26. — jedesmal Vormittags 8 Uhr, sollen auf hiesigem Königlichen Packhofe die vollständigen Bestände einer der bedeutenderen Weingroßhandlungen hierselbst und zwar:

rothe Bordeaux-Weine aus den Jahrgängen 1840, 1844, 1847 und 1848,
weiße Bordeaux-Weine aus den Jahrgängen 1834 und 1848,
Rhein-Weine aus den Jahrgängen 1846 und 1848,
sowie Burgunder-, Ungar-, Port-, Madeira- und andere Süd-Weine, Champagner von renommirten Häusern, Rum, Cognac, Arrac, leere größere und kleine Gebinde und eine Partie Krummstroh

gegen sofortige baare Bezahlung in Preuß. Courant öffentlich meistbietend versteigert werden.

Die Weine kommen in größeren und kleineren, zumeist jedoch in Orhoft-Gebinden, das aus circa 20,000 Flaschen bestehende Flaschenlager aber in einzelnen Partieen von circa 50 Flaschen zum Verkauf.

Berlin, den 10. Mai 1852.

Königliches Haupt-Steuer-Amt für ausländische Gegenstände.

Familien-Anzeigen.

Verbindungen.

Hr. Fr. Blume mit Frl. Marie Schernekow hiers.; Hr. Ober-Arzt Dr. Marggraff mit Frl Marie Lau zu Potsdam.

Geburten.

Ein Sohn dem Hrn. G. Schneider hiers.; Hrn. Th. Kaestner zu Neu-Moabit; Hrn. G. Kreich zu Liebenow; eine Tochter dem Hrn. O. Uthemann zu Wittstock.

Todesfälle.

Hr. Buchbindermeister F. Spranger hiers.; Frau Emilie Fischer hiers.; Hr. Ed. Jäckel hiers.

Königliche Schauspiele.

Freitag, den 14. Mai. Im Opernhause. (72. Vorstellung.) Eigensinn. Lustspiel in 1 Act, von R. Benedix. (Frau Parrod, vom Großherzoglichen Hoftheater zu Schwerin: Emma.) Hierauf: Satanella, oder: Metamorphosen. Fantastisches Ballet in 3 Acten und 4 Bildern, von P. Taglioni. Musik von Pugni und Hertel. — Mittel-Preise.

Sonnabend, den 15. Mai. Im Schauspielhause. (100ste Abonnements-Vorstellung.) Der Ball zu Ellerbrunn. Lustspiel in 3 Abtheilungen von C. Blum. (Herr Heinrich Schneider, vom Stadttheater zu Frankfurt a. M., den Baron Jacob als Gastrolle.) Hierauf: Das Versprechen hinter'm Heerde. Scene aus den Oesterreichischen Alpen, mit National-Gesängen von A. Baumann.

Sonntag, den 16. Mai. Im Opernhause. (73. Vorstellung.) Der Prophet. Oper in 5 Akten, Musik von Meyerbeer, Ballets von Hoguet. Anfang 6 Uhr. — Mittelpreise.

Im Schauspielhause. 101. Abonnements-Vorstellung. Kabale und Liebe. Trauerspiel in 5 Akten, von Schiller. (Frau Parrod: Lady Milfort.)

Friedrich-Wilhelmsstädtisches Theater.

Sonnabend, den 15. Mai. Der Waffenschmied, komische Oper mit Tanz in 3 Acten, Musik von A. Lortzing. (Graf v. Liebenau, Herr Brandes vom Hoftheater zu Sondershausen; Georg, Herr Hirsch vom K. K. Ständischen Theater zu Grätz, als Gastrollen.) Im 2. Act: 1) Pas styrienne, getanzt von Frl. Corens, Frl. Belke und Hrn. Fricke. 2) Polka comique, getanzt von Frl. Corens und Hrn. Fricke. Anfang 6½ Uhr. Preise der Plätze: Fremdenloge 1 Thlr. 10 Sgr. rc.

Sonntag, den 16. Mai. Vorletztes Gastspiel des Hrn. Hassel, vom Stadttheater zu Frankfurt a. M. Zum Erstenmale: Das Concert am Hofe, kom. Oper in 1 Act, Musik von Auber. (Victor, Hr. Göthe, vom Stadttheater zu Breslau; Adele, Frau Küchenmeister-Rudersdorff; Astacio, Hr. Hassel, als Gast.) Hierauf: Tanz. Dann: Die Eifersüchtigen, Lustspiel in 1 Act, von Benedix. Zum Schluß: Der Kapellmeister von Venedig, musikalisches Quodlibet in 1 Act. (Peter, Hr. Hassel, als Gast.) Anfang 6 Uhr. Preise der Plätze: Fremdenloge 1 Thlr. 10 Sgr. rc.

Kroll's Etablissement.

Erste Theater-Vorstellung in dieser Saison.

Sonntag den 16. Mai unter Leitung des Directors der Herzoglich Anhaltischen Hofbühne zu Deßau Herrn Martini: Frauenkampf, Lustspiel in 3 Acten von Olfers. Hierauf: Pas de bouquet, getanzt v. Hrn. und Frau Beyerle vom Theater zu Stockholm. Zum Schluß: Nichte und Tante, Lustspiel in 1 Act von A. Görner und der schwäbische Bauer und seine Braut (Pas de comique), getanzt von Herrn u. Frau Beyerle. Vorher: Großes Concert unter Leitung des Musik-Director Herrn Engel. Anfang des Concerts 4 Uhr, der Theater-Vorstellung 6 Uhr. Entree zu den Sälen 10 Sgr., zu den Logen und der Tribüne 15 Sgr.

Kroll's Garten.

Sonnabend, den 15. Mai. Großes Concert unter Leitung des Herrn Musik-Direktor Engel. Anfang 7 Uhr. Entree zu den Sälen 10 Sgr., zu den Logen 15 Sgr.

Sonntag, den 16. Mai. **Table d'hôte.**

à 20 Sgr. incl. Entrée. Billets zu der letzteren sind bis Sonnabend Abend in der Kunsthandlung des Herrn Lüderitz, Behrenstraße Nr. 22, zu haben. Bei Couverts von 1 Thlr. an ist kein Entree zu entrichten, wenn die Billets dazu an der Kasse gelöst werden.

☞ Tivoli. ☜

Sonntag, den 16. d. M., zur Eröffnung:

Erstes

Grosses Brillant-Feuerwerk

vom Königl. Theater-Feuerwerker Herrn Dobermont, nebst **grossem Concert** und Eröffnung des **Pariser Tanzplatzes** im Freien.

Programm des Feuerwerks:

1. Abtheilung.

3 Kanonenschläge — 6 Brillant-Fontainen. — 2 Rosetten mit Bengalfeuer. — 1 gr. Vertical-Feuerrad. — 2 Troubillons. — 2 Pot-à-feu mit Leuchtkugeln u. Schwärmer. — 20 gr. Raketen versch. Versetzung. — 2 Umläufer mit Rosetten. — 1 Doppelte Rose, die sich aus Weiss in Roth verwandelt.

2. Abtheilung.

20 gr. Raketen verschied. Art. — 2 Troubillons. — 2 Pot-à-feu. — 6 Bombenröhren in einer Front. — 1 gr. Glorien-Sonne mit Drehfeder-Bengalscheibe. — 3 Mosaik-Säulen mit Nebenfiguren in Brillant- und Bengalfeuer. — 2 Troubillons. — 2 Pot-à-feu. — 20 gr. Raketen, mit Fallschirmen, Sternen, Leuchtkugeln und Sonnen-Regen u. s. w.

3. Abtheilung.

Letzter Act aus dem neuen Ballet „**Satanella**" vom Königl. Balletmeister Herrn Taglioni. **Der Bassin mit der Marmor-Gruppe**, 40 Fuss Durchmesser nebst hoher **Fontaine** und Cascaden, wird bei bengalischer Beleuchtung von Tausenden von bunten Lichtern u. einer 20 Fuss hoch gehenden Feuerfontaine einen grossartigen Anblick gewähren. Ende 3 Kanonenschläge.

Um Familien den Eintritt zu erleichtern, sind trotz der grossen Unkosten 2000 Billets à 2½ Sgr. bei Herrn Tarachwitz Königsstr. Nr. 1 und bei Herrn Gleich Friedrichs- und Zimmerstr.-Ecke zu haben. Entrée an der Kasse 5 Sgr. Anfang des Concerts 4 Uhr.

F. Schmidt,
Pächter des Gesellschaftshauses und Tivoli.

Soirée Musicale

veranstaltet von

Emilie von Borcke.

Heute Sonnabend, den 15. Mai.

Im Saale der Sing-Akademie.

Programm.

Erster Theil.

1. Chor aus den „Jahreszeiten" von Haydn.
2. Recitativ und Arie aus „Figaro" von Mozart, gesungen von der Concertgeberin.
3. Sonate für Pianoforte und Violine von A. v. Kontski, vorgetragen vom Autor und Hrn. Concertmeister Ries.
4. Duetto Jessonda, gesungen vom Opernsänger Hrn. Fass aus Riga und der Concertgeberin.
5. Hymne aus der „Vestalin" von Spontini (Chor mit Solo).

Zweiter Theil.

6. Arie mit Chor aus „Orpheus" von Gluck, gesungen von Frau Leo.
7. a) Une pensée, Lied ohne Worte, vorgetragen von Herrn Ritter v. Kontski.
   b) Carneval de Berlin, Galopp, componirt und vorgetragen von v. Kontski.
8. Duett aus „Stabat mater" von Rossini, vorgetragen von Frau Leo und der Concertgeberin.
9. Lieder, gesungen von Herrn Fass.
10. Arie aus „Robert" von Meyerbeer, vorgetragen von der Concertgeberin.
11. Quintett aus „Cosi fan tutte" von Mozart.

Numerirte Sitzplätze à 1 Thlr. sind in der Hof-Musikhandlung des Herrn G. Bock, Jägerstrasse 42, bei der Concertgeberin, Mauerstrasse 41 zwei Treppen hoch, und Abends an der Kasse zu haben. — Anfang 7 Uhr.

Ausstellung im Diorama

von

Kunst- und Industrie-Gegenständen

der bei der Londoner Ausstellung betheiligt gewesenen Berliner Aussteller von F. Danchell.

Täglich von 10 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends. Entrée à Person 5 Sgr. 6 Billets 25 Sgr.

Kreutzberg's große Menagerie in der Charlottenstraße.

Heute große Vorstellung und Hauptfütterung sämmtlicher Thiere Nachmittags 5 Uhr.

Die Abreise mit meiner Menagerie von hier ist unwiderruflich auf den 20. d. M. festgesetzt und werden bis dahin jeden Tag Abwechselungen in den Proceduren der wildesten Raubthiere dem Publikum vorgezeigt werden.

Das Nähere die Anschlagezettel und das Intelligenz-Blatt.

G. Kreutzberg.

Zum Neubau einer evangelischen Kirche in Samter sind ferner eingegangen:

Von M. v. . . . . . . n. 1 Thlr. Mit Hinzurechnung der früheren Beträge 92 Thlr.

Für die Abgebrannten in Sandkrug beim Amt Chorin sind eingegangen:

Von M. v. . . . . . . n. 1 Thlr.

Für den Pastor Eichhorn in Baden sind ferner eingegangen:

In einer Versammlung christlicher Freunde zu Bugwitz bei Anclam gesammelt 4 Thlr. 10 Sgr. Mit Hinzurechnung der früheren Beträge 269 Thlr. 18 Sgr.

Inhalts-Anzeiger.

Replik.
Amtliche Nachrichten.
Ob Constitutionalismus oder nicht?
Kammerrede.
Kammer-Verhandlungen.
Deutschland. Preußen. Berlin: Vermischtes. — Köln: Gemeinderath.
Wien: Hofnachricht. — Ischl: Badesaison. — Darmstadt: Explosion. — Frankfurt: Graf Thun. Zollverein. — Dresden: Der Kaiser von Rußland. — Leipzig: Der Kaiser von Rußland.
Ausland. Frankreich. Paris: Republik und Gesandte, wie lange werden wir sie noch behalten? Kaiserreich. Divisions-Generale vom Pferde gefallen. Vermischtes. Wie der „Constitutionnel" in die Zukunft sah. Vermischten
Großbritannien: Parlaments-Verhandlung. Niederlage des Ministeriums durch Mr. Gladstone. Entschiedener Abfall der „Times". Der veränderte Prospect. Neue Interpellation für den Abend angekündigt. Der „Morning Herald" über die Niederlage des Ministeriums. Lumley-Wagner-Prozeß

Börse von Berlin, den 14. Mai.

Das Geschäft war heute weniger belebt, Potsdam-Magdeburger und Thüringer Actien wurden höher, Düsseldorf-Elberfelder und Rheinische niedriger verkauft, Mecklenburger beliebt, doch nicht viel besser, andere Effecten wenig verändert.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.			Zf.	
Freiw. Anleih.	5	102½ B.	Schles. Pfdbr.	3½	
St. do. 50 u. 52	4½	102⅝ bez.	b. B. v. St. gar.	3½	
St. Schuldsch.	3½	90½ bez.	Rentenbriefe:		
Seeh. Präm. s.	—	125½ G.	Kur- u. Neum.	4	100 G.
K. u. N. Schld.	3½	87¾ bez.	Pommersche	4	100 G.
Brl. St.-Obl.	5	102⅞ bez.	Posensche . .	4	99¾ B.
do. do.	3½	89 G.	Preußische .	4	99¼ B.
K. u. Nm. Pfdb	3½	98 bez.	Rh. u. Westph.	4	99¾ B.
Ostpreuß. do.	3½	95 G.	Sächsische .	4	99¾ G.
Pomm. Pfdbr.	3½	98⅜ bez.	Schlesische .	4	100 B.
Groß. Pos. do.	4	104 1/12 G.	P. B. Anth. sch.	—	102½ bez.
do. do.	3½	95¾ bez.	C.-B. Bk.-Act.	—	106 G.
Wstp. Pfandb.	3½	95 bez.	F. Gldm. à 5 t.	—	110¾ bez.

Eisenbahn-Actien.

Aach.-Düsseld.	4	87½ bez. B.	Mgdb.-Hlbrst.	4	155 B.
Berg.-Märk.	4	53⅛ bez. B.	do. Prior.	4	99½ B
do. Prior.	5	102½ G.	Mgdb.-Wittb.	4	62⅛ G.
do. 2. Ser.	5	101 bez.	do. Prior	5	103½ B.
Brl. Anh. A. B	4	123½ bez. G.	Mecklenburg.	4	45½, 44⅞, 45 bez.
do. Prior	4	100 G.	N.-Schl. Mrk.	3½	97 bez.
Berl.-Hamb.	4	106 bez. B.	do. Prior.	4	99¾ bez.
do. Prior.	4½	103½ G.	do. do.	4½	102⅛ bez.
do. 2. Em.	4½	102½ B	do. 3. Ser.	5	102 G.
Brl. P. Mgdb.	4	82, ¼, 82 bez. B	do. 4. Ser.	5	103½ bez. u. B.
do. Prior.	4	99 G.	do. do. Zwgb.	4	38½ G.
do. do.	5	102 B.	Oberschl. L. A.	3½	154 bez.
do. L. D.	4½	101 bez.	do. L. B.	3½	138 B.
Berl.-Stettin	4	134¾ bez. G.	Prz. W., St. V	4	53 B.
do. Prior.	4½	102¾ G.	do. Prior.	5	100 bez.
Bresl.-Freib.	4	91 B.	do. 2. Ser.	5	99¼ B.
Cöth.-Bernb.	2½	58 G.	Rheinische . .	4	84½ bez. u. G.
Cöln-Minden	3½	113¾ a ½ bz. B.	do. St.-Prior.	4	91¾ B.
do. Prior.	4½	103 G	do. Prior.	4	95¾ G.
do. do.	5	104 bez.	do. v. St. gar.	3½	86 G.
Crac.-Ob. schl.	4	85½ bez.	Ruhr. C. K. G.	3½	86½ G.
do. Prior.	4		do. Prior.	4	
Düssld. Elbrf.	4	107 a 105½ bez.	Starg.-Posen	3½	87½ a ½ bez.
do. Prior.	4	96 G.	Thüringer . .	4	84½ bez.
do. do.	5	103 G.	do. Prior.	4½	102⅞ B.
F.-W. Nordb.	4	51½ à 50¾ b. B.	Wilhelmsbhn.	4	127 B.
do. Prior.	5	101 bez.	do. Prior.	5	102½ bez.
Kiel-Altona	4	107 B	Zarskoje-Sel.	—	86½ B.

Ausländische Fonds.

Rss. Engl. Anl.	5	116 bez.	P. Bk.-C. L. A.	5	97 bez. u. B.
do. do. do.	4½	104½ B.	do. do. L. B.	—	21½ B.
do. bei Stiegl.	4	95 bez	Sard.-C. Anl.	5	96½ B.
d. p. Schatzobl.	4	86 bez.	Kurh. P. 40 t.	—	36½ bez.
Poln. Pfandb	4	96½ G.	N. Bad. A. 35 fl	—	21½ bez.
P. P.-O. 500 fl.	4	88½ bez.	Dess. B. A. L. A	4	159 B.
do. a 300 fl.	—	151 B.	do. do. L. B.	4	131½ B.

Telegraphische Depeschen.

Wien, 13. Mai. Silber-Anlehen —. 5% Metall. 96 4½% Metall. 86. Bank-Actien 1281. Nordbahn 174½. 1839r Loose 122⅛. Lombardische Anleihe 104⅞. Mailänder —. London 12,21. Augsburg 123½. Hamburg 182. Amsterdam —. Paris 146½. Gold 30½. Silber 22½.

Frankfurt a. M., den 13. Mai. Nordbahn 53⅞. — 4½% Metall. 70. 5% Metall. 77⅞. Bank-Actien 1244. — 1839r Loose 100½. 1834r Loose —. Spanische 3% 42⅞. do. 1% 21 5/16. Badische Loose 38½. Kurhessische Loose 36⅞. — Wien 97½. Lombarden 84⅞. London 121⅞. Paris 95½. Amsterdam 100½.

Hamburg, den 13. Mai. Berlin-Hamburg 104½. Magdeburg-Wittenberge 61½. Cöln-Minden —. Kieler 105½. — Spanische 40½. Russisch-Englische 4½% Anleihe —. Sardinier 92. Mecklenburger 43½. Holsteiner —. Sämmtlich G. Disconto —. Getreide-markt: Weizen flau, pomm. 94 a 94 zu haben, Holsteiner zu 90. Roggen frische Waare fester gehalten, wenig am Markte. — Oel pr. Mai 19½, pr. October 20⅜. Zink 3000 Ctr. Lieferung 9⅜.

Paris, 12. Mai. 3% Rente 70,40. 4½% 99,95.

London, 12. Mai. Consols 99½ a 99⅝. Nach Schluß 99⅝ a 99½. Spanier 20⅞ a 21⅛. Russen —. Sardinier —. Getreidemarkt Zufuhr mäßig, Geschäft mäßig.

(Telegraphisches Correspondenz-Bureau.)

Auswärtige Börsen.

Breslau, den 13. Mai. Poln. Papiergeld 96 1/12 B. — Oester. Banknoten 82⅞ B. Breslau-Schweidnitz-Freiburg 90½ G. Oberschlesische Lit. A. 156½ B. do. Lit. B. 137⅞ B. — Krakau-Oberschlesische 85⅞ B. Prior. 86½ B Niederschlesisch-Märkische 97¾ B. Cosel-Oderberg —. Neisse-Brieger 73⅞ B. Cöln-Minden 114½ B. Sächsisch-Schlesische —. Friedr.-Wilh.-Nordbahn 51⅞ B. Mecklenburger 44 5/12 B.

Leipzig, den 13. Mai. Leipzig-Dresden 166⅞ G. — Sächsisch-Baierische 90½ G. Sächsisch-Schlesische 101⅞ G. — Löbau-Zittau 24 B. Magdeburg-Leipziger 243½ B., 242⅞ G. Berlin-Anhalter 123½ B., 122⅞ G. Berlin-Stettiner 134½ G. Cöln-Mindener 114½ G. Thüringer 83⅞ B., 83½ G. — Friedrich-Wilh.-Nordbahn 52 B., 51½ G. Altona-Kieler 107 B. Anhalt-Dessauer Landesbank Lit. A. 159 G. do. Lit. B. 131½ B., 131 G. Preußische Bankantheile —. Oesterreich. Banknoten 83½ B, 83¼ G.

Paris, 11. Mai. Man hatte heute sehr Course erwartet und darauf viel gekauft, doch zeigten sich zu den Anfangs besseren Preisen so viele Beneficialverkäufer, daß die Halung der Börse sehr flau wurde und niedriger schloß. 3% Rente p. C. 70,70, und p. ult. 70,80. 4½% Rente p. C. 100,35, p. ult. 100,25. Bank-Actien 2755. Span. 43½. Nordbahn 590.

London, 11. Mai. Consols fester, doch das Geschäft durch die Liquidation gehemmt, Ende wieder matter, p. C. 99½ a 99⅝, und a. Z. 99⅝ a 99¾. Fremde Fonds flau. Mexican. 32½. Russen —. do. 4½% 103⅞. Sardinische 96½. Span. 47½. do. neue 21½. Portug. —. Ardoins —. Integrale —. Eisenbahnactien fest.

Amsterdam, den 11. Mai. Integrale 60½. Arnheim-Utrecht —. Amsterdam-Rotterdam 75. Span. 1% 21½. do. 3% 43 1/16. Portug. 37½. Russen 106½. Stieglitz 89⅞. — Metall. 5% 74½. Mexican. —. London 11,95 G. Hamburg 35 1/16 G.

Alle Fonds, besonders Span. belebt und ohne Leben.

Markt-Berichte.

Berliner Getreidebericht vom 14. Mai. Weizen loco n. Q. 52 — 60 Rt. Roggen loco n. Q. 50 — 52 Rt. 82 ℔. pr. Frühjahr 49½ Rt. B. 49½ Rt. G. 49 Rt. bz. 82 ℔. pr. Mai-Juni 49½ Rt. B. 49½ Rt. G. 49 Rt. bz. 82 ℔. pr. Juni-Juli 49½ Rt. B. 49½ Rt. G. Erbsen, Kochwaare, 45 — 48 Rt. Erbsen, Futterwaare, 44 — 45 Rt. Hafer loco n. Qual. 27 — 29 Rt. Gerste, große, loco n. Q. 36 — 38 Rt. Rüb-Oel pr. Mai-Juni 10 1/12 Rt. Brief 10 Rt. Geld. pr. Juni-Juli 10½ Rt. Brief 10½ Rt. Geld. pr. September-October 10⅝ Rt. B. 10 7/12 Rt. bz. u. G. pr. October-November 10⅞ Rt. B. 10 7/12 Rt. G. Leinöl loco 11½ Rt. B. 11½ Rt. G. Rapps 70 Rt. nominell. Rübsen 70 Rt. nominell. Sommersaat 52 Rt. nominell. Spiritus loco ohne Faß 25¼ Rt. bz., mit Faß 25 Rt. G. pr. Mai 25 Rt. bz., B. u. G. pr. Mai-Juni 25 Rt. bz., B. u. G. pr. Juni-Juli 25½ Rt. B. 25 Rt. G. pr. Juli-August 25½ Rt. B. 25⅞ Rt. G.

Feste Stimmung für alle Artikel, der Umsatz aber höchst unbedeutend.

Stettin, 13. Mai. Weizen ohne Handel.

Roggen animirt, loco 51½ a 51½ Rt., 82 ℔. pr. Mai — Juni 48 a 50 Rt. bez., 50 Rt. B. u. G., pr. Juni — Juli 49 a 50 Rt. bez., 49½ a 50 Rt. B. u. G.

Rüböl behauptet, loco und pr. Mai — Juni 10 Rt. B., 9½ Rt. G., pr. Juni — Juli —, pr. Juli — August 10 Rt. bz., pr. August — September —, pr. September — October 10½ Rt. B., ½ Rt. G., und pr. October — November —.

Spiritus stille, in loco ohne Faß 14½ a ½ % bez., 14½ % B., mit Faß —, pr. Mai — Juni mit Faß 14⅝ % B., pr. Juni — Juli 14⅝ % B., pr. Juli — August 14⅝ % B.

Breslau, 13. Mai. Der Markt ohne Veränderung und Zufuhren schwach und gute Waare leicht verkäuflich. In Oberschlesien kaufe die öster. Grenzbewohner viel Weizen, Roggen u. Gerste zu hohen Preisen. In Böhmen muß der Bedarf aus den angrenzenden schlesischen und sächsischen Ortschaften gedeckt werden.

Heute bedang weißer Weizen 60—70 Sgr., gelber 59 — 69 Sgr., beste Sorten 1—2 Sgr. mehr, Roggen 54—66 Sgr., Gerste 45—52 Sgr. Hafer 28 — 33 Sgr., Erbsen 55 — 63 Sgr.

Rapps in guter Qualität 78 Sgr. G., doch halten Inhaber auf höhere Preise.

Kleesaat ohne Angebot, bei den Klagen über die neue Pflanze nimmt die Speculation zu, rothe ganz geräumt und bedingt zur Saat 14—18 Rt., weiße nach Qualität 6½—11½ G.

Spiritus ohne Frage, 11 1/12 Rt. B., 11½ G., pr. Mai—Juni 11½ Rt. bez.

Rüböl loco 9⅞ — ⅜ Rt. bez., 9⅞ B., pr. Herbst 10⅜ Rt. B., 10 1/12 G.

Magdeburg, 13. Mai. Weizen 50 a 56 Rt. Roggen — a — Rt. Gerste 34 a 37 Rt. Hafer 25 a 27 Rt. — Spiritus loco 33½ a 34 Rt. pr. 14,400 % Tr.

Wien, 12. Mai. Spiritus nur auf Spekulation, daher vorzugsweise auf Speculation gefragt.

Pesth, 10. Mai. Das rapide Steigen der Getreidepreise an den Einkaufsplätzen macht es immer wahrscheinlicher, daß wir auf die hier und in Raab und in Wieselburg lagernden eben nicht bedeutenden Vorräthe bis zur nächsten Ernte beschränkt bleiben. In der Theißgegend bewilligen Käufer höhere Preise als hier, und alles zu Markte gebrachte Getreide wird von Consumenten zu sehr hohen Preisen aufgekauft und decken die Zufuhren kaum den Bedarf. Ueber Repps lauten die Berichte fortwährend, und namentlich aus der Theißgegend entschieden günstig, und in allen Productionsorten Ungarns sieht man einer Mittel-Ernte entgegen, falls die Pflanze nicht durch weitere Elementarereignisse zu leiden haben wird.

Canal-Liste von Neustadt-Eberswalde, den 12. Mai.

Mai 11.: Musick von Graudenz nach Berlin an Kasper 55 Roggen. Reinhold von Wroßlawick nach Berlin an Güterbock 64 Oelsaat. Lehmann von Zäckrick nach Berlin an Lück 25 Weizen und 21 Gerste. Kittelmann von Cüstrin nach Rathenow an das Magazin 110 Hafer. Derlin von Lötz nach Berlin an Lesser 116 Hafer. Gollin von Stettin nach Berlin au Blamboiß 74 Roggen und 10 Hafer. Mai 12.: Köhler von Nakel nach Berlin an Kallmann 62 Weizen. Paarmann I. von Bromberg nach Berlin an Hirschberg 50 Weizen. Paarmann II. von Bromberg nach Berlin an Hirschberg 50 Weizen. Schwanebeck von Bromberg nach Berlin an Busse 67 Weizen. Michaelis von Bromberg nach Berlin an Busse 67 Weizen. Schmidt von Bromberg nach Berlin an Löwenthal 50 Weizen und 15 Oelsaat. Sirdorf von Posen nach Berlin an Lesser 42 Weizen. Engeler von Stettin nach Berlin an Herbing 75 Roggen. Bethke von Stettin nach Berlin an Herbing 84 Roggen. Pfahl von Elbing nach Berlin an Saling 600 Leinöl. Rung von Danzig nach Berlin an Keibel 1100 Leinöl. Zusammen: 413 Weizen, 288 Roggen, 21 Gerste, 236 Hafer, — Erbsen, — Mehl, 79 Oelsaat, 1700 Leinöl und — Spiritus.

Der Britische Getreidehandel.

London, 10. Mai. Eine Besserung in der allgemeinen Lage des Getreidegeschäfts können wir heute nicht melden, ja die weichende Tendenz der Weizenpreise, welche sich schon in der vorigen Woche zu zeigen anfing, ist von einem weiteren Rückgang gefolgt worden, und bis jetzt ist die Lust zum Verkaufen entschieden größer, wie die Kauflust. Die Zufuhr von Mehl aus Amerika wird wahrscheinlich etwas größer sein, wie man gedacht hat, indem in Liverpool seit 14 Tagen etwa 150,000 Fässer angelangt sind, und vielleicht noch etwas schwimmt. — Diese Zufuhr im Verein mit reichlichen Ankünften von verschiedenen Seiten in unseren Haupthäfen haben das Angebot größer gemacht wie der Bedarf ist und Preise sind daher gewichen. — Auch die Weizenablieferungen unserer Landleute sind ziemlich gut gewesen, so daß in den Agriculturdistricten der Rückgang eben so groß gewesen ist, wie in den Häfen, wo fremde Zufuhren angelangt sind. Es herrscht augenscheinlich ein Mangel an Vertrauen zu den ferneren Preislauf, und Käufer haben keine Lust, sich über ihren momentanen Bedarf zu versorgen. Unter diesen Umständen muß eine Zufuhr, die den Verbrauch übersteigt, auf die Preise drücken, und es mag eine Weile dauern, bis die oben besprochenen Zufuhren von Amerika untergebracht sind. Dagegen zeigt sich hier sowohl, wie in Liverpool einige Neigung, gut verpacktes Mehl auf Speculation zu kaufen, jedoch verlangen die Käufer eine größere Nachgiebigkeit der Importeure, wie diese geneigt sind zu zeigen. Das Wetter war Anfangs der Woche kalt und rauh bei östlichem Winde, seit Freitag hatten wir südliche Brise und beträchtlich höhere Temperatur, aber keinen Regen und einen hohen Barometerstand. Die Weizenpflanze scheint von der anhaltenden Dürre nicht gelitten zu haben, und auch über den Stand des Sommergetreides klagt man nicht so sehr, wie man nach dem Umstande erwarten sollte, daß die Saat seit dem Säen fast gar keine Feuchtigkeit erhalten hat. Entschiedene Wirkung des Regenmangels zeigen die Wiesen, und es scheint zweifelhaft, ob Heu einen Durchschnittsertrag liefern wird, selbst wenn auch bald günstigeres Wetter eintreten sollte. (Schluß folgt.)

Eisenbahn-Anzeiger.

Wien-Gloggnitz.

April-Einnahme bei	95,009 Pers. u.	456,251 Ctr.	153,084 fl.
April v. J. bei	89,975 Pers. u.	454,551 Ctr.	143,375 fl.
April d. J. mehr bei	5 034 Pers. u.	1,670 Ctr.	9,709 fl.

Barometer- und Thermometerstand bei Petitpierre.

	Barometer.	Thermometer.
Am 13. Mai Abds. 9 U.	28 Zoll — Linien	+ 11 Gr.
Am 14. Mai Morg. 7 U.	28 Zoll 1/10 Linie	+ 11½ Gr.
Mittags 12 U.	27 Zoll 11 7/10 Linien	+ 16½ Gr.

Verantwortlicher Redacteur: Wagener.

Druck und Verlag von C. G. Brandis in Berlin, Deßauerstr. 5